

# VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 17. Tagung -

Freitag, den 22. Juni 1990

## Stenografische Niederschrift

Beginn der Tagung: 08.05 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.634

### Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zum Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches, verzeichnet in Drucksachen Nr.66 a und Nr.66 b, zur 3.Lesung in die Tagesordnung aufzunehmen. .... S.634

Lehment für die Fraktion Die Liberalen ..... S.634

### Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den „Antrag der Fraktion Die Liberalen betreffend Personen, gegen die wegen Verdachts auf terroristische Verbrechen Haftbefehle erlassen wurde“, in die Tagesordnung aufzunehmen. .... S.634

Dr. Willerding für die Fraktion der PDS ..... S.634

### Beschluß

Die Volkskammer stimmt bei 148 Ja-Stimmen und 137 Nein-Stimmen zu, den „Antrag der Fraktion der PDS betreffend Überweisung des Antrags der DSU vom 17.6.1990“ an den Auswärtigen Ausschuß zu überweisen. .... S.634

Prof. Dr. Steinitz (PDS) ..... S.635

Prof. Dr. Kühne (CDU/DA) ..... S.635

### Beschluß

Die Volkskammer lehnt bei 147 Nein-Stimmen und 141 Ja-Stimmen ab, den „gemeinsamen Antrag von 12 Abgeordneten der SPD, des Bündnis 90/Grüne und der PDS betreffend Deckung der Staatsschulden aus dem Treuhandvermögen“ in die Tagesordnung aufzunehmen. .... S.635

Frau Barbe, Vorsitzende des Ausschusses für Frauen und Familie ..... S.635

### Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit ab, den vom Ausschuß für Frauen und Familie eingebrachten Entschließungsantrag zur Fristenregelung in die Tagesordnung aufzunehmen ..... S.636

1. Fragestunde ..... S.636  
(Drucksache Nr. 86)

Bohn (Die Liberalen) ..... S.636

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.636

Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit ..... S.636

Amende (SPD) ..... S.636

Dr. Stephan (SPD) ..... S.637

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft ..... S.637

Frau Landgraf (CDU/DA) ..... S.638

Voigtländer (SPD) ..... S.638

Horst Schulz, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Medienpolitik ..... S.638

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.639

Binus (CDU/DA) ..... S.639

Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten ..... S.639

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.640

12. Antrag der Fraktion der PDS betreffend Überweisung des Antrages der DSU vom 17.6.1990 an den Auswärtigen Ausschuß ..... S.640

### Beschluß

Die Volkskammer lehnt bei 152 Nein-Stimmen und 130 Ja-Stimmen den Antrag der PDS ab ..... S.640

11. Antrag der Fraktion Die Liberalen betreffend Personen, gegen die wegen Verdachts auf terroristische Verbrechen Haftbefehle erlassen wurde ..... S.640

### Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag der Fraktion Die Liberalen an den Rechtsausschuß federführend sowie an den Innenausschuß zu überweisen ..... S.640

10. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches - 3. Lesung ..... S.641  
(Drucksache Nr. 66 a und 66 b)

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses ..... S.641

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.642

Dr. Kamm (CDU/DA) ..... S.642

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.642

Barthel (CDU/DA) ..... S.642

Schwanitz (SPD) ..... S.643

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.643

Frau Dr. Albrecht (PDS) ..... S.643

### Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit einen von der CDU/DA-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 66 a ..... S.643

### Beschluß

Die Volkskammer lehnt bei 125 Nein-Stimmen, 92 Ja-Stimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen einen von der PDS-Fraktion eingebrachten Zusatzantrag zur Drucksache Nr. 66 a ab ..... S.643

## Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches ..... S.643

Schulz (Bündnis 90/Grüne) ..... S.643  
Übergabe von Unterlagen über eine Unterschriftensammlung an das Präsidium

## 2. Antrag des Ministerrates

**Gesetz zur Inkraftsetzung des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik -**

**1. Lesung** ..... S.644  
(Drucksache Nr. 90)

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft ..... S.644  
Dr. Voigt für die Fraktion der DSU ..... S.645  
Annie für die Fraktion Die Liberalen ..... S.646  
Hildebrand für die Fraktion Bündnis 90/Grüne .. S.646  
Marusch für die Fraktion DBD/DFD ..... S.647  
Dr. Zimmermann für die Fraktion CDU/DA ..... S.648  
Dr. Stephan für die Fraktion der SPD ..... S.649  
Dr. Kober für die Fraktion der PDS ..... S.649  
Stellvertreter der Präsidentin Helm ..... S.650

## Beschluß

Die Volkskammer stimmt bei 1 Stimmenthaltung zu, die Drucksache Nr. 90 an die Ausschüsse Bauwesen, Städtebau- und Wohnungswirtschaft federführend; an den Innenausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie entsprechend einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne bei 2 Gegenstimmen zusätzlich an den Ausschuß Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz, den Ausschuß für Handel und Tourismus, den Ausschuß Verkehrswesen und den Ausschuß Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen ..... S.650

## 3. Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses

**Beratung von Steuergesetzen - 2. Lesung -** ..... S.650  
(Drucksache Nr. 30 a-46 a)

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses ..... S.650  
Von Ryssel (Die Liberalen) ..... S.652

## Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit auf Empfehlung des Finanzausschusses Steuergesetze, verzeichnet in den Drucksachen 30 a-46 a ..... S.652

## 4. Antrag des Ministerrates

**Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen (Rentenangleichungsgesetz) - Fortsetzung der 1. Lesung -** ..... S.652  
(Drucksache Nr. 89)

Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen .. S.652  
Frau Wegener (PDS) ..... S.653  
Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne .. S.653  
Seeger für die Fraktion DBD/DFD ..... S.654  
Frau Dr. Albrecht (PDS) ..... S.655  
Stempel für die Fraktion CDU/DA ..... S.655  
Ziel für die Fraktion der SPD ..... S.656  
Frau Dr. Schönebeck (PDS) ..... S.657  
Stellvertreter der Präsidentin Helm ..... S.657  
Bekanntgabe des Spendenergebnisses für die Erdbebenopfer in Iran ..... S.657  
Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit ..... S.658  
Natzius (SPD) ..... S.658  
Gibtner, Minister für Verkehr ..... S.658  
Dr. Wiebke (SPD) ..... S.659  
Dr. Kröger für die Fraktion der PDS ..... S.659  
Piche für die Fraktion der DSU ..... S.660  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.661

## Beschluß

Die Volkskammer stimmt bei 1 Stimmenthaltung dem Vorschlag des Präsidiums zu, die Drucksache Nr. 89 an den Ausschuß für Arbeit und Soziales federführend, an den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Familie und Frauen sowie an den Rechtsausschuß zu überweisen ..... S.661

## 5. Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses

**Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 21. Februar 1990 über Vereinigungen (Vereinigungsgesetz) - 2. Lesung -** ..... S.661  
(Drucksache Nr. 77 a)

Krziskewitz, Berichterstatter des Haushaltsausschusses ..... S.661

## Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei 1 Gegenstimme das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 21. Februar 1990 über Vereinigungen (Vereinigungsgesetz) ..... S.662

## 8. Antrag des Ministerrates

**Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik (Ländereinführungsgesetz) - 1. Lesung -** ..... S.662  
(Drucksache Nr. 84)

Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten ..... S.662  
Von Ryssel (Die Liberalen) ..... S.664  
Dr. Rudolf, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Finanzen ..... S.664  
Dr. Gomolka (CDU/DA) ..... S.664  
Dr. Friedrich (PDS) ..... S.665  
Dr. Wiebke (SPD) ..... S.665  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann - Unterbrechung der Debatte zu Tagesordnungspunkt 8 ..... S.665  
Jauch (SPD) - Geschäftsordnungsantrag zur Herbeiführung eines Ministers ..... S.665  
Weis (SPD) ..... S.665  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann ..... S.666  
Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit ..... S.667  
Böhme (SPD) ..... S.667  
Dr. Ringstorff (SPD) ..... S.668  
Weis (SPD) ..... S.668  
Dr. Steinecke, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses ..... S.669  
Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne) ..... S.669  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann ..... S.669  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.669  
Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne) ..... S.670

## Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit einem Entschließungsantrag der CDU/DA-Fraktion und einem Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zu Problemen der Energiewirtschaft in der DDR zu .... S.670

Fortsetzung der Debatte zum Tagesordnungspunkt 8 ..... S.670  
Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne .. S.670  
Holz für die Fraktion DBD/DFD ..... S.671  
Kunert für die Fraktion CDU/DA ..... S.672  
Schmell für die Fraktion der SPD ..... S.673  
Claus für die Fraktion der PDS ..... S.674  
Dr. Voigt für die Fraktion der DSU ..... S.676  
Thietz für die Fraktion Die Liberalen ..... S.676  
Steinmann (CDU/DA) ..... S.676

## Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums und einem Erweiterungsvorschlag von Steinmann (CDU/DA) zu, die Drucksache Nr. 84 an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform federführend, den Rechtsausschuß und den Haushaltsausschuß sowie an weitere folgende Ausschüsse zu überweisen:

Innenausschuß - Wirtschaft - Finanzen - Ernährung-, Land- und Forstwirtschaft - Arbeit und Soziales - Jugend und Sport - Gesundheitswesen - Umwelt, Naturschutz, Energie, Reaktorschutz - Post- und Fernmeldewesen - Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft - Bildung - Kultur - Presse und Medien - Handel und Tourismus ..... S.676

9. **Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses**  
**Gesetz über die Preisbildung und Preisüberwachung beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft (Preisgesetz) - 2. Lesung -** ..... S.677  
(Drucksache Nr. 62 a)  
Lippmann, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses ..... S.677

**Beschluß**

Die Volkskammer beschließt bei 2 Gegenstimmen das Gesetz über die Preisbildung und Preisüberwachung beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft (Preisgesetz) ..... S.677

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann ..... S.677

6. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales**  
**Arbeitsförderungsgesetz - 2. Lesung -** ..... S.677  
(Drucksache Nr. 58 a)  
Dr. Altmann, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales ..... S.677  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann ..... S.678  
Frau Fritsch (SPD) ..... S.678

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt bei 105 Ja-Stimmen, 87 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen einem von Frau Fritsch (SPD) eingebrachten Abänderungsantrag zur Drucksache Nr. 58 a zu ..... S.679

**Beschluß**

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Arbeitsförderungsgesetz

Die 18. Tagung der Volkskammer wird für Donnerstag, den 28. Juni 1990, 10.00 Uhr, einberufen.

Ende: 15.20 Uhr

## Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren! Die 17. Tagung der Volkskammer ist eröffnet.

Offenbar habe ich zu so früher Morgenstunde noch nicht die Gelegenheit, Gäste auf unserer Tribüne zu begrüßen. Ein paar Besucher begrüße ich gern.

(Beifall)

Ich wünsche uns einen guten Verlauf des Tages.

Die Tagesordnung der heutigen Plenartagung liegt den Abgeordneten vor. Es handelt sich unter anderem um die Beratung des Raumordnungsgesetzes in 1. Lesung, von Steuergesetzen in 2. Lesung, des Rentenangleichungsgesetzes in 1. Lesung, des Vereinigungsgesetzes in 2. Lesung, des Arbeitsförderungsgesetzes in 2. Lesung, des Ländereinführungsgesetzes in 1. Lesung, von Beschlußempfehlungen von Ausschüssen und des Preisgesetzes in 2. Lesung. Außerdem soll heute morgen eine Fragestunde stattfinden.

Schließlich hat der Rechtsausschuß beantragt - und darüber müßte jetzt befunden werden, der Antrag ist bis gestern 18.00 Uhr beim Präsidium eingegangen -, die 3. Lesung des gestern zurückverwiesenen Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches heute vorzunehmen. Darüber muß, da es nicht auf der Tagesordnung stand, beschlossen werden. Sie erinnern sich daran: Dieses Gesetz ist gestern in 2. Lesung nicht abschließend beraten worden, sondern zurückverwiesen worden und soll heute in 3. Lesung auf die Tagesordnung.

Wünscht dazu jemand das Wort? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich habe keine Wortmeldung gesehen.

Wer stimmt der Aufnahme der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zum Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches in 3. Lesung zu? Ich bitte um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Notieren Sie bitte, unbeschadet der Reihenfolge, in der wir verhandeln, als Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses  
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches (3. Lesung)**  
(Drucksachen Nr. 66a und Nr. 66b)

Sie werden nach der Beratung des Ausschusses noch die Drucksache Nr. 66b erhalten.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? - Bitte schön, der Abgeordnete Lehment.

## Lehment (Die Liberalen):

Wir bitten um Ergänzung der Tagesordnung durch einen fristgemäß eingereichten Antrag an die Volkskammer der DDR:

„Die Volkskammer möge beschließen:

Die Volkskammer fordert die Regierung der DDR auf, sicherzustellen, daß die in jüngster Zeit festgenommenen Personen, gegen die in der Bundesrepublik Deutschland wegen terroristischer Verbrechen Haftbefehle erlassen worden sind, schnellstmöglich in einem rechtsstaatlichen Verfahren an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland übergeben werden.“

(Beifall)

## Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Sie haben den Antrag gehört. Es geht zunächst nicht um die Beratung dieses Antrags, sondern nur um die Frage, ob er heute auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Er war

fristgemäß eingereicht, d. h., es reicht die einfache Mehrheit, um ihn auf die Tagesordnung zu setzen.

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir darüber ab, ob der Antrag der Fraktion der Liberalen, betreffend Personen, gegen die wegen des Verdachts auf terroristische Verbrechen Haftbefehl erlassen worden ist, auf die Tagesordnung kommt. Wer für die Aufsetzung auf die Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - 3 Gegenstimmen. - Wer enthält sich der Stimme? - bei einigen Enthaltungen und 3 Gegenstimmen kommt als Punkt 11 auf die Tagesordnung:

Antrag der Fraktion Die Liberalen,  
betreffend Personen, gegen die wegen des  
Verdachts auf terroristische Verbrechen  
Haftbefehle erlassen wurden.

Danke schön. Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung?

## Dr. Willerding (PDS):

Ich möchte einen Antrag der Fraktion zur Tagesordnung stellen, der wie folgt lautet:

Die Fraktion der PDS beantragt entsprechend Artikel 10 Abs. 2 der vorläufigen Geschäftsordnung der Volkskammer, den am 17. 6. in der Plenartagung der Kammer von der Fraktion der Deutschen Sozialen Union eingebrachten Antrag, die DDR möge der BRD mit dem heutigen Tag auf der Grundlage von Artikel 23 des Grundgesetzes beitreten, auch an den Auswärtigen Ausschuß zu überweisen.

Begründung: Erstens ...

## Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich glaube, in diesem Falle brauchen Sie die Begründung nicht mehr vorzutragen. Es ist ja die Begründung, die gestern schon einmal vorgetragen wurde.

Der Unterschied besteht darin, daß der Antrag heute fristgerecht eingegangen ist und damit mit einfacher Mehrheit auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte, wenn er die einfache Mehrheit findet. Darüber müßte abgestimmt werden.

Ich frage, ob es Wortmeldungen dazu gibt. - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich Sie jetzt: Wer ist für Aufsetzung des Antrages der Fraktion der PDS betreffend Überweisung des Antrages der DSU vom 17. 6., den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist wieder der typische Fall, wo wir zählen müssen. Ich bitte also zu zählen und stelle die Abstimmungsfrage noch einmal. Wer ist dafür, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich der Stimme? - Danke schön. Die Stimmenthaltungen sind gezählt? - Ich bitte noch einmal abzustimmen, wer sich der Stimme enthält. - Ist das gezählt worden? - Wo das nicht gezählt worden ist, bitte ich, das nachzuholen.

Unbeschadet der noch nachzuliefernden Stimmenthaltungen kann jetzt festgestellt werden: Für den Antrag haben gestimmt: 148 Abgeordnete. Gegen den Antrag haben gestimmt: 137 Abgeordnete. Damit steht dieser Antrag auf der Tagesordnung.

(Beifall der PDS, SPD, Bündnis 90/Grüne)

Bitte notieren Sie:

12. Antrag der Fraktion der PDS, betreffend Überweisung des Antrages der DSU vom 17. 6. 1990.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? - Bitte schön.

**Prof. Dr. Steinitz (PDS):**

Gestern wurde rechtzeitig bis 18.00 Uhr ein gemeinsamer Antrag von 12 Abgeordneten der SPD, des Bündnis 90/Grüne und der PDS abgegeben. Er betrifft die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung des Volksvermögens für die Entschuldung des Staatshaushaltes bis zu einer angemessenen Größe, wie es in der Stellungnahme zum Staatsvertrag heißt.

Gestern wurde diese Frage schon diskutiert und begründet, warum es sehr wichtig ist, daß die Höhe dieser angemessenen Verschuldung bzw. die Kriterien zur Bestimmung dieser Höhe eindeutig bestimmt werden. Deshalb besteht der Inhalt dieses Antrages darin, die Regierung aufzufordern, eine verbindliche Erklärung abzugeben zur Bestimmung der Höhe der angemessenen Verwendung von Mitteln aus der Veräußerung des Treuhandvermögens für die Entschuldung des Staatshaushaltes.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Also mir liegt hier etwas vor, woraus ich entnehme, daß es sich - vielleicht unformuliert - handelt um einen Antrag betreffend Deckung der Staatsschulden aus dem Treuhandvermögen. Der Antrag lautet, die Regierung solle in Verwirklichung der im Punkt 2 der Stellungnahme enthaltenen Feststellung die Verwendung der Erlöse aus der Privatisierung des volkseigenen Vermögens für die Deckung der Staatsverschuldung in angemessener Höhe eine verbindliche Erklärung als Standpunkt der DDR zur zulässigen Höhe dieser Staatsverschuldung abgeben.

Das heißt, der Antrag lautet, um es kurz zusammenzufassen, die Summe, die für die Staatsverschuldung genommen werden muß, soll von der Regierung verbindlich erklärt werden, was die angemessene Höhe ist.

**Prof. Dr. Steinitz (PDS):**

Beziehungsweise, wenn es nicht möglich ist, die absolute Höhe festzulegen, die Kriterien zu bestimmen, die zur Festlegung dieser Höhe maßgeblich sind.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Also die Sache ist klar, die hier beantragt worden ist. Der Text, der Satz ist ein bißchen kompliziert. Darum habe ich ihn so verlesen. Jetzt steht lediglich die Frage, ob dieser Sachgegenstand heute auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Wünscht dazu jemand das Wort? - Bitte schön.

**Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):**

Ich schlage vor, meine Damen und Herren, diese Frage, die bereits im Vorfeld des Staatsvertrages umfänglich diskutiert worden ist, zunächst in die zuständigen Ausschüsse, sprich Finanz- und Wirtschaftsausschuß, zu verweisen, um eine sachliche Behandlung zu ermöglichen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Dieses ist in der Tat auf alle Fälle erforderlich, aber das setzt voraus, daß wir es auf die Tagesordnung aufsetzen. Dann können wir das ohne Diskussion an die Ausschüsse überweisen, das ist eine Möglichkeit.

Diese Überweisung an die Ausschüsse ist freilich nicht möglich, wenn das nicht auf der Tagesordnung steht.

Sachlage klar. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer ist dafür, daß das auf die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. -

Wer ist dagegen? -

Wer enthält sich der Stimme? - Das sind wieder so viel Enthaltungen, daß das gezählt werden muß. Tut mir leid.

**Prof. Dr. Steinitz (PDS):**

Ich habe eine Frage dazu. Es wurde eben vom Ausschußvorsitzenden begründet, daß es zweckmäßig ist, diesen Antrag zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen. Ich glaube, darüber müßte doch eigentlich Konsens bestehen, daß es notwendig ist, daß in diesem Haus eine Klärung dieser Frage wichtig ist, und Sie haben jetzt dagegen gestimmt, es an den Ausschuß zu überweisen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich bitte um Entschuldigung. Es handelt sich darum, daß wir in einer Abstimmung sind und die Debatte zur Geschäftsordnung zu diesem Punkt war abgeschlossen. Da hatte ich vorher gefragt.

Sie können nicht nach einer Abstimmung oder mitten in einer Abstimmung die Geschäftsordnungsdebatte wieder aufnehmen. Es tut mir leid. Das ist nicht möglich.

Wir müssen bloß noch einmal abstimmen, weil wir hier vorn als Tagungsvorstand beim besten Willen die Mehrheitsverhältnisse nicht dem Augenschein nach entscheiden können.

Ich bitte die Schriftführer, wieder nach vorn zu kommen und uns beim Zählen zu helfen.

Ich frage noch einmal: Wer ist für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung? Den bitte ich um das Handzeichen. -

Danke. Wer ist gegen den Überweisungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit Ja haben gestimmt 141 Abgeordnete, mit Nein 147 Abgeordnete. Damit ist die Aufnahme auf die Tagesordnung abgelehnt. Danke schön.

(Unruhe im Saal)

Das betrifft ja jetzt nur die Verhandlung heute.

(Beifall bei der PDS-Fraktion)

Bitte schön, noch zur Tagesordnung.

**Frau Barbe, Vorsitzende des Ausschusses für Familie und Frauen:**

Ich bin Vorsitzende des Ausschusses für Frauen und Familie. Wir haben vor zwei Wochen einen Entschließungsantrag zur Fristenregelung ordnungsgemäß und fristgerecht beim Präsidium eingereicht. Eine Woche lang war dieser Entschließungsantrag spurlos verschwunden. Ich freue mich, daß dieser Entschließungsantrag sich in dieser Woche doch wieder im Präsidium angefangen hat. Ich frage nun, wann steht er auf der Tagesordnung und beantrage damit gleichzeitig, ihn heute auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Dazu kann ich folgendes erklären: Das Präsidium hat diesen Antrag vorliegen gehabt. Er ist nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden, weil wir uns entschlossen hatten, alle Tagesordnungspunkte, die nicht unbedingt bis zum 2. Juli verhandelt werden müssen, auch erst in der ersten Juliwoche auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Wir sahen uns angesichts des Arbeitspensums nicht in der Lage vom Präsidium aus, die Aufnahme auf die Tagesordnung zu empfehlen. Es ist freilich jetzt beantragt worden. Es muß darüber abgestimmt werden. Das ist zweifelsfrei klar, denn der Antrag hat vorgelegen. Ich frage also jetzt, wer dafür ist, daß der Antrag - ich habe die Formulierung jetzt nicht hier, es müßte die Antragstellerin eigentlich sagen, ich weiß jetzt nur ungefähr den Inhalt, tut mir leid, mehr kann ich dazu nicht sagen - betreffend Fristenregelung jetzt noch auf die Tagesordnung von heute aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das brauchen wir nicht zu zählen. Danke schön. Der Antrag auf Aufnahme auf die Tagesordnung ist abgelehnt. - Bitte schön, zur Tagesordnung.

**Dr. Kamm (CDU/DA):**

Herr Präsident! Ist es möglich, daß ich außerhalb der Tagesordnung eine Erklärung der CDU/DA-Fraktion verlese?

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Ich bitte Sie jetzt doch mal darum, daß wir, wenn es irgend möglich ist, das nach der Fragestunde zu machen. Könnten Sie sich damit einverstanden erklären, oder muß es ganz zu Beginn sein?

(Es geht um das Erdbeben in Iran.)

Dazu hat Minister Ebeling bereits angekündigt, daß er etwas sagen möchte. Das wollten wir im Zusammenhang mit der Fragestunde machen. Vielleicht erledigt sich das dadurch?

Ich notiere mir aber in Gedanken - falls Sie danach noch eine Erklärung abgeben wollen, wird die in dem Zusammenhang stattfinden. Danke schön.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung sehe ich nicht. Ich bitte Sie lediglich eins zu tun: Es ist versäumt worden, auf der bei uns ausgedruckten Tagesordnung unter 3.: Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses, Beratung von Steuergesetzen, drunter zu schreiben: 2. Lesung. - Ich bitte Sie, das zu ergänzen. Am besten Sie machen das gleich unter Punkt 3. Dann kommen die einzelnen Gesetze.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 1:

**Fragestunde**  
(Drucksache Nr. 86)

Ich muß Ihnen erstens mitteilen, daß zu dieser Fragestunde noch eine dringliche Anfrage eingegangen ist. - Jetzt sind wir in der Behandlung der Tagesordnung. Jetzt können Sie nur noch zu diesem Tagesordnungspunkt: Fragestunde einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Bitte schön, zur Geschäftsordnung innerhalb des ersten Tagesordnungspunktes. Ich sage das bewußt, damit nicht noch zusätzlich Anträge auf die Tagesordnung kommen, die wären jetzt nicht mehr zulässig. - Bitte schön.

**Bohn (Die Liberalen):**

Eine Frage: Nach welchen Auswahlkriterien werden die Fragen in den Fragestunden bei den anwesenden Ministern gestellt? Und zweite Frage: Die Fragen, die hier nicht behandelt werden, müssen schriftlich beantwortet werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß Antworten schon drei Wochen ausstehen und daß die Minister darauf hingewiesen werden, daß eine Beantwortungspflicht besteht.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Also zum ersten Punkt kann ich Ihnen sagen, daß sich das Präsidium darauf geeinigt hat, aus den vielen eingegangenen Fragen immer Rubriken auszuwählen, die diese Fragestunde eini-

germaßen angemessen füllen, also in der Reihenfolge der Fragen, weil alle Fragen nicht beantwortet werden können. Wir haben uns darauf geeinigt, uns im wesentlichen von zwei Kriterien leiten zu lassen: einmal von der Aktualität der jeweiligen Bereiche, und wir wählen nur Bereiche aus, nicht einzelne Fragen, damit da gar kein Eindruck von Zensur entsteht, nach der Wichtigkeit und nach einem gewissen Rotationsprinzip, damit sozusagen alle Bereiche einmal drankommen. Das sind die beiden Kriterien, nach denen wir versuchen, einvernehmlich jeweils aus der Drucksache die Ministerbereiche auszuwählen, die jetzt mündlich immer aufgerufen werden sollen.

Was Ihre zweite Frage betrifft, so ist es in der Tat so, daß diese Fragen dann innerhalb einer Woche schriftlich beantwortet werden müssen und ja auch entsprechend abgedruckt werden in den Protokollen. Wenn das nicht passiert ist, dann kann man das vielleicht im Moment auf Grund der Anfangsschwierigkeiten, die man bei so etwas immer hat, verstehen. Dann geht aber sicherlich jeder in diesem Hohen Hause davon aus, daß sich das in den nächsten Wochen bis zur Sommerpause spätestens so eingestellt hat, daß Beanstandungen nicht mehr erforderlich sind. Reicht Ihnen diese Auskunft? - Danke schön. Dann möchte ich jetzt doch den Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Minister Ebeling bitten, eine Erklärung abzugeben.

**Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wende mich heute an Sie als Abgeordnete dieses Hauses und an die Einwohner dieses Landes mit einer Bitte. Ich glaube, wir sind alle tiefbewegt von den Bildern, die uns aus dem Iran in diesen Stunden erreicht haben, und ich glaube, wir sollten über den Problemen, die wir augenblicklich in unserem Lande haben, die Nöte und Sorgen draußen, in den Ländern dieser Erde nicht vergessen.

Ich bin der Überzeugung, daß wir nach wie vor in einem reichen Lande leben und daß wir geradezu die Pflicht haben, den Menschen zu helfen, die durch Naturkatastrophen in Not geraten sind.

(Beifall)

Das Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in den letzten Tagen bereits zweimal geholfen. Es ist eine größere Sendung in die Erdbebengebiete Chinas gegangen, wir haben zwei Interflugmaschinen mit einem Umfang von 5 Millionen Mark nach Peru entsandt, zum großen Teil aus Beständen der Nationalen Volksarmee und der Kampfgruppen, Lebensmittel, Medikamente, Zelte. Und ich bitte Sie jetzt herzlich von dieser Stelle aus: Helfen Sie, daß den Menschen dort in Iran geholfen wird, die kalten Nächte durchzustehen, ihr Leben zu erhalten, vor allem den Kindern, und es ist wohl eine sehr hohe Zahl, die dort durch dieses Erdbeben betroffen ist, die Möglichkeit zu geben, in den Krankenhäusern untergebracht zu werden.

Ich rufe Sie und alle Menschen unseres Landes zu einer Spendenaktion auf. Wir brauchen Ihr Geld, um die Materialien, die nicht nur aus den Beständen der NVA kommen können, bereitzustellen. Wir wollen wieder zwei oder drei Maschinen der Interflug dorthin senden. Der Botschafter Irans hat diese Bitte an mich gerichtet. Sie werden noch im Laufe des Vormittags eine Kontonummer bekommen. Wir sind in Absprache mit der Staatsbank.

Diese Kontonummer wird hier veröffentlicht, dann in den Zeitungen, und ich hoffe, daß wir am Montag soweit sind, daß wir wieder zwei oder drei Interflugmaschinen nach dem Iran entsenden können. Ich bitte Sie eindringlich, helfen Sie! Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Amende (SPD):**

Ich möchte einen Vorschlag machen. Wir könnten doch gleich jetzt hier sammeln. Ich denke, jeder Abgeordnete hat genügend

Geld bei sich. Dann könnten wir jemanden beauftragen, das Geld einzuzahlen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Ich denke, derjenige, der es vorgeschlagen hat, wird auch noch soviel Phantasie entwickeln, das in Gang zu setzen.

(Amende, SPD: Ich werde mich darum kümmern.)

Es reicht ja, wenn man jemanden von den Mitarbeitern damit beauftragt.

Wir kommen jetzt zu Fragen im Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Zunächst die Frage 19. Ich bitte den Abgeordneten Dr. Volker Stephan von der SPD-Fraktion, seine Frage zu stellen.

**Dr. Stephan (SPD):**

Herr Minister Dr. Pollack! In der Schweinezucht- und -mastanlage Neustadt (Orla) werden seit 1978 ca. 175 000 Schweine in einer Industrieanlage gehalten. Die Standort- und Baugenehmigung wurde offensichtlich unter sträflicher Vernachlässigung des Landeskulturgesetzes erteilt, denn durch Abluft und Gülle sind u. a. bisher über 900 ha Wald zerstört und weitere 2 000 ha Wald stark beschädigt.

Wie reagiert die Regierung auf die anhaltende landschaftszerstörerische Wirkung dieser Anlage und wie soll für die Zukunft unser Lebensraum vor umweltfeindlicher Landwirtschaft geschützt werden?

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung der Frage.

(Minister Dr. Pollack beginnt mit der Beantwortung der Frage.  
Zahlreiche Abgeordnete verlassen ihre Plätze.  
Im Saal herrscht große Unruhe.)

Herr Minister, ich muß jetzt mal einen kleinen Moment unterbrechen. Das geht mir denn nun doch zu sehr in Pause über. Ich denke, dazu ist die Antwort zu wichtig. Wenn das Spenden Ihnen jetzt so wichtig ist, dann unterbrechen wir jetzt hier für drei Minuten.

(Beifall)

Wir setzen fort, sobald Sie wieder auf den Plätzen sitzen. Bitte, nutzen Sie das aber nicht zu einer Pause.

(Viele Abgeordnete begeben sich an den Saalausgang und spenden dort für die Erdbebenopfer in Iran.)

So, jetzt bitte ich die Abgeordneten, schleunigst Platz zu nehmen. Mich erinnert das Ganze hier an die Abstimmung von gestern, und da wird man darauf aufmerksam gemacht, daß die Blauen die Ja-Stimmen sind, und die Rosa sind nur die Nein-Stimmen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich bitte jetzt um Ruhe und bitte den Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, seine Antwort zu geben.

**Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Mai 1978 wird in Neustadt (Orla) in einer industriemäßigen Anlage Schweinefleisch produziert, und beim Bau derartiger Großanlagen wurden damals die Fragen des Umweltschutzes nicht ausreichend oder - um es deutlicher zu sagen - fast überhaupt nicht berück-

sichtigt. So sind in diesem Raum durch den Austritt von Ammoniak aus den Ställen und bei der Gülleaufbereitung und -verwertung riesengroße Waldschäden entstanden. Die Erteilung der Baugenehmigung war - und das muß man so deutlich sagen - eine politische Fehlentscheidung, weil die Lebensqualität der dort wohnenden Bürger beeinträchtigt wurde und die notwendigen Flächen für die Abprodukte nicht ausreichend bereitstanden.

Zur Reduzierung der starken Umweltbelastung durch diesen Betrieb in Neustadt (Orla) wurden nach vielen Hinweisen und Eingaben von Bürgern der Kreise Schleiz und Pößneck mehrere Standortbesichtigungen durchgeführt. Zur Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung habe ich gemeinsam mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn Prof. Steinberg, am 25. Mai 1990 vor Ort eine Beratung durchgeführt. Nachdem bisherige Aufwendungen zur Entsorgung dieses Gebietes die Schäden an der Umwelt nicht wesentlich gesenkt haben, haben wir uns nach einer Beratung mit Experten und mit Vertretern der Bürgerinitiativen zu folgenden Vorschlägen an die Regierung verständigt:

Erstens: die Stilllegung des VEB Schweinezucht- und -mastanlagen Neustadt (Orla) bis spätestens 1993 so vorzubereiten, daß die Umweltschäden abgebaut werden, daß sofort mit dem Abbau der Umweltschäden begonnen wird, daß der entstehende ökonomische Schaden minimiert wird und daß entstehende soziale Probleme gelöst werden; denn es geht hier letztlich um rund 750 Arbeitsplätze, die gesichert werden müssen;

Zweitens: den Abbau des Tierbestandes auf 80 000 Schweine bis zum 31. 12. 1990 zu gewährleisten - das ist weniger als die Hälfte der Kapazität bei voller Belegung -,

Drittens: mit der Sanierung und Renaturierung des Gebietes, auch im Interesse einer möglichst schnellen touristischen Erschließung dieses Gebietes, rasch zu beginnen,

Viertens: durch die Leitungen des ehemaligen Volkseigenen Kombines Industrielle Tierproduktion und des VEB Schweinezucht- und -mastanlagen Neustadt im Zusammenwirken mit den Werkträgern, mit den örtlichen Staatsorganen und mit den Bürgerinitiativen eine Konzeption zur Stilllegung des Betriebes auszuarbeiten und bis zum 29. Juni 1990 meinem Ministerium vorzulegen. Wir haben dabei das Ziel verfolgt, die Initiativen, die bei den Leitungen vorhanden waren, mit den Bürgerinitiativen zu bündeln, eigentlich mit dem Ziel, daß bereits vor 1993 eine Stilllegung möglich wird, um also die soziale Seite früher in den Griff zu bekommen.

Und fünftens: Auf dieser Grundlage werde ich gemeinsam mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit eine entsprechende Vorlage für den Ministerrat einbringen.

Darüber hinaus habe ich eine Überprüfung aller Anlagen der industriemäßigen Tierproduktion veranlaßt mit der Aufgabe, überall Maßnahmen einzuleiten, um den Anforderungen an die Umwelt besser gerecht zu werden; denn wir müssen für die Zukunft eine ökologiegerechte Produktion organisieren und derartige Schäden von vornherein unterbinden. Das beginnt zukünftig mit dem Einbringen des Umweltverträglichkeitsnachweises für jede Bauinvestition.

Am 13. Juni 1990 hat der Ministerrat ein Umweltrahmengesetz bestätigt, welches auch dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip zur Verhinderung von Umweltschäden Rechnung trägt und entsprechende Festlegungen enthält, um auch in unserem Lande die wesentlich strengere Umweltgesetzgebung der Bundesrepublik durchzusetzen.

Danke.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Als nächstes die Frage 20. Die Abgeordnete Landgraf hat das Wort.

**Frau Landgraf (CDU/DA):**

Herr Minister! Die Gemeinde Prenzdorf, Kreis Borna, Bezirk Leipzig, wird zur Zeit durch den Braunkohlenbergbau devastiert. Hier wohnt etwa noch die Hälfte der ehemaligen Einwohner, aber etwa zehn Grundstücke werden bisher vom Braunkohlewerk Regis noch nicht den Besitzern abgekauft, während der größte Teil der Dorfbewohner sein Anwesen in den letzten Monaten verkaufen mußte, keinesfalls freiwillig, obwohl die Überbaggerung auch jetzt noch nicht erfolgt ist.

Somit müssen die Bürger, die bereits verkaufen mußten, es mit der Einführung der D-Mark hinnehmen, daß ihre Konten und somit der Ertrag aus dem Verkauf ihrer Grundstücke abgewertet werden. Hier zeichnet sich nicht nur eine ungerechte Behandlung gegenüber den Bürgern ab, die den Verkauf dann direkt in D-Mark tätigen können, sondern auch insgesamt muß meines Erachtens eine Nachkalkulation entsprechend dem realen Wert der Grundstücke, des Grundes und Bodens und der Gebäude nach dem 2. Juli erfolgen.

Welche Maßnahmen können dazu ergriffen werden? Besteht in Zukunft die Möglichkeit für Bauern, die ihren Boden zur Devastierung veräußern mußten, Kippenflächen zu kaufen und somit ggf. bäuerliche Familienbetriebe führen zu können?

(Vereinzelt Beifall)

**Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:**

Meine Damen und Herren! Mein Ministerium hat den Entwurf eines Gesetzes über die Übertragung volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen in das Eigentum von Genossenschaften, von Mitgliedern von Genossenschaften und von Einzelpersonen vorbereitet. Dieses Gesetz wird in Kürze diesem Hohen Hause vorgelegt werden. Es liegt damit eine eindeutige Regelung vor, daß Mitglieder von Genossenschaften und Bauern, die Familienbetriebe begründen wollen und die ihren Boden in den vergangenen Jahren für Investitionsmaßnahmen veräußern mußten, wieder Grund und Boden zu erschwinglichen Preisen kaufen können.

Bekanntlich haben wir bereits am vergangenen Sonntag mit der Annahme des Treuhandgesetzes eine spezifische Treuhandregelung für die Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft getroffen, um den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten dieses sensiblen Bereichs Rechnung zu tragen. Zur richtigen Handhabung dieser Treuhanderschaft gehört auch, in den Territorien die vorhandenen Möglichkeiten geschickt einzusetzen, um eine solche Frage, wie Sie sie angesprochen haben, gerecht im Territorium lösen zu können.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Weitere Anfragen aus Ihrem Bereich gibt es nicht.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Ministers für Medienpolitik. Ich bitte den Abgeordneten Voigtländer, die Frage 27 zu stellen.

**Voigtländer (SPD):**

Herr Minister! Seit Öffnung der Grenzen und besonders ab 2. 7. 1990 ist bzw. wird die Bevölkerung der DDR mit neuen, weithin ungewohnten Lebensumständen konfrontiert. Wie realisiert die Regierung die Vorbereitung der Bevölkerung auf diese Veränderung?

Ich denke hierbei an gezielte und umfassende Aufklärung durch die Medien und durch Informationsblätter, beispielsweise im Postzeitungsvertrieb, über Probleme wie unlauterer Handel,

Abzahlungsgeschäfte, Haus- und Grundstückshandel, Preise, preisbewußtes Verhalten, Drogen, Mietrecht, Eigentumsrecht, Rechtswege und vieles andere. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist hier bereits in sehr guter Art und Weise wirksam geworden.

**Schulz, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Medienpolitik:**

Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Es ist bekannt in unserem Land, daß die Situation, wie sie sich darstellt, nicht befriedigen kann, wenn man in Anbetracht der Vorgänge und der häufigen Ergebnisse aus diesem Hause dann den Niederschlag in den Medien findet. Hier besteht, das ist von der Bevölkerung zu Recht so erkannt, eine Diskrepanz.

Zu dem Staatsvertrag gab es einen besonderen Anlaß, auf diesem Gebiet wirksam zu werden. Seit dem 18. Juni 1990 liefert die Post an alle sieben Millionen Haushalte der DDR ein Extrablatt mit Informationen zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion aus. Herausgeber dieses Extrablattes sind im Auftrage der Regierung der DDR und der Bundesregierung das Ministerium für Medienpolitik und das Bundespresseamt.

Ich möchte hier ein Exemplar zeigen. Es ist fast in der Größe des ehemaligen oder noch bestehenden ND.

(Zuruf von der PDS: Das kennen Sie wohl nicht!)

In diesem Extrablatt werden Antworten auf Fragen zum Staatsvertrag gegeben,

(Zuruf von der PDS: Aus welchem Ministerium kommen Sie denn?)

wie sie vom Bürger gestellt werden und über die die Bürger informiert sein wollen.

Neben dem Extrablatt laufen ab diesem Wochenende in allen überregionalen und Regionalzeitungen der DDR und der Bundesrepublik Annoncen an, in denen sich Prominente zum Staatsvertrag äußern.

Des weiteren werden in der Zeit vom 2. bis 6. Juli durch das Ministerium für Arbeit und Soziales Broschüren veröffentlicht, um Informationen über den Bereich Sozialunion zu geben. In dieser Form werden diese Broschüren verteilt.

Weitere Aktionen in Form von Zeichentrickfilmen und Fernsehspots von zwei bis drei Minuten Dauer, beginnend im August, sind vorgesehen. Hier soll in lockerer Form über die soziale Marktwirtschaft

(Heiterkeit, vor allem beim Bündnis 90/Grüne)

und alle interessierenden Fragen in 20 Folgen informiert werden.

(Zuruf von der PDS: Das sind 5 Millionen!)

Die Kosten für diese Kampagne trägt die Bundesregierung.

(Zuruf von der PDS: Hei!)

Texte, Fotos usw. werden durch das Medienministerium erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Wir rufen alle Verantwortlichen im Medienbereich - also die, die die Meldungen streuen - auf, über diesen einmaligen historischen Vorgang in Deutschland verantwortungsbewußt und möglichst umfassend zu berichten.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Wir hatten ursprünglich gesagt: Heute wegen der Kürze die

Fragestunde ohne Zwischenfragen! Ich denke aber, eine Zwischenfrage können wir uns leisten. Bitte schön!

**Dr. Keller (PDS):**

Ich bitte sie zu erklären, warum Sie formulieren: das „noch bestehende“ Neue Deutschland!

**Schulz, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Medienpolitik:**

Werter Abgeordneter, es ist bekannt, daß die Auflagen vor allem beim ND sehr rückläufig tendieren, und es ist bekannt, daß auch im Medienbereich weitgehend Kooperationsverhandlungen getätigt werden, und ich nehme an, daß das ND sich da auch beteiligt.

**Dr. Keller (PDS):**

Das ist aber unsere Zeitung, nicht Ihre. Das haben Sie verwechselt.

(Lautstarke Unmutsäußerungen bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. - Es sind jetzt keine weiteren Fragen zulässig, weil der Parlamentarische Staatssekretär bereits gegangen ist.

Ich wollte dazu folgendes sagen: Wir haben uns im Präsidium vorgestern darauf geeinigt, daß wir wegen der Kürze der Zeit - wir müssen heute bis 14.00 Uhr fertig sein -

(Beifall)

keine Zwischenfragen zulassen wollen. Da das noch nicht abgestimmt war, habe ich jetzt eine Zwischenfrage zugelassen. Ich möchte jetzt aber unabhängig von der konkreten Frage, die möglicherweise gestellt werden sollte, Sie um Ihr Einverständnis bitten und möchte abstimmen lassen.

Wer dafür ist, daß wir bei der heutigen Fragestunde auf Zwischenfragen verzichten, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Danke schön. Dann wird heute auf Zwischenfragen verzichtet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten. Es geht um die Frage 28. Ich bitte den Abgeordneten Binus von der CDU/DA-Fraktion, seine Frage zu stellen.

**Binus (CDU/DA):**

Herr Minister! Nach den Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 haben viele Bürger Verantwortung übernommen, die nicht über ausreichende Kenntnisse über Aufgaben, Strukturen und Kompetenzen kommunaler Selbstverwaltungsorgane verfügen. Kritisiert wird beispielsweise, daß zu wenig Informationen die neuen Bürgermeister und Landräte erreichen. So fehlen Richtlinien zu Gehaltsfragen und anderes. Welche Maßnahmen werden durch die Regierung eingeleitet, um allen kommunalen Selbstverwaltungsorganen schnellstens theoretische Kenntnisse zu vermitteln?

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Bitte schön, Herr Minister Preiß.

**Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Im Wissen um die Situation, daß die überwiegende Zahl der neugewählten Bürger-

meister, Landräte und Oberbürgermeister verhältnismäßig wenig oder gar keine Erfahrungen bei der Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung besitzen, haben die Regierung und besonders mein Ministerium bisher eine umfangreiche Reihe von Empfehlungen, Orientierungen und Entscheidungshilfen ausgearbeitet und angeboten, und Sie können davon ausgehen, daß dies fortgeführt wird.

Dabei ist jedoch zu beachten, daß sich diese unterstützenden Maßnahmen zunächst insbesondere auf solche Probleme beziehen, die durch neue gesetzliche Rahmenregelungen, wie beispielsweise die Kommunalverfassung, der Interpretation und Hilfe bei ihrer Anwendung bedürfen; denn, verehrte Abgeordnete, grundsätzlich gilt natürlich, daß noch bestehende Gesetze, Verordnungen und anderes so lange geltendes Recht sind, bis sie durch neue Regelungen außer Kraft gesetzt werden.

Das trifft z. B. auch auf die von Ihnen gestellte Frage nach Richtlinien zu Gehaltsfragen in den Gemeinden, Städten und Kreisen zu. Hier gilt gegenwärtig noch der Beschluß des Ministerrates der DDR vom 17. Januar 1985 zur Zahlung von Gehalt und Dienstaufwandsentschädigungen an die Vorsitzenden, Stellvertreter und Mitglieder der örtlichen Räte, der analog den neuen Strukturen für die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte anzuwenden ist. Das trifft nebenbei auch auf die Minister dieses Kabinetts zu.

Die Bediensteten erhalten ihre Bezüge entsprechend den im Rahmenkollektivvertrag zwischen den Tarifpartnern vereinbarten Gehaltstabellen. Eine Veränderung dieser Regelung ist ausschließlich Recht und Befugnis der Partner.

Was die von mir bereits erwähnten Empfehlungen und Orientierungshilfen betrifft, so zählen dazu z. B. die im April 1990 allen damaligen Bürgermeistern und Kreisratsvorsitzenden übergebenen Rahmenorientierungen zum Aufbau kommunaler Selbstverwaltungen. Alle Bürgermeister und Landräte erhielten die am 17. Mai dieses Jahres von diesem Hohen Haus beschlossene Kommunalverfassung, in der die Rechtsstellung, die Aufgaben und Kompetenzen der Selbstverwaltungsorgane geregelt sind.

Unsere Recherchen haben jedoch ergeben - das ist unverständlich -, daß nicht alles dort ankommt, wo es hingehört. Da bei der Ausgestaltung dieses Rechtsrahmens durch die Kommunen der jeweiligen Hauptsatzung und der Geschäftsordnung eine besondere Rolle zukommt, wurden Mustersatzung und Mustergeschäftsordnung als Orientierung erarbeitet, gedruckt, und sie werden gegenwärtig allen Bürgermeistern und Landräten dieses Landes zugesandt.

Verweisen möchte ich zudem auf die 1. Landrätekonzferenz der Regierung, die am 3. Juli hier in Berlin stattfinden wird. Praktische Erfahrungen, theoretisches Wissen werden dort, das ist das Anliegen der Beratung, in seminaristischer Form vermittelt.

Anfang Juli findet ebenfalls an der Hochschule für Recht und Verwaltung in Abstimmung mit unserem Ministerium eine umfassende Schulung und Beratung mit den Leitern der Betriebsakademien in den Bezirksverwaltungsbehörden statt. Schwerpunkt dabei ist die Vorbereitung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten in den kommunalen Verwaltungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darüber informieren, daß an der Hochschule für Recht und Verwaltung in Potsdam-Babelsberg sowie an der Verwaltungsfachschule Weimar mit Hilfe entsprechender Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik an neuen Aus- und Weiterbildungskonzeptionen gearbeitet wird. Danach soll mit Beginn des neuen Studienjahres gelehrt werden.

Von großem Wert, verehrte Abgeordnete, ist die praktische Unterstützung der Länder, kommunalen Spitzenverbände und Kommunen der BRD bei der Weiterbildung und Schulung der Bediensteten in den staatlichen und kommunalen Ämtern. Dies ist so gewollt und mit uns abgestimmt. Jede angebotene Hilfeleistung der Kommunen der Bundesländer lenken wir direkt an die Basis, weil sie dort, besonders durch den enormen Zeitdruck, der die Arbeit zusätzlich erschwert, am dringendsten gebraucht wird.

Um hierbei noch effizienter wirken zu können, richtet die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände der Bundesrepublik in Abstimmung mit unserem Ministerium in den nächsten Wochen in Berlin eine Zentralstelle ein. Damit soll das Angebot erfahrener Verwaltungspraktiker aus der Bundesrepublik zur zeitweiligen Unterstützung unserer Kommunalverwaltung einerseits und der vielfach geäußerte Wunsch von Kommunen unseres Landes nach solchen Partnern noch besser koordiniert werden.

Ohne mit dieser Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, möchte ich in Beantwortung Ihrer Frage weiter bemerken, daß es ein umfassender Teil der Arbeitsaufgaben der Leiter und Mitarbeiter meines Ministeriums ist, insbesondere in den Kommunen und Kreisen selbst mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Tagtäglich werden in hohem Umfang Fragen beantwortet, wird Hilfe gegeben.

Gestatten Sie mir trotzdem noch eine weitere Bemerkung. Wenn auch z.T. noch verständlich - auf Grund der Handhabung der vergangenen 40 Jahre -, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß mit der Herausbildung der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr alles von oben kommen kann und man nicht immer und überall auf alles von oben wartet. Ein hohes Maß an Selbständigkeit ist gefragt. Aber da, wo begründet Hilfe erforderlich ist, wird sie gegeben. - Ich bedanke mich.

(Schwacher Beifall bei der Koalition)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Wir hatten ursprünglich für heute noch die Fragen an den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, also Fragen an den Ministerpräsidenten direkt, vorgesehen. Durch die Geschäftsordnungsdebatte heute früh, wo wir die Fragestunde nicht gleich eröffnen konnten, ist der Ministerpräsident jetzt nicht mehr da. Der Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, Baker, ist hier im Hause, und sie sind zusammen. Ich denke, Sie haben Verständnis dafür, daß ich darum diese Fragen jetzt nicht aufrufe. Das muß dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Ohnehin sind die Fragen 2 und 3 an den Ministerpräsidenten zurückgezogen worden. Das können Sie in Ihrer Drucksache Nr. 86 notieren.

Damit ist die Fragestunde beendet. Ich schlage Ihnen vor, daß wir die gewonnene Zeit nutzen, um ganz kurz die zusätzlich auf die Tagesordnung gekommenen Punkte zu erledigen. Ich denke, daß wir das sozusagen von unten machen können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

#### **Antrag der Fraktion der PDS, betreffend Überweisung des Antrages der DSU vom 17. 6. 1990 an den Auswärtigen Ausschuß.**

Ich schlage Ihnen vor, daß wir über diese Überweisung jetzt ohne Debatte abstimmen, weil ich denke, das Pro und Contra ist in diesem Hause durch die Erklärungen hinreichend diskutiert worden. - Wir klingeln bitte. - Ich werde Ihnen dann anschließend - das will ich Ihnen jetzt schon sagen, damit wir die Zeit ausnutzen - zum **Tagesordnungspunkt 11** vorschlagen -, den Antrag der Fraktion der Liberalen, betreffend Personen, gegen die wegen Verdachts auf terroristische Verbrechen Haftbefehle erlassen wurden, an den Rechtsausschuß zu überweisen.

Es handelt sich schlicht darum, daß Rechtsfragen geklärt werden müssen, ehe überhaupt klar entschieden werden kann, wofür die Volkskammer in dieser Angelegenheit zuständig ist, zu beschließen. Es geht schlicht um die Klärung der Rechtsfragen, die durch diesen Antrag aufgeworfen worden sind. Das heißt, da beantrage ich Überweisung an den Rechtsausschuß.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar frage ich Sie jetzt: Wer ist dafür, daß der Antrag der DSU vom 17. 6. 1990 zusätzlich zu den anderen bereits beschlossenen Überweisungen auch an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen wird? Ich bitte um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wir müssen wieder

zählen. Also noch einmal: Wer der Überweisung des Antrages der DSU vom 17. 6. in der vorgelegten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. -

Wer stimmt gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. -

Entschuldigung! Wir haben hoffentlich die Zustimmung notiert.

Wer enthält sich der Stimme? -

Stimmenthaltungen brauchen wir nicht zu zählen. Es sind wenige Stimmenthaltungen. Die Stimmenthaltungen brauchen wir nicht zu zählen.

Während die Zahlen ermittelt werden, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, auch über meinen Vorschlag, den Antrag der Liberalen an den Rechtsausschuß zu überweisen, abzustimmen. Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

#### **Von Ryssel (Die Liberalen):**

Der Antrag sollte auch direkt zur Beschlußfassung gestellt werden in der Regierung. Er braucht meines Erachtens nach nicht unbedingt in den Rechtsausschuß, weil die Problematik bekannt ist. Wir sind auch daran interessiert, in der Regierung eine Lösung zu finden.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Hier geht es um Zuständigkeiten, die zunächst geklärt werden müssen. Es geht zunächst darum, daß Zuständigkeiten geklärt werden müssen, wer für solche Dinge zuständig ist. Dafür sind nämlich unter Umständen Gerichte zuständig.

Wünscht noch jemand zu dem Überweisungsantrag an den Rechtsausschuß, über den ich jetzt abstimmen lassen muß, das Wort? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wer ist dafür, daß wir diesen Antrag zunächst an den Rechtsausschuß überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. -

Wer ist dagegen? -

Wer enthält sich der Stimme? - Bei ganz wenigen Gegenstimmen und ganz wenigen Enthaltungen ist das zunächst erst einmal an den Rechtsausschuß überwiesen.

Noch was dazu, bitte.

#### **Barthel (CDU/DA):**

Ich meine, daß die Überweisung gleichermaßen an den Innenausschuß erfolgen müßte, da in diesem Zusammenhang Probleme der erteilten Staatsbürgerschaft zu überprüfen sind, und das allein kann der Rechtsausschuß nicht machen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Das ist eine zusätzliche Überweisung, die wir beantragt bekommen haben. Also wir überweisen zusätzlich an den Innenausschuß.

Frage: Wer stimmt dieser Überweisung an den Innenausschuß zu, den bitte ich um das Handzeichen. -

Wer ist dagegen? -

Wer enthält sich der Stimme? -

Dann ist das auch so beschlossen. Bitte schön, zur Geschäftsordnung.

## Schemmel (SPD):

Dann beantrage ich, daß Federführung für den Innenausschuß festgelegt wird.

## Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Also ich denke, daß die Klärung der Rechtsfragen zunächst im Vordergrund steht. Ich würde vorschlagen, die Federführung doch bei dem Rechtsausschuß zu belassen, sonst entsteht der Eindruck, als wenn die Zuständigkeit des Parlamentes in dieser Angelegenheit von vorn herein feststeht.

Wer dem zustimmen könnte, daß wir die Federführung dem Rechtsausschuß übertragen, den bitte ich um das Handzeichen. -

Wer ist dagegen? -

Wer enthält sich der Stimme? -

Dann ist die Federführung beim Rechtsausschuß.

Ich kann Ihnen die Abstimmungsergebnisse zum Tagesordnungspunkt 12 - Antrag der Fraktion der PDS, betrifft Überweisung des Antrages der DSU an den Auswärtigen Ausschuß, bekanntgeben.

Mit Ja gestimmt haben 130 Abgeordnete, mit Nein gestimmt haben 152 Abgeordnete. Damit ist der Überweisungsantrag erneut abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 10:

### **Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses - Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches (3. Lesung).** (Drucksachen Nr. 66 a und Nr. 66 b)

Es waren in der zweiten Lesung einige Stellen offengeblieben. Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, jetzt die Einbringung dieser Angelegenheit zu übernehmen. Der Abgeordnete Hacker hat das Wort.

## Hacker, Vorsitzender des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der gestrigen Lesung des Ergänzungsgesetzes zum Arbeitsgesetzbuch sind Anträge gestellt worden, die dazu geführt haben, daß das Änderungsgesetz zurückverwiesen wurde und einer nochmaligen Lesung heute zugeführt wird. Ich möchte daran erinnern, um welche Anträge es ging. Es ging um den Antrag der Fraktion CDU/DA, den § 168, konkret 168 Abs. 2, neu zu fassen, indem dort die gesetzlichen Feiertage, die bislang nicht im Arbeitsgesetzbuch, sondern in anderen rechtlichen Vorschriften geregelt sind, eingearbeitet werden und der 7. Oktober als gesetzlicher Feiertag gestrichen wird.

Es ging im weiteren um den Antrag der Fraktion PDS, den § 58 Abs. 1, Buchstabe b, der ursprünglichen Fassung des Arbeitsgesetzbuches wieder einzuarbeiten, der in der Vorlage gestrichen war. Es betrifft den Bereich des Kündigungsschutzes, und war für Arbeitnehmer während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Arbeitsunfall, Berufskrankheit, während Quarantäne sowie während des Erholungsurlaubes. Ich hatte zum Sachgegenstand in meinen gestrigen Ausführungen schon Stellung genommen. Ich möchte noch den dritten Punkt ansprechen, der in der Beratung des Rechtsausschusses von der Fraktion Die Liberalen eingebracht worden ist; es betrifft die Abänderung des § 240. Der § 240 hatte ursprünglich in der vorliegenden Fassung - Drucksache Nr. 66 a - die Formulierung: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitsbedingungen der bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer so zu gestalten, daß die sich aus Beruf und Elternschaft ergebenden Pflichten vereinbart werden können.

Zu diesen drei Anträgen hat der Rechtsausschuß gestern nachmittag beraten und folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Antrag der Fraktion CDU/DA auf Änderung des § 168 Abs. 2 wird abgelehnt. Bitte?

(Zwischenrufe)

(Dr. Höppner: Bitte schön. Fahren Sie fort. Wir hören den Bericht des Rechtsausschusses. Anschließend wird verhandelt.)

Für die Aufnahme des Antrages stimmten fünf Mitglieder des Rechtsausschusses, dagegen sechs. Zwei enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag im Rechtsausschuß abgelehnt worden. Ich habe gestern ausdrücklich darauf verwiesen, warum wir in der ersten Meinungsbildung zu dem Ergebnis gelangt sind, daß der § 168 Abs. 2 nicht neugefaßt werden sollte. Ich möchte das in einem Satz zusammenfassen. Wir sind der Meinung, der Gesetzgeber muß diese Frage im Paket behandeln. Es ist jetzt nicht die Stelle, im Arbeitsgesetzbuch eine komplexe Lösung vorwegzunehmen.

Zum zweiten Punkt: Antrag PDS § 58 Abs. 1, Buchstabe d. Ich erinnere auch noch einmal an dieser Stelle an meine gestrige Darlegung. Wir haben hier zu entscheiden, ob wir die Unternehmen in der DDR weiterhin mit Pflichten, ich sage jetzt mal nicht „belasten“, sondern ihnen weiterhin Pflichten übertragen, die normalerweise einem Träger von Sozialleistungen obliegen, oder aber ob wir eine Garantie schaffen, daß die Unternehmen in der DDR nach betriebswirtschaftlichen Gründen Fragen des Arbeitsverhältnisses gestalten können.

Bei aller Problematik, die in dieser Materie steckt, waren wir am Ende der Meinung, wir können einen so weiten Kündigungsschutz, wie er bisher im § 58 Abs. 1 Buchstabe d des Arbeitsgesetzbuches verankert war, nicht aufrechterhalten, und waren mehrheitlich für die Streichung des § 58 Abs. 1 Buchstabe d, also für die Streichung des Buchstaben d in § 58 Abs. 1, d. h., die ursprüngliche Fassung in der Drucksache Nr. 66 würde so bleiben. Das, so denke ich, hat keine soziale Komponente. Es gibt hier weitergehende Kündigungsschutzregelungen, und darauf hatte ich gestern auch schon verwiesen. Im Ausschuß haben dem Antrag vier Ausschußmitglieder zugestimmt, 10 Ausschußmitglieder haben dagegengestimmt. Damit ist dieser Antrag abgewiesen worden.

Ich komme zum dritten Antrag. Ihnen lag in der Drucksache Nr. 66a die Formulierung des § 240 vor. Ich hatte Sie Ihnen wortwörtlich eben vorgetragen. Mit dieser Formulierung wird der Arbeitgeber zwingend verpflichtet, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß die Pflichten des Arbeitnehmers aus Beruf und Elternschaft in Übereinstimmung gebracht werden können. Diese Regelung geht über den bisherigen Orientierungsrahmen des § 240 hinaus. Wer sich die alte Regelung des § 240 AGB vornimmt, wird feststellen, daß dort Orientierungen mit entsprechender sozialer Komponente enthalten sind. Es sind aber keine durchsetzbaren Rechtsansprüche im § 240 der noch gültigen Fassung enthalten.

Wir sind gestern zu der Auffassung gelangt, daß wir, insbesondere unter Beachtung der Tatsache, daß den Unternehmen keine Pflichten übertragen werden können, die sozial sichernde Funktionen enthalten, über ein gesetzliches Maß eine solche Formulierung nicht bestätigen können, und haben gestern in der Beratung einen Änderungsvorschlag formuliert, der Ihnen jetzt in der Drucksache Nr. 66 b vorliegt. Wir haben hier einen sozialen Orientierungsrahmen vorgeschlagen, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Arbeitgeber soll die Arbeitsbedingungen der bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer so gestalten, daß die sich aus Beruf und Elternschaft ergebenden Pflichten vereinbart werden können.“

Diese Fassung ist mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen worden. Der § 240 hat insofern eine Abänderung erfahren, die Ihnen in der Drucksache Nr. 66 b vorliegt.

Über das Gesamtpaket der Änderung des Gesetzes des Arbeitsgesetzbuches wurde abschließend im Rechtsausschuß befunden. 11 Mitglieder des Ausschusses haben der Änderung zugestimmt. Es gab keine Nein-Stimme. Es gab 3 Enthaltungen.

Ich bitte Sie, der vorliegenden Fassung des Änderungsgesetzes zum Arbeitsgesetzbuch Ihre Zustimmung zu geben. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Sollte irgend jemand die Drucksache Nr. 66 b jetzt noch nicht vorliegen haben und denken, es verbirgt sich etwas Geheimnisvolles dahinter, dann kann ich ihn trösten, wenn er bitte mal die Drucksache Nr. 66 a zur Hand nimmt, Blatt 6: 66 b korrigiert nur sozusagen diesen Text. Da steht dann nicht mehr im § 240: „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ...“, sondern da steht: „Der Arbeitgeber soll ...“. Der Rest ist stilistische Änderung: „Der Arbeitgeber soll die Arbeitsbedingungen der bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer so gestalten, daß ...“.

Die zweite Notiz auf der Drucksache Nr. 66 b bezieht sich lediglich auf das Datum des Inkrafttretens, nämlich den 1. Juli 1990.

Dieser Bericht steht jetzt zur Aussprache bzw. Verhandlung und dann zur Abstimmung. Wer wünscht dazu das Wort?

**Dr. Kamm (CDU/DA):**

Die CDU/DA-Fraktion hat am gestrigen Tage diesen eben verhandelten Abänderungsantrag zur Regelung der Feiertage im AGB überreicht. Wir haben leider feststellen müssen, daß dieser Antrag in der Verhandlung im Ausschuß abgelehnt worden ist. Deswegen bitte ich, noch einmal einen Antrag zur Abänderung dieses § 168 AGB in die Verhandlung aufzunehmen. Die CDU/DA-Fraktion stellt den Antrag, den § 168 AGB so zu verändern: Es ist aufzunehmen der Ostermontag als Feiertag, der 7. Oktober ist zu streichen.

(Beifall bei CDU/DA)

Weiterhin sind als Feiertage aufzunehmen Himmelfahrt und Bußtag, die anderen Feiertage sind regional zu regeln.

(Beifall bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Der Antrag lautet also, den Abänderungsantrag, der gestern eingebracht und in den Ausschuß verwiesen worden ist, hier noch einmal zur Abstimmung zu bringen. Hat jemand das Exemplar von gestern noch da?

Es geht um folgendes - darf ich das Ihnen zur Orientierung einmal sagen: In der Drucksache 66 a, in Blatt 5, kommt eine Ziffer 101 vor. In dieser Ziffer 101 steht jetzt ein Absatz 2: Gesetzliche Feiertage sind der 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, 7. Oktober sowie 25. und 26. Dezember und weitere in Rechtsvorschriften festgelegte Feiertage.

Der Abänderungsantrag bedeutet dann, und ich hoffe, ich mache es jetzt komplett: Gesetzliche Feiertage sind der 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Himmelfahrt, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Bußtag sowie der 25. und 26. Dezember und weitere in Rechtsvorschriften - und nun gab es eine Formulierung - bzw. regional von den örtlichen Organen festzulegende Feiertage.

(Unruhe, Protest)

Vielleicht reicht die Formulierung: regional festzulegende Feiertage. Also würde es dann heißen: und weitere in Rechtsvorschriften sowie regional festgelegte Feiertage.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Der hier gestellte Antrag der Fraktion CDU/DA ist nicht kor-

rekt, denn es gibt bereits gesetzliche Regelungen, wonach Bußtag, Himmelfahrt, Ostermontag usw. gesetzlich geregelt sind.

(Unruhe, Protest)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Bitte schön, der Abgeordnete Kamm.

**Dr. Kamm (CDU/DA):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beziehen uns hier auf Verordnungen der Modrow-Regierung, und wir sind im Begriff, ein Arbeitsgesetzbuch zu fassen. Deswegen lege ich wert darauf, daß in dieser Gesetzesvorlage diese Feiertage auch so verbindlich geregelt werden und wir nicht erst wieder weitere Verordnungen suchen müssen, um die Festsetzung von Feiertagen zu finden.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Wird weiter dazu das Wort gewünscht? Bitte schön.

**Hacker (SPD):**

Ich denke, wir sind aufgerufen, hier eine gesetzgebungstechnisch einwandfreie Lösung zu finden. Wenn in dem Entwurf wiederum auf weitere gesetzliche Regelungen verwiesen wird, dann entsteht Unsicherheit. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, das kompakt so zu regeln. Es ist hier kein Handlungsbedarf, und wir sollten es zurückstellen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner**

Bitte schön.

(Zuruf von CDU/DA: Herr Präsident, Sie hatten noch nicht den Satz verlesen: „Der 7. Oktober ist zu streichen.“ Ich beantrage das noch.)

Nein, das ist nicht erforderlich, weil ich den 7. Oktober nicht mit aufgezählt habe. Ich habe das komplett alles aufgezählt, und da war, wenn Sie sich erinnern, der 7. Oktober nicht dabei. Ich will nicht sagen, daß er durch den Bußtag ersetzt worden ist, das könnte zu weit gehen,

(Heiterkeit und Beifall)

aber es war nicht aufgezählt. Bitte schön.

**Barthel (CDU/DA):**

Ich würde den Ausführungen des Vertreters der SPD und Vorsitzenden des Rechtsausschusses insofern widersprechen, daß es allgemein üblich ist, bei einer Kodifizierung eines Gesetzes bereits vorhandene und sich in anderen gesetzlichen Bestimmungen, die minderen Charakter haben - und das sind nun einmal Verordnungen -, befindende Vorschriften zu ersetzen, indem man das Gesetz einwandfrei formuliert und kodifiziert. Und unter diesem Gesichtspunkt meine ich, daß der hier von der CDU vorgetragene Antrag auch Ihre Zustimmung finden sollte. Wir haben leider nun einmal die Kalamität, daß es regional festzulegende Feiertage gibt und wir noch keine Länder und damit Länderregierungen haben, in deren Verantwortung das liegen müßte. Deshalb der Verweis im zweiten Halbsatz auf diese noch offene Regelung, wobei das zugegebenermaßen eine Hilfskonstruktion ist.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Ja. Allerdings enthält, wenn ich das sagen darf, der jetzige Text ja schon den Verweis auf weitere in Rechtsvorschriften festge-

legte Feiertage. Das stand jetzt schon drin, ohne die Änderung. Daß es da keine Mißverständnisse gibt. Bitte schön.

#### **Schwanitz (SPD):**

Ich möchte darauf hinweisen, daß entsprechend dem Änderungsantrag ein Feiertag, nämlich der 7. Oktober, auch wegfällt. Es ist nach meinem Dafürhalten hier nicht die Zeit, über einen solchen Änderungsantrag diese doch auch politisch gewichtige Frage ausreichend zu diskutieren. Deswegen würde ich meinen, daß das separat gesetzestechnisch geklärt werden muß.

(Vereinzelt Beifall - Zurufe: Abstimmen!)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich stimme jetzt also den Änderungsantrag ab, daß in Drucksache Nr. 66 a bei Ziffer 101 der Absatz 2 in der von mir vorhin vorgetragenen Weise lauten soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Ich glaube, das ist zweifelsfrei die Mehrheit, die diesem Abänderungsantrag zugestimmt hat.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Damit wird der Text in Drucksache Nr. 66 a entsprechend geändert:

„Gesetzliche Feiertage sind der 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Himmelfahrt, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Bußtag sowie 25. und 26. Dezember und weitere in Rechtsvorschriften sowie regional festgelegte Feiertage.“

Zu dem Bericht des Rechtsausschusses haben wir weitere Abänderungsanträge jetzt nicht vorliegen.

(Frau Dr. Albrecht, PDS: Es liegt ein Antrag der PDS vor, und ich bitte, daß der verlesen wird.)

Sie können diesen Abänderungsantrag genauso wie der Vertreter der Fraktion der CDU gern jetzt wieder einbringen. Er war gestern eingebracht, ist zurückverwiesen worden, ist vom Ausschuß abgelehnt worden, ist damit zunächst in dieser Runde erledigt. Wenn Sie ihn hier wieder einbringen, bin ich gern bereit, ihn zu verhandeln. Bloß, das ist erforderlich, damit er jetzt hier weiter verhandelt werden kann. Er ist im Ausschuß abgelehnt worden, und uns liegt der Bericht des Ausschusses zugrunde.

#### **Frau Dr. Albrecht (PDS):**

Herr Präsident, der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu verlesen. Es war der Antrag der PDS, daß der § 58 des Arbeitsgesetzbuches durch den Buchstaben (d) ergänzt wird, das heißt, daß ein Kündigungsschutz besteht im Falle von Krankheit, Arbeitsunfall, Quarantäne und während des Urlaubs, und daß der § 115 (e) entsprechend geändert wird, das heißt, daß in dieser Zeit dann kein Arbeitsgeld gezahlt wird.

Dieser Antrag liegt Ihnen schriftlich vor, und ich bitte Sie, daß Sie darüber abstimmen lassen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich muß Ihnen folgendes sagen: Sie haben Glück, daß ich mir diesen Zettel von gestern hierher mitgebracht habe. Aber die Unterstellung, er läge mir schriftlich vor und wäre in dieser Lesung eingereicht worden, stimmt wohl nicht. - Also, die Präsidentin neben mir meint, sie hätte ihn tatsächlich nicht von gestern, sondern von heute. Dann will ich das glauben und will darüber verhandeln. Aber der Zettel sah gestern ganz genauso aus. Ich bitte um Verzeihung.

(Vereinzelt Beifall)

Es geht um folgendes - kein Problem, wir verhandeln das jetzt, Hauptsache ich habe den Text, alles in Ordnung. Blatt 1 Ziffer 79 der ursprünglichen Drucksache Nr. 66. Es soll im Zusammenhang mit dem § 58 auf dieser Seite 1 der Drucksache 66 a ein Buchstabe d) eingefügt werden, der lautet:

„Arbeitnehmer während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Arbeitsunfall, Berufskrankheit, während Quarantäne sowie während des Erholungsurlaubs“

Wird dazu das Wort gewünscht? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür, daß dieser Buchstabe d) eingefügt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Mehrheit war dagegen, daß das aufgenommen wird.

Ja, das ist so, wenn jemand die Feststellung anzweifelt, muß gezählt werden. Das tue ich gern. Ich frage noch einmal und bitte die Schriftführer zu zählen. Wer ist dafür, daß der Buchstabe d), wie ich ihn verlesen habe, aufgenommen wird? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen, daß dieser Buchstabe d) aufgenommen wird? -

Wer enthält sich der Stimme? - Die Abstimmung ist eindeutig ausgegangen: 125 Nein-Stimmen, 92 Ja-Stimmen und eine ganze Reihe von Enthaltungen, die wir jetzt nicht mehr zählen. Der zweite Teil des Abänderungsantrages ist damit gegenstandslos.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlüßempfehlung des Rechtsausschusses in der von uns veränderten Fassung und damit zur Schlußabstimmung der zweiten Lesung dieses Gesetzes, meinewegen auch der dritten Lesung.

(Zuruf aus der PDS-Fraktion: Bei der zweiten haben wir alle dafür gestimmt!)

Darüber gab es eine kleine Debatte, ob es sich hierbei um die Fortsetzung der zweiten Lesung von gestern oder um eine dritte Lesung handelt, wir wollen diese jetzt nicht fortsetzen. Jedenfalls geht es um die Schlußabstimmung zu diesem Gesetz. Wer diesem Gesetz entsprechend der Beschlüßempfehlung des Rechtsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Danke schön. Mit einer Reihe Gegenstimmen und einer Reihe Enthaltungen ist dieser Beschlüßentwurf und damit das Gesetz mehrheitlich angenommen.

Jetzt haben wir die zusätzlichen Tagesordnungspunkte erledigt. Wir können fortfahren in der ursprünglich ausgedruckten Tagesordnung.

(Zur Geschäftsordnung!)

Sie hatten mich darum gebeten, eine Erklärung abgeben zu können. Ich wollte Ihnen die Gelegenheit dazu geben, bitte schön, drei Minuten.

#### **Schulz (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Bürgerbewegung Neues Forum eine Erklärung abgeben, und zwar möchte ich dem Präsidium und den Abgeordneten dieses Hauses ein Material übergeben, das jetzt hereingetragen wird. Es enthält die Unterschriften von 203 000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die mit ihrer Unterschrift einen Volksentscheid zum Verfassungsentwurf des Runden Tisches fordern. Sie sollten daran ermessen, daß es nicht nur ein paar wetterharte Studenten sind, die auf ihrer Forderung beharren, daß es aber nicht damit getan ist, eine Verfassungsdiskussion überhaupt nicht erst in einem Verfassungsausschuß zu eröffnen, sondern daß wir damit gut beraten sind, nach der Lösung der nationalen Frage auch die Lösung der konstitutionellen Frage zu vereinbaren.

Und vielleicht läßt es Sie als Abgeordnete der Volkskammer darüber nachdenken, daß diese Unterschriftenlisten für ein Plebiszit Sie daran erinnern, daß Sie zwar Abgeordnete der Volkskammer sind, aber eben nicht das Volk.

(Anhaltender starker Beifall, vor allem beim Bündnis 90 und der PDS)

## Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich möchte der Ordnung halber darauf hinweisen, daß zu Erklärungen von Fraktionen in der Regel keine symbolischen Gesten gehören, wie es die hier gewesen ist. Ich denke, wir sollten es aber so, wie es jetzt geschehen ist, tolerieren. Trotzdem bitte ich darum, daß die Unterschriften nun auch wieder herausgetragen werden. Wir haben sie gesehen und haben die Erklärung gehört.

(Poppe, Bündnis 90/Grüne: Die sind fürs Präsidium bestimmt, auf ausdrücklichen Wunsch der Unterzeichner.)

Sie dürfen sie gern in mein Zimmer bringen.

(Der Abgeordnete Prof. Dr. Walther [DSU] gibt sich zu den neben dem Rednerpult gestapelten Unterschriftenlisten und blättert darin. Ein Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Grüne reicht ihm einen Kugelschreiber zu.)

(Große Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Grüne und der PDS)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2:

### Antrag des Ministerrates

### Gesetz zur Inkraftsetzung des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 90)

Ich bitte den Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, Herrn Dr. Axel Viehweger, das Wort zu nehmen.

### Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurde unser Ministerium vor die Notwendigkeit gestellt, ein Gesetz zur Inkraftsetzung des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Demokratische Republik im Entwurf zu erarbeiten. Dieser Entwurf liegt Ihnen, verehrte Abgeordnete, heute zur Beratung vor.

Grundanliegen dieses Gesetzentwurfs ist es, einen rechtlichen Rahmen zu setzen, der auf dem politisch bedeutsamen Gebiet räumlicher Planungen und raumbedeutsamer Investitionen Entscheidungen unter Abwägung gesamtstaatlicher Interessen, landesspezifischer Ziele und kommunaler Erfordernisse zuläßt.

Räumliche Entwicklungen, d. h. jegliche Investitionen mit raumbedeutendem Charakter, sind so zu betreiben und zu gestalten, daß sie

1. den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sichern;
2. der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dienen;
3. Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung langfristig offenhalten und
4. gleichwertige Lebensbedingungen der Menschen in allen Freiräumen bieten oder dazu führen.

Der Ihnen, verehrte Abgeordnete, vorliegende Entwurf beinhaltet alle auf dem Gebiet der Raumordnung auch international vorhandenen Erkenntnisse. Dazu gehört nicht zuletzt, daß das Raumordnungsgesetz nur dann sinnvoll und handhabbar ist, wenn es mit einem entsprechenden Verfahren, dem Raumordnungsverfahren, und der darin integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung als Instrument zur Interessenabwägung und Konfliktlösung bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen wirksam gemacht wird.

In diesem Sinne baut sich der Gesetzentwurf in 11 Paragraphen auf, die folgende Komplexe regeln:

§ 1 - Aufgabe und Leitvorstellungen der Raumordnung. Dieser Paragraph beinhaltet die grundsätzliche Erläuterung der Zielstellung des Gesetzentwurfs, wie ich sie bereits anfangs charakterisiert habe, und geht darüber hinaus von der Zielstellung eines vereinigten Deutschlands aus. Das heißt, daß Raumordnung in der DDR ab sofort in fachlicher Koordinierung und Abstimmung mit den zuständigen Partnern der Bundesrepublik eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenwachsen beider deutscher Staaten ist. Diese Notwendigkeit wird insbesondere dadurch unterstrichen, daß wir im infrastrukturellen Bereich beider deutscher Staaten entsprechende Weichen für die Herausbildung gemeinsamer Netze und Anlagen des Verkehrs, der Energiewirtschaft und anderer Bereiche zu schaffen haben.

Dafür ist die Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes und die Herausbildung der von mir bereits genannten Verfahren unumgänglich.

Paragraph 2 regelt seinem Inhalt nach die Grundsätze der Raumordnung. Hier möchte ich hervorheben, daß es in der vorliegenden Fassung insbesondere darum geht, die Leistungskraft der Grenzregionen im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze mit dem Ziel zu stärken, daß in allen ihren Teilen gleichwertige Lebens-, Wirtschafts- und Sozialbedingungen geschaffen werden, die in ihrem Standort und ihrer Struktur den übrigen Regionen des künftigen Deutschlands entsprechen.

Daß dieser Paragraph, der Paragraph 2, sich grundsätzlich für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur- und Landschaftsräumen ausspricht, betrachte ich als eine Selbstverständlichkeit, die ich unter dem Hinweis auf die von mir genannten Erfordernisse zur Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung sicher nicht näher zu erläutern brauche.

Der Paragraph 3 regelt die Geltung der Grundsätze und steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Ausführungen in Paragraph 4 zur Verwirklichung der Grundsätze. Ich möchte daher diese beiden Paragraphen kurz im Zusammenhang darstellen.

Geltung und Verwirklichung der Grundsätze der Raumordnung heißt, daß sie unmittelbar für die Landesplanung in den Ländern, die durch entsprechende Landesplanungsämter getragen werden muß, anzuwenden sind. Eine Ausnahme bildet dabei Berlin mit dem Charakter eines Stadtstaates, wo die Grundsätze der Raumordnung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Investitionen in den Gemeinden vorgenommen werden muß.

Das heißt im Klartext, daß unter den Bedingungen eines Stadtstaates die Fragen der Raumordnung mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes zu lösen sind und in der Verwirklichung der Grundsätze der Raumordnung diese Planung nach den dafür geltenden Rechtsnormen zu behandeln sind. Ungeachtet dieser Unterschiede zwischen Ländern und Stadtstaaten obliegt allen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden und Gemeindeverbänden die Pflicht, alle Träger öffentlicher Interessen und öffentlichen Rechts in die Vorbereitung der Planung einzubeziehen, ihre Interessen abzuwägen und die Planung zu einem demokratisch legitimierten Abschluß zu führen.

Der Paragraph 5 führt die Verantwortung der Raumordnung in den Ländern aus und stellt insbesondere die Zusammenhänge zwischen Fragen der gebietlichen Entwicklung und der Erstellung von Teilplänen und Teilprogrammen bis hin zu Fragen der Bauleitplanung dar.

Die Länder haben die Verpflichtung, eigene Rechtsgrundlagen für eine Regionalplanung zu schaffen, soweit dies für Teilräume des Landes auf Grund topographischer, sozialer oder wirtschaftlicher Gegebenheiten erforderlich ist und in den grundsätzlichen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht enthalten ist.

Das heißt mit anderen Worten, den Ländern ist die Verantwortung übertragen, alle vom vorliegenden Gesetzentwurf nicht oder nur unzureichend erfaßten Konfliktfälle, die sich aus der Besonderheit der Topographie, Sozial- und Wirtschaftsstruktur

ableiten, zu regeln. Diese Anforderung entspricht den Grundsätzen des Rechtsverständnisses in der Abgrenzung zentraler staatlicher Regelungen und der Ausstattung spezifischer Verantwortung der Länder in ihrem Hoheitsbereich.

Um an meine letzte Bemerkung anzuknüpfen, werden natürlich Vorhaben mit besonderer öffentlicher Zweckbestimmung, wie z. B. Trassenführungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung, bei der Abwägung von Interessen privilegiert. Das entspricht in Grundsätzen dem Anliegen des Paragraphen 6, Anpassung besonderer Bundesmaßnahmen.

Dazu gehört unmittelbar der Paragraph 6 a, der das Raumordnungsverfahren regelt und in sich die Erfordernisse der Abwägung zwischen Raumordnung und Bauleitplanung beinhaltet. Dabei ist insbesondere der Verweis auf die bereits erwähnte Bauplanungs- und Zulassungsverordnung hervorzuheben, die in ihrem Paragraphen 1 Abs. 4 regelt, daß die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen sind.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, daß dort, wo keine Ziele der Landesplanung vorliegen, bzw. in Plänen festgeschrieben sind, diese Ziele durch informelle Planung ersetzt werden können.

Paragraph 7 des vorliegenden Gesetzentwurfes regelt die Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen, die ich hier nicht näher zu erläutern brauche.

Die §§ 8 und 9 des Gesetzentwurfes verpflichten die Verantwortungsträger für Raumordnung und Landesplanung zur grundsätzlichen Beratung in Zweifelsfragen, die beispielsweise die Zulässigkeit von Vorhaben in Abhängigkeit der Gebietscharakteristik oder auch die Anwendung der Grundsätze nach § 2 betreffen.

In diesem Zusammenhang ist im § 9 die Verpflichtung enthalten, bei den zuständigen staatlichen Ebenen Beiräte für Raumordnung zu bilden. Diese - zusammengesetzt aus Sachverständigen, Vertretern von Spitzenverbänden und kommunalen Verwaltungen - haben z. B. die Aufgabe, den zuständigen Minister zu beraten und damit die Abwägung verschiedener Interessen öffentlicher Träger zu objektivieren.

Die §§ 10 und 11 des vorliegenden Gesetzentwurfes regeln grundsätzlich Mitteilungs- und Auskunftspflicht sowie Erfordernisse zur Unterrichtung der Volkskammer der DDR. Damit ist geregelt, daß Behörden aller Ebenen des Staates wie auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts verpflichtet sind, der Regierung erforderliche Auskünfte zu geben. Im übertragenen Sinne sind diese Regelungen auch für die Landesebene getroffen. Die Volkskammer der DDR soll gemäß § 11 noch 1990 über den grundsätzlichen räumlichen Zustand der DDR unterrichtet werden. Diese Festlegung ist wichtig, um der Volkskammer Informationen zu geben, die nicht nur im Zusammenhahng mit Gesetzesinitiativen unseres Ministeriums zu sehen sind.

Ich hoffe, daß Ihnen meine Ausführungen zum vorliegenden Gesetzentwurf das Verständnis der getroffenen Regelungen wie auch den Einstieg in die Diskussion erleichtern. Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und einer entsprechenden Empfehlung zur Beratung in den Ausschüssen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön, Herr Minister. Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat als erster von der Fraktion der DSU der Abgeordnete Voigt.

**Dr. Voigt für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Antrag des Ministerrates im Entwurf über die Inkraftset-

zung des Raumordnungsgesetzes - Drucksache Nr. 90 - liegt uns vor. Für die Vorbereitung meiner Aussage lag mir unter Vorbehalt übergebenes Material vor, das mir heute einen Vergleich in folgender Weise gestattet.

Es sei mir zunächst eine Vorbemerkung gestattet. Es gehört nicht zu den großen geistigen Leistungen, beim ersten Besuch einer Stadt ihre Ordnung zu begreifen und sich darüber ein bestimmtes Urteil zu bilden. Der erste Eindruck drängt sich einfach auf und bewirkt ganz schlicht und ergreifend Assoziationen zu Einschätzungen, die sich im Verlauf der Erziehung eines Menschen hinsichtlich der Bewertung einer wohlthuenden oder unangenehmen Empfindung gebildet haben. Dieses Gefühl ist spontan und kann nur durch festgesetzte Vorbehalte blockiert werden.

Gestatten Sie mir bitte, dies am Anfang meiner Ausführungen sagen zu dürfen, welches angenehme Empfinden mich bewegte, als ich gelassen und ohne Stau und Hektik bei Hof nach einem Zeitraum von 35 Jahren die Grenze überfuhr und die guten Eindrücke von Land und Orten auf mich einwirken ließ.

Daneben hatte ich hinreichend Gelegenheit, die Orte Renningen und Raubach als alte ehemalige Bauerndörfer zu besuchen und zu prüfen, wie sie dem Charakter der Altbausubstanz entsprechend erweitert und auch unter Berücksichtigung denkmalwürdiger Gebäude ein harmonisches Stadtbild vermittelten.

Und jetzt möchte ich demgegenüber ein Bild zeigen wollen von meinem Heimatort, einem typischen Waldhufendorf im Erzgebirge, Kreis Aue, wo zweimal vollständig dem Charakter des Ortsbildes widersprechend Wohnblocks üblichen geschmacklosen Stils diesen Ort total verunzieren. Zu einer solchen Raumordnung gehört auch die immer noch bestehende Einrichtung in unmittelbarer Nachbarschaft, nämlich der Nationalen Volksarmee Schneeberg, die Unteroffiziersschule „Paul Fröhlich“, die laut Zeitungsnotiz noch bestehenbleiben soll, obwohl daneben ein bedeutendes Naherholungszentrum, nämlich der Filzteich besteht.

Ich bedaure, daß man beim Besuch des Staatssekretärs des Minister für Abrüstung und Verteidigung offensichtlich vergessen hat, zu erwähnen, daß Anfang Januar eine Willenskundgebung mit ca. 6 000 Bürgern aus den Anliegerorten des viel zu großen Sperrgebietes auf dem Gelände der NVA wegen der Auflösung dieses Objektes stattgefunden hat. Dieses Anliegen trifft genau die Raumordnung, auch hinsichtlich der Befriedung der Menschen und des sozialen Wohlbefindens.

Dort werden wir immer noch von Maschinengewehrgeknatter, dem Dröhnen der Panzer auf der Übungsstrecke bei Tag und Nacht sowie dem Durchbrechen der Schallmauer bei Übungsflügen aus Altenburg gestört.

Die Menschen sind dort noch wach und werden bald wieder eine solche Demonstration veranstalten, wenn dort keine Änderung erfolgt; denn Raumordnung, ganz allgemein, ist eine Grundvoraussetzung für das soziale Wohlbefinden der Menschen.

Deshalb begrüßt die Deutsche Soziale Union die Inkraftsetzung des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Gesetz ist mit Geist und anspruchsvollem ästhetischen Empfinden und in der vollen Berücksichtigung bodenständiger, kultureller und bevölkerungsabhängiger Gegebenheiten zu füllen.

Ich darf mir ersparen, ähnliche Gedanken auszusprechen, wie eben der Minister uns unterbreitet hat. Deshalb darf ich mich weiterhin kurz fassen.

Mit dem Raumordnungsgesetz stehen in engem Zusammenhang das Baurecht und die Umweltschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland. Dementsprechend sind das vorgelegte Übernahmegesetz zum Raumordnungsgesetz, die Verordnung über das städtebauliche Planungs-, Bau- und Bodenrecht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Investitionen in den Gemeinden und das Umweltschutzgesetz eng miteinander verzahnt.

Mit dem Gesetz wird dem Bedürfnis an Rechtssicherheit für Übergangslösungen und dem akuten Handlungsbedarf für schnelle Entscheidung - auch für Maßnahmen in- und ausländischer Investoren - entsprochen.

Die Deutsche Soziale Union befürwortet die Überweisung in die Ausschüsse. Ich danke Ihnen.

(Beifall, vorwiegend bei DSU, CDU/DA und Liberalen)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Als nächster spricht für die Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Annies.

#### **Annies für die Fraktion Die Liberalen:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder taucht in unseren Gesetzgebungsdebatten ein für viele neuer Begriff auf: Raumordnung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Inkraftsetzung des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik soll künftig eine Raumordnungspolitik möglich werden, d. h., auf dem politisch bedeutsamen Gebiet räumlicher Planungen und raumbedeutsamer Investitionen ist ein rechtlicher Rahmen zu schaffen.

Es handelt sich hier um die Übernahme eines bewährten Gesetzes, dessen positive Auswirkungen auch für uns anschaulich sind. Mit dem Gesetz verbinden sich Ergebnisse, die jeder bei seinen ersten Besuchen in der Bundesrepublik in angenehmer Überraschung erlebt hat.

Insofern sind die im § 1 Abs. 1 enthaltenen Leitvorstellungen nur zu unterstützen. Der Herr Minister nannte sie bereits in seiner Rede. Ich möchte sogar feststellen, daß sie Leitvorstellungen liberaler Politik sind, daß unser Raum so zu entwickeln ist, daß er der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient.

Nachdrücklich möchten Die Liberalen auf die Verzahnung oben genannter Gesetze mit anderen rechtlichen Vorschriften aufmerksam machen, die erst in ihrer Einheit ein den genannten Leitsätzen gemäßes Bauen ermöglichen.

Raumordnung ist insofern als übergeordnetes Dach zu verstehen, in der Fachplanung, Bauordnung, Umweltschutz eng miteinander verzahnt sind.

Wir setzen uns weiter dafür ein, daß durch das Raumordnungsgesetz auch Flächen, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden können, zur Ansiedlung von Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetrieben zur Verfügung gestellt werden. Dieses schafft wiederum neue Arbeitsplätze und einen hohen Beschäftigungsgrad. Der Herr Minister Viehweger verwies in seiner Rede darauf, daß das Raumordnungsgesetz nur dann sinnvoll und handhabbar ist, wenn es mit einem entsprechenden Verfahren - dem Raumordnungsverfahren - und der darin integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung als Instrument zur Interessenabwägung und Konfliktlösung bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen wirksam gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Ich stimme zwar der Feststellung zu, daß über den im Übernahmegesetz - § 3 - aufgezeigten Weg sowohl dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit für notwendige Übergangslösungen als auch dem Bedarf nach schnellen Entscheidungen für Maßnahmen in- und ausländischer Investoren entsprochen wird. Ich mache jedoch darauf aufmerksam und weise eindringlich darauf hin, daß für alle Gesetze, die die Investitionsbereitschaft beeinflussen, dringender Handlungsbedarf besteht, um schleunigst zu notwendiger Rechtssicherheit zu kommen. In dem Sinne verstehe ich auch die Ausführungen von Minister Viehweger zu den §§ 10 und 11 hinsichtlich der Mitteilungs- und Auskunftspflicht sowie zur Unterrichtung der Volkskammer. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Ich danke Herrn Abgeordneten Annies. Das Wort hat als nächster von der Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Hildebrand.

#### **Hildebrand für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Reise mit dem Flugzeug über die noch innerdeutsche Grenze macht augenfällig, jedenfalls auf den ersten Blick: Das Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik hat sich bewährt. Hier bei uns zerfluderte Siedlungen und unverständliche Standortlösungen - dort auf der anderen Seite wohlgeordnete Strukturen und ästhetisch vielleicht akzeptable Lösungen.

(Vereinzelt Beifall)

Es ist gewiß ein großer Eindruck, und er gilt vor allem für die außerstädtischen Räume. Hier bei uns also das Ergebnis einer Territorialplanung, die nur in einigen wenigen Köpfen stattfand, ansonsten aber staatlicherseits ideologisch dogmatisch bestimmt und durch mangelnde Sensibilität der Bevölkerung beeinflusst war, dort auf der anderen Seite der Zustand nach 25 Jahren Wirken raumplanerischer Behörden und Institutionen im Verein oder im Streit mit Bürgerinitiativen, Natur- und Umweltschutzbewegungen.

Daß es bei uns nicht schlimmer gekommen ist und daß wir noch einen gehörigen Bestand an unverbaubarer Landschaft besitzen, liegt unter anderem auch daran, daß sowohl dem Staat als auch dem Bürger die Mittel fehlten, um noch mehr Schaden anzurichten. Nun aber werden die Mittel, die finanziellen und die sonstigen materiellen, kommen, und es ist zu fragen, ob das Raumordnungsgesetz, das wir beraten und annehmen wollen, in der vorliegenden Fassung tatsächlich ausreicht, die Gefahren, die mit den Mitteln verbunden sind, zu bannen. Meine Antworten sind eine empirische und eine theoretische. Zunächst die empirische: Auf den zweiten Blick sieht es so aus - das kann man auch aus dem Flugzeug beobachten -, daß die Orte, Siedlungen und Verkehrsträger in der BRD zwar geordnet, aber doch wachsen und sich stetig ausweiten. In einer Zahl sieht das so aus, daß in der Bundesrepublik täglich 120 ha Erde versiegelt werden, und die Tendenz ist steigend. Wenn wir nun die Lehrbuchweisheit der Ökologie hernehmen und verstehen, daß Zer- und Übersiedlung und Verbauung natürlicher Landschaft Umweltzerstörung ist, und zwar eine der schlimmsten, weil sie irreversibel ist, und wenn wir nicht mehr nur unsere eigenen egoistischen, kurz-sichtigen und oft ungebildeten Bedürfnisse sehen, sondern auch die künftiger Generationen, so müssen wir aus dieser Sicht feststellen, daß sich das Raumordnungsgesetz doch nicht so bewährt hat, wie es zunächst aussah.

Die zweite, etwas theoretische Antwort hängt mit dem eben Gesagten zusammen. Ordnung ist - wenn überhaupt - in den seltensten Fällen ein Qualitätskriterium. Geordnet kann man ja so gut wie alles machen, also auch das Schlechte, z. B. eine Flur-, eine Bachbegradigung. So etwas hat das Raumordnungsgesetz nicht verhindert. Heute sieht man die Fehler ein, und es werden Millionen investiert, um sie annähernd rückgängig zu machen. Also müssen wir ein Qualitätskriterium einführen, um das Raumordnungsgesetz beurteilen zu können. Und da bietet sich im zu Ende gehenden 20. Jahrhundert, wo es um ein sinnvolles Überleben geht, als erstes und wichtigstes Kriterium das der Ökologie an, und es wird uns leichtfallen, dies anzunehmen, wenn wir uns bewußt machen, daß Ökologie nicht mehr heißt als die Lehre vom Haushalten. Und das genau ist wohl auch das Ziel des Raumordnungsgesetzes, nur, es ist offensichtlich noch ungenügend ausgestattet, diesem Ziel unserer Zeit angemessen zu entsprechen.

Schon die Leitvorstellungen in § 1 Abs. 1 machen das deutlich. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit - Punkt 1 - ist immer ambivalent und wird erfahrungsgemäß meist sehr einseitig ausgelegt. Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung langfristig offenzuhalten - Punkt 3 -, darf nicht generell gelten, sonst ist längerfristig die totale Raumvernutzung nicht aufzuhalten. Punkt 2

- Sicherung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen - ist dagegen zu schwach und unklar formuliert.

Schließlich ist anzufragen, ob und wie denn gleichwertige Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen - das ist Punkt 4 -, also z. B. in Stadt und Land erreicht werden sollen. Also, um das Raumordnungsgesetz als ein zeit- und problemgemäßes Gesetz anzunehmen, wäre das erste und wichtigste darin, exakte Leitvorstellungen aus ökologischer Sicht festzuschreiben. Wenn dies in der jetzigen Gesetzgebungsphase nicht möglich ist, schlage ich vor, daß mit der Inkraftsetzung des Raumordnungsgesetzes eine Absichtserklärung dahingehend verbunden wird, daß die DDR und die Bundesrepublik bis Ende dieses Jahres gemeinsam ein neues Raumordnungsgesetz ausarbeiten.

Ein zweites beachtliches Problem ergibt sich aus dem Umstand, daß uns für die Durchsetzung des Raumordnungsgesetzes auch nicht annähernd genügend planerisch ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dieses Defizit sollte mit dem Inkraftsetzungsgesetz zum Raumordnungsgesetz in Angriff genommen werden.

Und drittens: Weitere Anfragen sind an § 2 Abs. 3 zu stellen. Die bis zum 30. 6. 1990 erteilten Standortgenehmigungen für noch nicht zur Ausführung gelangte Vorhaben sollten ihre Gültigkeit nicht schlechthin bis zum 30. 6. 1991 behalten, sondern umgehend einer angemessenen Überprüfung unterzogen werden.

Schließlich ist anzumerken, daß das Raumordnungsgesetz auch deshalb nicht so schnell greifen kann, weil z. B. von 2 040 untersuchten Städten und Gemeinden der DDR nur 40 überhaupt die erforderlichen Flächennutzungspläne schon haben. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Ich habe das Raumordnungsgesetz vor 12 Stunden erhalten, und mir standen weder Gutachten noch Kommentare zur Verfügung. Ich weiß nur, daß ein Raumordnungsgesetz strategischen Charakter hat, daß mit ihm die Weichen gestellt werden - so oder so - für die Lebensbedingungen der Menschen und der Natur und daß es wohl eines der wichtigsten Gesetze für die Umwelt und die Zukunft der Bürger ist. Das verpflichtet uns, das Raumordnungsgesetz besonders sorgfältig zu prüfen und zu modifizieren.

Ich beantrage zusätzlich die Überweisung des Gesetzes in den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz, in den Ausschuß für Handel und Tourismus, in den Ausschuß für Verkehr sowie in den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. Denken wir bei allem daran, unsere Natur und Kulturlandschaften sind vielleicht das Wertvollste, was wir in das deutsche Zimmer und in das europäische Haus einbringen, wenn wir sie raumplanerisch verantwortlich schützen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Danke. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Marusch von der Fraktion DBD/DFD.

#### **Marusch für die Fraktion DBD/DFD:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicher stimmen Sie mir darin überein, daß in diesen Tagen viel Neues auf uns zukommt, erfaßt und verarbeitet werden muß, und alles sollte auch noch verstanden werden.

Die Raumordnung ist natürlich auch für uns neu. Erst heute haben wir die Unterlagen erhalten, das ist vielleicht ein bißchen spät.

Raumordnung im bundesrepublikanischen Sinne ist die Planung der überörtlichen räumlichen Entwicklung. Sie beeinflusst

die Planungen der verschiedenen Sachgebiete und Ebenen, stimmt sie aufeinander ab und faßt sie zusammen. So meine Interpretation.

Das Raumordnungsgesetz, dessen Übernahme wir heute beraten, ist in der BRD vor allem aus dem Bedürfnis entstanden, für die Ballungsgebiete, die sich über Gemeinde- und Ländergrenzen hinaus ausdehnen, großräumige Lösungen zu ermöglichen. Damit übernehmen wir Erfahrungen, die uns Bedingungen schaffen helfen, um u. a. den akuten Handlungsbedarf für Rechtssicherheit und schnelle Entscheidungsfindung für in- und ausländische Investitionen zu sichern.

Als Landwirt bin ich persönlich natürlich auch sehr froh darüber, daß der vorliegende Gesetzentwurf mit dem Entwurf des Umweltrahmengesetzes korrespondiert, daß beides der Verwirklichung der sinnvollen Umweltgestaltung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege dient. Das, so meine ich, haben wir alle dringend nötig. Mit dem Umweltrahmengesetz und dem Raumordnungsgesetz wollen wir unsere Umwelt lebenswert gestalten.

Die in § 1 Absatz 1 festgeschriebenen Leitvorstellungen bilden eine solide Grundlage dafür, daß sich eine allseitige und gerechte Infra-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturstruktur entwickeln wird. Damit, meine Damen und Herren, werden die Investitionen künftig der freien Entfaltung weit größeren Spielraum geben und letztlich umfassender und vollkommener der Allgemeinheit dienen.

Wir alle hier im Hohen Hause wissen doch, welch teilweise katastrophalen Auswirkungen die zentrale Planung der Vergangenheit hatte. Luxusvillen, Gewächshäuser und anderes in unseren schönen Naturschutzgebieten zu errichten, das war doch ein Frevel. Die Bereitstellung von Investitionen für ehrgeizige Sozialismusobjekte und die einseitige Genehmigung auserwählter Standorte für die Mehrzahl der Städte und Gemeinden in der DDR sind der Beweis dafür. Wir Bauern haben das nie verstanden. Von daher begrüßt die Fraktion der DBD/DFD den vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Willkür, die nicht selten den Prozeß der Standortbestätigung und -genehmigung durch die Kreis- bzw. Bezirksplankommission begleitete, ist mit der neuen gesetzlichen Raumordnung nun endlich ein Ende gesetzt. Ich kann davon ein Lied singen. In meinem Heimatkreis, wo 10 Dörfer infolge des Kohlebergbaus weichen mußten, waren unter den alten Bedingungen natürlich auch diese schwerfälligen Genehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Objekte notwendig. Nun erhöht sich die Verantwortung der föderativen Strukturen ebenso wie die der Kommunen.

An die Seite wachsender Verantwortung muß die Bereitschaft treten, eigene Vorstellungen mit denen der Allgemeinheit, der überörtlichen räumlichen Entwicklung zu verbinden. Das wird höhere Anforderungen an das Mitwirken auch der örtlichen Volksvertretungen stellen. Landschaftlich typische Bauten, wie wir sie im Spreewald haben, werden auch in Zukunft Priorität besitzen.

Welch Nachholebedarf auf diesem Gebiet vorhanden ist, wird die in § 11 des Gesetzentwurfes festgehaltene Unterrichtung der Volkskammer über den räumlichen Zustand des Gebietes der DDR noch in diesem Jahr deutlich machen. Wir werden in Umsetzung des Ergebnisses auch feststellen, daß Raumordnung, die jedem gerecht werden will, nicht ohne Interessenabwägung und Konfliktlösung vonstatten gehen kann. Instrumente dafür - und sie werden so hervorragend sein, wie wir sie zu nutzen verstehen - werden bei allen raumbedeutsamen Planungen das Raumordnungsverfahren und die darin garantierte Umweltverträglichkeitsprüfung sein.

Mit der Raumordnung ergeben sich auch spürbare Verbesserungen in der Erschließung und Bedienung von Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsleistungen für alle Teile der Bevölkerung, doch werden die Qualität und das Quantum des Möglichen davon abhängen, wie auch hier das Kooperationsprinzip zur Anwendung kommt, die Vorhaben der Öffentlichkeit be-

kanntgemacht werden, ihr Gelegenheit zur Äußerung gegeben und sie über Entscheidungen unterrichtet wird.

Das gilt auch für jene Grundsätze der Raumordnung, für ländliche Räume eine ausreichende Bevölkerungsdichte anzustreben, die gewachsene Siedlungsstruktur möglichst zu erhalten sowie auf die angemessene Ausstattung mit Dienstleistungs-, öffentlichen Verkehrs- und anderen Versorgungseinrichtungen auch bei rückläufigen Bevölkerungszahlen hinzuwirken.

Dabei können wir nicht übersehen, daß sich die ländlichen Räume der DDR doch wohl von denen der BRD unterscheiden. Das Anpassungsgesetz wie auch die Anordnung über die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen machen deutlich genug, welche neuen Anforderungen auf die Bauern und die Bewohner des ländlichen Raumes einstürmen. Damit sind die Verantwortlichen gefordert, in neuen Denk- und Verhaltensweisen der Ökologie den Vorrang zu geben.

Pilotprojekte, die sowohl die landwirtschaftliche Nutzung als auch den wirkungsvollen Umweltschutz und die Erholung beinhalten, sollten in den zuständigen Ausschüssen gemeinsam beraten und als Vorschlag in den Ländern errichtet werden. Einer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit ausreichenden und qualifizierten Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, wie es das Raumordnungsgesetz anstrebt, fühlen wir uns gegenwärtig auch als Landwirte oder gerade deshalb in höchstem Maße verpflichtet. Was wir in der Durchsetzung des Raumordnungsgesetzes vor allem brauchen, ist das konstruktive, solidarische Verhältnis von Teilräumen und dem Gesamttraum, eine Solidarität, wie sie auch die Präsidentin der Volkskammer vor wenigen Tagen in ihrer Ansprache an die Bürger der DDR zum Ausdruck brachte. Wir brauchen eine Struktur des Gesamttraums, die, um mit dem Gesetz zu sprechen, gleichwertige Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen bietet oder dazu führt.

In diesem Sinne stimmt die Fraktion DBD/DFD der Überweisung des Gesetzesentwurfes an die aufgeführten Ausschüsse zu, und ich schließe den Antrag an, den Entwurf auch in den Umweltausschuß und an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft mit zu überweisen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Ich danke dem Abgeordneten Marusch. Als nächster spricht der Abgeordnete Zimmermann von der Fraktion CDU/DA.

#### **Dr. Zimmermann für die Fraktion CDU/DA:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Notwendige Entwicklungsprozesse und ein konsequenter Strukturwandel in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens rücken das Bauen und die Raumordnung in den Vordergrund. Bauen ist wichtigster Bestandteil aller Sanierungs-, Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Die Anlagen und Gebäude, die Städte und Gemeinden, die Bauwerke der Infrastruktur, die bebaute und die unbebaute Umwelt sollen zweckmäßig, harmonisch und schön sein.

Im Westen Deutschlands, in der Schweiz, in Skandinavien und anderen Ländern Westeuropas gefällt eine insgesamt ausgewogene Raumstruktur, laden saubere, schöne, gepflegte Städte und Dörfer zum Wohnen und zum Besuchen ein. Die florierende, in sich verzahnte Wirtschaftsstruktur, die Harmonie von Wohnen, Arbeiten und Erholung und Tourismus sind das Ergebnis gestalteter Raumordnung und Landesplanung, sind das Ergebnis von Föderalismus und kommunaler Selbstverwaltung.

Zweifelsfrei gab und gibt es dort Planungsfehler im Städtebau, in der Architektur, in der Ökologie, beim Denkmalschutz, in der Sanierung der Bausubstanz.

In unserem Land erleben wir auf Schritt und Tritt, daß wir zwar im Oktober und November eine Revolution gewannen,

gleichzeitig jedoch einen dritten Weltkrieg auf ökonomischem und wirtschaftlichem Feld verloren haben, einen Weltkrieg zwischen dem sogenannten Sozialismus und dem sogenannten Kapitalismus, zwischen der kommunistischen Zwangsherrschaft und der freien bürgerlich-demokratischen Ordnung.

Was nach dem zweiten Weltkrieg an Wirtschaft, Bausubstanz und Infrastruktur als Vermächtnis unserer fleißigen und weit vorausschauenden Väter noch vorhanden war, zerfiel, verwaahlte, ging kaputt. Ausgenommen waren lediglich einige Renommierobjekte der herrschenden Clique und private Liebhaberstücke.

Unser heutiges bebautes und auch nicht bebautes Umfeld ist dreckig, grau, verseucht, gefährdet, scheint trostlos. Neubauten haben schlechte Qualität, sind häßlich, dafür teuer und Energieverschwender. Es gibt große Disparitäten auf allen Gebieten. Natur und Umwelt sind geschädigt.

Meine Damen und Herren! Der Aufbau und die Einführung einer funktionierenden Raumordnung und Landesplanung sind die wichtigsten Aufgaben. Dabei müssen wir die Chance nutzen, Planungsfehler aus dem Westen Deutschlands und Europas zu erkennen und zu vermeiden. Die Hilfe und die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland sind notwendig, gefragt und bereits zugesichert. Abstimmung und Koordination im Verkehrswesen, in Standort- und Strukturfragen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sind erforderlich. Das Ziel ist eine ausgewogene räumliche Entwicklung in diesem Teil Deutschlands mit einer grenzüberschreitenden Planung mit Blick auf das gesamte Deutschland und auf die föderativen Strukturen in Europa.

Städte und Gemeinden in unserem Lande sind in Zahl und Lage nicht wesentlich zu verändern; die Grobstrukturen der Raumordnung liegen fest. Wir brauchen jedoch einen Neuanfang im gesamten Bausektor, in Industrie, Gewerbe, Wohn- und Gesellschaftsbau. Wir brauchen den totalen Neuanfang in der Infrastruktur, im Straßenwesen, bei den Anlagen der Bahn, in der Energiewirtschaft. Vornehmste Aufgabe ist die Erhaltung und Sanierung vorhandener historisch gewachsener Bausubstanz.

Ökologie und Umweltschutz sollen einen hohen Stellenwert einnehmen. Landschaftlich wertvolle Räume von der Ostseeküste bis zur Sächsischen Schweiz sind zu schützen. In Harmonie mit Erholung und Tourismus sind natur- und landschaftsgerechte Planungen und passende Strukturen zu finden. Die räumliche Planung hat Wirtschaftspolitik und Infrastrukturpolitik zu koordinieren.

Meine Damen und Herren! Das Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland in seiner letzten Fassung vom 21. 7. 1989 und Anlage der vorliegenden Drucksache Nr. 90 ist ein wertvolles Instrumentarium, Raumordnung und Landesplanung zu koordinieren und durchzuführen. Das ist nicht mit der zentralistischen Planung vergangener Jahre zu verwechseln.

Es ist richtig, dieses Gesetz dem Inhalt nach voll zu übernehmen. So sieht es der vorliegende Gesetzesentwurf im § 1 vor. Die CDU/DA-Fraktion stimmt dem zu. Das Gesetz hat sich 40 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland vom Prinzip her bewährt.

Das Raumordnungsverfahren gemäß Punkt 17 aus § 1 ist im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung rasch und unbürokratisch für künftige bedeutsame Vorhaben durchzuführen.

Die Regierung der DDR sollte die Volkskammer noch 1990 gemäß § 1 Punkt 28 des vorliegenden Gesetzes nicht nur über den räumlichen Zustand des Gebietes der DDR informieren, sondern in angemessenen Zeitabständen über die Entwicklungsschwerpunkte der Raum- und Landesplanung.

Dem § 2, Aufhebung der Verordnung über die Standortverteilung der Investitionen vom 30. 8. 1972, stimmen wir zu. Wieder ist hier Voraussetzung, daß das Raumordnungsverfahren rasch greift.

§ 3 beschreibt die Überleitungsvorschriften. Das ist vorrangig, damit dringend notwendige Investitionen begonnen werden können. Von den Regierungsbeauftragten in den Bezirken sind gemäß Abs. 2 die zuständigen Behörden zu bestimmen. Im Blick auf die Länderbildung sind dazu rasch Ressorts für Raumordnung und Länderplanung zu bilden. In den Bezirken und Kommunen ist sofort die kommunale Selbstverwaltung dazu gefragt.

Die Fraktion CDU/DA stimmt der Überweisung an die Ausschüsse zu. Meine Damen und Herren, überweisen wir heute das Gesetz an die Ausschüsse; fangen wir jedoch morgen mit einer neuen Qualität der Raumordnung und Landesplanung an! Eine Presseerklärung des Bauministers würden wir begrüßen. Ich danke.

(Beifall, besonders bei der Fraktion CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich danke Herrn Zimmermann. Gestatten Sie eine Anfrage?

**Frau Otto (CDU/DA):**

Welche Sofortmaßnahmen können Sie anbieten im Rahmen dieses Ordnungsgesetzes, um den extensiven Wohnungsbau auf der grünen Wiese einzuschränken und zu verbieten?

**Dr. Zimmermann (CDU/DA):**

Das kann man nicht gestern so und morgen wieder vollständig anders machen. Wir müssen hier ein ausgewogenes Verhältnis finden, die vorhandenen Standorte abzurunden. Ob nun mit Platte oder überhaupt nicht mehr mit Platte, das muß im Einzelfall überprüft werden. Ich würde aber grundsätzlich dafür stimmen, daß weitere geplante Neubauten, Wohnungsbauten extensiv auf grüner Wiese nicht mehr begonnen werden. Dazu sind sicherlich von den einzelnen Regierungsbeauftragten und den zuständigen Behörden jeweils für den einzelnen Standort spezielle Lösungen zu finden.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Der Minister hat sich bereiterklärt, diese Frage zu beantworten.

**Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:**

Wenn es gestattet ist, möchte ich kurz die gestellte Frage beantworten.

Erstens: Der Ministerrat hat eine Bauzulassungsverordnung bereits beschlossen, die den rechtlichen Rahmen dafür hergibt, was der Abgeordnete gern möchte.

Zweitens: Wir haben uns darüber verständigt, daß die angefangenen Bauwerke zu Ende geführt werden, das heißt, daß Geld dafür bereitgestellt wird.

Drittens gibt die Kommunalverfassung natürlich den entsprechenden Ausschlag, was zukünftig gebaut wird, ganz gleich, ob auf der grünen Wiese oder im Stadtzentrum.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich bedanke mich für die ergänzenden Ausführungen. Als nächster hat das Wort von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Stephan.

**Dr. Stephan für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem in Drucksache Nr. 90 vorliegenden Entwurf sollen die Vor-

aussetzungen für die Anwendung des bundesdeutschen Raumordnungsgesetzes in der DDR geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen dringend diesen Gesetzesrahmen, wir brauchen Entwicklungsmodelle, und wir brauchen Gesetze, die den leichtfertigen Umgang mit Standortentscheidungen ausschließen.

Wir brauchen gesetzliche Grundlagen, die besser als bisher unsere gültige Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen vom 30. 8. 1972 oder in der Neufassung vom 30. 11. 1988 unseren Lebensraum schützen und ordnen, die Landschaft gestalten und den Menschen Sicherheit und Geborgenheit geben. Jede Landschaft muß sich in ihrem eigenen Charakter und mit einem eigenen Gesicht darstellen.

In einem Raumordnungsgesetz kommt es nicht auf eine Fülle von Vorschriften an; vielmehr ist es wichtig, den Inhalt des Gesetzes mit Leben zu erfüllen. Dazu ist die breite Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Das gilt besonders für raumbedeutende Planungen. Nach dem vorliegenden Gesetz werden diese in einem Raumordnungsverfahren verhandelt.

Es gibt zwei gute Gründe dafür. Der eine Grund ist, daß dieses Raumordnungsverfahren die Umweltverträglichkeitsprüfung - es war schon die Rede davon - vorsieht; der andere, daß über dieses Verfahren die Mitarbeit der Bürger als regulierendes Gegengewicht gegen das Industrieinteresse vom Gesetzgeber hier schon vorgesehen ist.

Das Raumordnungsgesetz gibt den Rahmen für die Landesplanungsgesetze sowie in Verbindung mit dem Baugesetz für die Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden. Nach einer Analyse aus dem Jahre 1989, in die 1040 Städte der DDR einbezogen worden sind, gibt es in der DDR nur für 40 Städte Flächennutzungspläne. Etwa 200 Städte haben angedachte Konzepte. Aber in 800 Städten gibt es überhaupt keine Planungsgrundlagen. Hier herrscht also ein dringender Handlungsbedarf.

Wir sollten durch zügige Bearbeitung der Gesetzesvorlage so schnell wie möglich unseren Regierungsbeauftragten in den Bezirken, in den Landratsämtern sowie in den Städten und Gemeinden den gesetzlichen Rahmen geben, damit informelle Planungen oder auch Flächennutzungspläne ausgearbeitet werden können.

Der gewiß nach dem 1. 7. 1990 zu erwartende Bauboom muß in geordneten Bahnen erfolgen. In den Ausschüssen muß geprüft werden, ob die für die Ausgestaltung der Übergangszeit vorgeschlagenen Vorschriften genügend Sicherheit geben, Fehler zu vermeiden, ohne dabei natürlich die Bautätigkeit zu behindern. So ist z. B. zu überdenken, wie mit bereits begonnenen Investitionen zu verfahren ist, die den Grundsätzen des Raumordnungsgesetzes widersprechen. Für noch nicht zur Ausführung gelangte Vorhaben, die vor dem 30. 6. 1980 bestätigt worden sind, gilt, wie das in § 2 Abs. 3 versucht worden ist zu regeln, im Prinzip das gleiche.

Meine Damen und Herren! Wir empfehlen die Überweisung in die Ausschüsse und beantragen zusätzlich die Bearbeitung im Umweltausschuß und auch im Landwirtschaftsausschuß. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Danke. - Die letzte Wortmeldung liegt von der Fraktion der PDS vor, und es spricht der Abgeordnete Horst Kober.

**Dr. Kober für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren Abgeordneten! Der mit der Drucksache Nr. 90 vorgelegte Gesetzentwurf zum Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes der

Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik entspricht durchaus einem aktuellen Erfordernis. Die formale Übernahme dieses BRD-Gesetzes, das sich, wie wir hörten, durchaus bewährt hat, erscheint mir allein jedoch nicht ausreichend. Ich halte demzufolge ein Einführungsgesetz, das in möglichst kurzer Frist vorgelegt werden sollte, aus zumindest 3 Überlegungen für erforderlich.

Zum ersten sollten in einem solchen Einführungsgesetz verbindliche Richtlinien zur Bewältigung der regionalen Probleme der Strukturanpassung in allen Bereichen der Wirtschaft an die Bedingungen der Marktwirtschaft und der sich vollziehenden Vereinigung beider deutscher Staaten vorgegeben werden. Das betrifft sowohl Entscheidungshilfen für die Gebietskörperschaften, die offensichtlich beim Erhalt und bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen immer mehr in ökonomische Zwänge geraten, als auch die Überlegung, übergreifende Programme für den Ausbau der Infrastruktur, der Verbindung von Verkehrswegen, Trassen, der Ver- und Entsorgung u. a. zu erarbeiten.

Wir sprechen uns dafür aus, den Grundsatz des Raumordnungsgesetzes der BRD, „gleichwertige Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen zu bieten“, nicht schlechthin zu postulieren, sondern vielmehr zu praktizieren, und das vor allem aus sozialen - wenn auch nicht allein aus sozialen - Erwägungen heraus.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß die grenzüberschreitende Raumplanung an Bedeutung zunehmen wird, und zwar nach allen Himmelsrichtungen.

Zu einer zweiten Überlegung. In der Deutschen Demokratischen Republik ist ein beachtliches personelles und wissenschaftliches Potential für die Umsetzung des Raumordnungsgesetzes vorhanden. Ich teile die Auffassung des Abgeordneten Peter Hildebrand, daß bei der Erweiterung des Personalbestandes Handlungsbedarf besteht. Notwendigerweise muß vieles entsprechend den veränderten Bedingungen korrigiert, überarbeitet und ergänzt werden, so z. B. hinsichtlich der Einbeziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung in die Raumordnungsverfahren, aber auch hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in den Einrichtungen der Regionalplanung. Sie müssen eben schnell in die Lage versetzt werden, aktiv auf eine sozial und ökologisch verpflichtete räumliche Ordnung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen tatsächlich Einfluß nehmen zu können.

Daraus ergibt sich eine dritte Überlegung. Angesichts der umfangreichen anstehenden und unbestritten wachsenden Aufgaben auf dem Gebiet der Raumordnung ist es nicht zu vertreten, sich bis zur Bildung der Länder abwartend zu verhalten oder gar Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunft der vorhandenen Einrichtungen aufkommen zu lassen. Auf die große Verantwortung der Länder wurde ja in der Aussprache bereits hingewiesen.

§ 3 des vorgelegten Gesetzentwurfes enthält mit seinen Überleitungsvorschriften, denen man durchaus zustimmen kann, eben auch nur weitestgehend formale administrative Regelungen. Gefragt sind aber gleichermaßen und in viel stärkerem Umfang inhaltliche Orientierungen. Das ist um so dringlicher angesichts der notwendigen Anpassung von Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung an die kommunale Planung.

Die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus spricht sich für die Überweisung der Drucksache 90 in die vorgeschlagenen Ausschüsse, einschließlich der vom Bündnis 90/Grüne dargelegten Erweiterung, aus.

(Beifall bei der PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Damit ist die Aussprache beendet. - Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates zur Inkraftsetzung des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik auf Drucksache Nr. 90 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen.

Gleichzeitig liegt ein Antrag vor von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Handel und Tourismus, den Ausschuß für Verkehrswesen und den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen.

Wir stimmen zuerst über den Überweisungsantrag des Präsidiums ab und in einer zweiten Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90/Grüne.

Wer mit der Überweisung entsprechend dem Präsidiumsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Mit einer Stimmenthaltung wurde diesem Überweisungsantrag zugestimmt.

Wer dem Überweisungsantrag vom Bündnis 90/Grüne seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - So ist auch dieser Überweisungsantrag mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

#### **Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses Beratung von Steuergesetzen (Drucksachen Nr. 30 a-46 a)**

Meine Damen und Herren! Das Präsidium empfiehlt dem Hohen Haus, die Beratung der Steuergesetze - verzeichnet in den von mir genannten Drucksachen - ohne Aussprache vorzunehmen.

Ich bitte den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Prof. Dr. Kühne, das Wort zu nehmen.

#### **Prof. Dr. Kühne, Vorsitzender des Finanzausschusses:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gestatte mir zunächst die Bemerkung, daß mit der heutigen Einbringung der Steuergesetze ein wichtiger Akt auf dem Wege der deutschen Wirtschafts- und Währungsunion vollzogen wird, und ich bitte alle Damen und Herren dieses Hauses, sich der Bedeutung dieser Frage vollauf bewußt zu sein, auch wenn es sich um viele Einzelfragen handelt.

Die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zur Annahme der Steuergesetze - verzeichnet in den Drucksachen 30 a bis 46 a - beruht auf einem Vollzug der Anlage 4 im Abschnitt 3, 3. bis 6. Überabschnitt des Staatsvertrages über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland.

Wir bedanken uns, meine Damen und Herren, ausdrücklich für die Mitwirkung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses der Volkskammer, deren Stellungnahmen hier vorliegen und eingearbeitet worden sind. Die Mitglieder des Finanzausschusses der Volkskammer haben das umfangreiche Gesetzespaket durchgearbeitet mit dem Ziel, erstens für die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft akzeptable und effiziente Regelungen aus dem Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen, zweitens diese im Blick auf die wirtschaftliche und soziale Verträglichkeit der Lage der Deutschen Demokratischen Republik zu prüfen und drittens Vereinfachungen, rationale Lösungen vorzuschlagen und vorzusehen. Deshalb werde ich mich im einzelnen besonders auf die Ihnen vorliegenden Drucksachen 44 und 45, meine Damen und Herren, weil sie unsere unmittelbare Arbeit betreffen, zu konzentrieren haben.

Im Interesse der zügigen Ratifizierung und auch der bevorstehenden Sammlung von Erfahrungen hat der Finanzausschuß der Volkskammer - und diese Empfehlung geben wir hier - den Grundsatz verfolgt, nach der Schaffung und Errichtung der Wirtschafts- und Sozialunion eine Reihe steuerlicher Regelungen zwischen Bundestag und Volkskammer erneut zu prüfen

und zu vereinbaren. Das heißt, eine Reihe von Fragen werden erneut aufgegriffen. Ich nenne diese: Es geht um die Frage der Bagatellsteuern. Es geht aber auch um Probleme des Lohnsteuerrechts im Blick auf den 1. Januar 1991.

Im einzelnen wurde beachtet, daß Steuern und Zölle nicht nur Staatseinnahmen bedeuten, sondern - und hier stimme ich mit dem überein, was gestern abend im Deutschen Bundestag, meine Damen und Herren, durch den Mund und durch die Ausführungen des Vorsitzenden und der Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages formuliert worden ist - wir wollen mit diesen Steuergesetzen auch gemeinschaftliche deutsche Struktureffekte erzielen, um die Wirtschaftsunion voll zum Ertrag und voll zur Wirksamkeit zu bringen.

Wenn wir das mit diesen Steuergesetzen erreichen, meine Damen und Herren, werden wir auch unserem Land und unseren Bürgern und unseren Menschen helfen. Das heißt natürlich auch, daß wir mit Hilfe der Steuergesetze das Niveau der DDR-Unternehmen an das der Bundesrepublik in einem überschaubaren Zeitraum anzunähern haben. Darüber ist im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die Treuhandgesellschaft gesprochen worden.

In diesem Zusammenhang darf ich die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, dieses Hohen Hauses und in dieser Stunde auf die Drucksache 45 richten, ein Gesetz, das unmittelbar Änderungen und Ergänzungen steuerlicher Rechtsvorschriften in der Deutschen Demokratischen Republik bei der Durchführung und Erfüllung der Währungs- und Wirtschaftsunion beinhaltet.

Angesichts der Tatsache, welche komplizierten Probleme es hier gibt, darf ich vor allen Dingen auf den § 2 aufmerksam machen. Es geht um die Frage des Gewinnbegriffes im allgemeinen, und ich muß das hier, meine Damen und Herren, in dieser politischen Polemik sagen. Dieser Gewinn ist natürlich nicht der alte Nettogewinn, den wir aus der sozialistischen Planung gehabt haben, sondern er ist ein anderer Gewinn.

Er ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluß des Wirtschaftsjahres zu dem Betriebsvermögen am Schluß des vorausgegangenen Wirtschaftsjahres, minimiert um den Wert der Entnahmen und vermehrt um den Wert der Einnahmen.

Mit dieser steuerlichen korrekten Definition werden die Unternehmen dieses Landes in die Wirtschafts- und Währungsunion gehen.

Wir haben gleichzeitig die Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig anerkannt, und damit wird natürlich auch, und ich muß das immer im Blick auf unser Land sagen, der Kostenbegriff, der ja, gelinde gesagt, denaturiert war, erneut definiert.

Wir sagen ganz deutlich, mit den steuerabzugsfähigen Betriebsausgaben werden wir sowohl steuerlich als auch betriebswirtschaftlich anerkannte Ausgaben so ausformulieren, daß damit ökonomische Regelungen voll Platz greifen werden.

Das gilt natürlich auch für die Umsatzsteuer, die als Mehrwertsteuer für unser Land voll ausgestaltet wird.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Anwendung der Steuergesetze, meine Damen und Herren, darf ich auf eine Reihe von schwierigen Fragen das Plenum der Volkskammer aufmerksam machen.

Zwischen beiden Staaten besteht keine Steuergrenze. Es erfolgt vom Grundsatz des Staatsvertrages aus, dessen Vollzug wir heute durchzuführen haben, kein umsatzsteuerlicher Grenzausgleich. Lieferungen von DDR-Unternehmen in die Bundesrepublik sind keine steuerfreien Ausfuhrlieferungen.

Die Umsatzsteuer ist den bundesdeutschen Unternehmern gesondert in Rechnung zu stellen, und die DDR-Unternehmen haben diese gesondert abzuführen. Auf der anderen Seite, Warenlieferungen eines in der Bundesrepublik ansässigen Unter-

nehmens in der DDR unterliegen der Umsatzsteuer wie sie in der Bundesrepublik angewandt wird.

Für die Lieferung wird seitens der DDR keine Einfuhrumsatzsteuer erhoben, keine Umsatzsteuer. Ich sage das bewußt im Blickpunkt auf viele Diskussionen, und ich muß hier offen sagen, daß die Diskussion im Deutschen Bundestag gestern abend, die wir mehr oder weniger persönlich verfolgen konnten, die Fragen von Steuer- und Zollgrenzen zwischen den Teilen, die sich vereinigen sollten, durchaus auf die Frage hinweisen, daß wir hier keine zusätzlichen Grenzen und Beschränkungen aufzubauen haben.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn wir das nämlich tun - recht schönen Dank -, muß ich sagen, kommt man an die Wirtschafts- und Währungsunion nicht heran. Lassen Sie mich eine zweite Überlegung anschließen:

Die Steuerhoheit beider Staaten bleibt in einem überschaubaren Zeitraum unberührt.

Das Recht des Vorsteuerabzugs - das ergibt sich aus dem Mechanismus der Mehrwertsteuer - erstreckt sich auf die Steuer für Umsätze, weil der andere Vertragspartner diese Steuer voll unterliegt. Jedem Staat steht exakt das Umsatzsteueraufkommen zu, das bezogen auf den privaten Endverkauf im jeweiligen Land in einem bestimmten Zeitraum entsteht. Wir bezeichnen das als Verbrauchsinlandsprinzip. Dieses Verbrauchsinlandsprinzip ist voll inhaltlich durchgehalten worden. Unternehmen, die ausschließlich Umsätze in dem jetzigen Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik tätigen, können die ihnen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer für Bezüge aus der DDR als Vorsteuer bei ihrem Finanzamt in unserem Lande geltend machen. Diese aus Vereinfachungsgründen getroffene Feststellung mindert das Steueraufkommen der DDR. Jawohl, meine Damen und Herren, daß wir uns bei allen Fragen darüber einig sind: Es mindert das Steueraufkommen der DDR. Und daraus resultiert die Vereinbarung eines notwendigen Ausgleichs zwischen beiden deutschen Staaten bei dem Vollzug der Wirtschafts- und Währungsunion. Dazu sind besondere Vereinbarungen notwendig. Der Staatsvertrag sieht dazu ein Clearingverfahren vor, was die Vorsteuerbeträge angeht.

Mit der Vorbereitung der Einführung der Umsatzsteuer in der Deutschen Demokratischen Republik wird durch beide vertragsschließenden Parteien im Staatsvertrag gewährleistet, daß die entsprechenden Angaben von den Unternehmen gesondert ausgewiesen werden. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, in einem bestimmten Zeitraum, Quartal, Kalenderjahr, das ausgleichende Aufkommensvolumen exakt zu bestimmen.

Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuß der Volkskammer in Übereinstimmung mit den berichterstattenden Ausschüssen, besonders dem Wirtschaftsausschuß, geht davon aus, daß die Einzelheiten dieses Clearingverfahrens, wie wir es bezeichnen, bis Ende September dieses Jahres durch den Minister für Finanzen und den Bundesminister für Finanzen der Bundesrepublik Deutschland vereinbart und offiziell dem Parlament zur Kenntnis gegeben werden. Da der Parlamentarische Staatssekretär anwesend ist, darf ich das mit aller Freundlichkeit und Höflichkeit hier vermelden.

Meine Damen und Herren! In den Beratungen des Ausschusses für Finanzen hat es eine Fülle von Bemerkungen und Anträgen zur steuerrechtlichen Regelung gegeben. Wir sind davon ausgegangen, eine Reihe von Regelungen zu verweisen in die Praxis der künftigen Durchführung.

Zweitens: Es gibt eine Reihe von Fragen, die wir akut lösen müssen. Dazu gehört der Antrag des Ausschusses für Familien- und Frauenfragen, der gestern auch im Plenum der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik behandelt worden ist, nämlich das geltende Kindergeld vom 1. 7. bis 31. 12. dieses Jahres um 25 DM pro Monat zu erhöhen, sofern ein Elternteil lohnsteuerpflichtige Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis bezieht.

Da es sich auf eine Regelung bezieht, die abweichend vom Staatsvertrag ist, wird diese Frage zusammen mit dem Haus-

haltsausschuß aus dem Haushaltsvolumen der Deutschen Demokratischen Republik bis Ende dieses Jahres, meine Damen und Herren, zu finanzieren und abzudecken sein.

Anders verhält es sich mit den Einlassungen zu § 9. Diese betreffen das Einkommenssteuergesetz und die Abzugsfähigkeit von Spenden. Da diese Regelung offensichtlich die Arbeitnehmer, wie es neuerdings in unserem Lande heißt, benachteiligt, wird der Finanzausschuß der Volkskammer vorschlagen, diesen § 9 entsprechend zu verändern und nicht anwendbar zu gestalten. Die entsprechende Vorlage ist hier eingebracht worden.

Insgesamt, meine Damen und Herren, darf ich im Namen des Finanzausschusses und der Ausschüsse, die Zuarbeit, besonders der Wirtschaftsausschuß, geleistet haben, sagen, daß mit der Einbringung der Steuergesetze eine wesentliche Voraussetzung geschaffen worden ist, die Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Juli dieses Jahres voll zur Geltung zu bringen.

Wir wissen, meine Damen und Herren, in einem Land, das mit einer außerordentlichen schwierigen wirtschaftspolitischen Problematik in diese Wirtschafts-, Sozial- und Finanzunion hineingeht, daß wir auch mit Hilfe der Steuern einen Wachstumseffekt und einen Effekt für den Wohlstand unserer Menschen erreichen wollen. Wenn diese Übereinstimmung in diesem Hohen Hause erreicht werden würde, wäre ich heute als Vorsitzender des Finanzausschusses, meine Damen und Herren, außerordentlich dankbar.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Vielen Dank, Herr Professor, für die geleistete umfangreiche Arbeit. - Eine Anfrage oder ein Geschäftsordnungsantrag?

#### **Von Ryssel (Die Liberalen):**

Es ist in dem Gesetz eine redaktionelle Änderung zu machen. Hier hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, den bitte ich zu verändern:

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Ich bitte, das genau zu machen.)

Auf Seite 2, § 3 im letzten Abschnitt muß es im unterstrichenen Text heißen: „gegen die in Absatz 1 genannten Vermögensträger“ statt „Vermögensfragen“.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Danke. - Ich denke, über diese Änderung brauchen wir nicht extra abzustimmen. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Abstimmung über die in Drucksachen Nr. 30a bis 46a verzeichneten Steuergesetze mit den in diesen Drucksachen verzeichneten Änderungen.

Es wird vorgeschlagen, daß diese Gesetze am 1. Juli 1990 in Kraft treten. Wer diesen Gesetzentwürfen sowie dem vorgeschlagenen Termin des Inkrafttretens zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich der Stimme? - Danke. So sind diese Gesetze bei Stimmenthaltung beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4:

**Antrag des Ministerrates  
Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Netto-  
rentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu  
weiteren rentenrechtlichen Regelungen (Rentenanglei-  
chungsgesetz)  
(Fortsetzung 1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 89)**

Dieser Gesetzentwurf ist gestern auf der 16. Tagung vom Minister für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Regine Hildebrandt, be-

reits begründet worden. Wir setzen die 1. Lesung mit der Aussprache fort. Nach einer Vereinbarung im Präsidium sind für die Aussprache je Fraktion bis zu 10 Minuten vorgesehen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist diese Regelung so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als erster der Abgeordnete Dieter Wöstenberg von der Fraktion der Liberalen.

#### **Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, den Mitgliedern des Hohen Hauses ist beim Erbringen des Gesetzes durch die Frau Minister Hildebrandt deutlich geworden, mit welchem Engagement im Ministerium für Arbeit und Soziales gearbeitet wird.

(Beifall)

Ich möchte ihr persönlich im Namen meiner Fraktion unseren herzlichen Dank für diese Arbeit abstatten, da ich weiß, welcher Arbeitsaufwand letzten Endes dort zu bewältigen war.

(Beifall)

Wir sind auch sehr zufrieden damit, daß die von ihr angekündigten Informationsmaterialien, die unseren Bürgern im Land zur Verfügung stehen sollen, um sich über diese neuen sozialen Regelungen zu informieren, im Druck fertig sind und somit der Öffentlichkeit übergeben werden können.

Ich denke, mit dem Rentenangleichungsgesetz zur Bundesrepublik Deutschland haben wir in diesem Haus die wenigsten Probleme. Unsere Rentner hatten ein Privileg: Sie konnten immer und jederzeit die DDR verlassen, Verwandte und Freunde in der Bundesrepublik besuchen. Aber sie sind meistens mit einer schmerzlichen Erfahrung zurückgekommen; denn sie mußten feststellen, daß ihre Freunde und Bekannten - so sie im Rentenalter waren - meistens über deutliche höhere Rentenbezüge verfügten. Es ist also erfreulich festzustellen, daß mit diesem Gesetz der Weg zur Angleichung des Rentenniveaus in beiden deutschen Staaten bestritten wird.

Ich denke, ich muß hier nicht wiederholen, daß etwa zwei Drittel unserer Rentner mit der Einführung dieses Gesetzes über deutlich höhere Bezüge verfügen werden, daß die Worte, die hier der Herr Staatssekretär Krause gesprochen hat, als wir noch heftig um die Rentenhöhe stritten, als Herr Gysi als Vertreter der PDS noch das Bild des Rentners an die Wand malte, der künftig unter 300,- Mark Rente bekäme, sich bewahrheiten werden: daß wir zufrieden sein können, niemand wird weniger bekommen, die meisten deutlich mehr.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Gesetz jetzt nur auf einen Paragraphen eingehen, in dieser 1. Lesung, und das ist der Paragraph 19, der die dynamische Rentenanpassung regelt. Mündlich ist hier bereits vorgetragen, daß eine jährliche, mindestens einmal vorzunehmende Anpassung vorzusehen ist. Ich meine aber, zu Recht zu fordern, daß in der jetzt zu erwartenden, doch relativ stürmischen Phase der Lohnentwicklung in den nächsten Monaten wir die Rentner nicht erneut ein Jahr hinhalten können und auf den 1. Juli 1991 vertrösten können, sondern ich meine, wir müssen dafür sorgen, daß diese Erwartung der höheren Löhne in den nächsten Monaten auch für die Rentner spürbar wird und daß sie von der Entwicklung nicht abgekoppelt werden.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Ich muß also im Namen meiner Fraktion vorschlagen, daß dieser Paragraph 19 in der Übergangsphase dahingehend präzisiert wird, daß wir fordern, daß spätestens bis 1. Dezember - zu Weihnachten würde das dann wirksam werden - eine erste Rentenanpassung vorzunehmen ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Danke. Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Wegener (PDS):**

Nur der Gerechtigkeit halber: Ist Ihnen bekannt, daß auch die Ministerin für Arbeit und Soziales, die von uns allen geschätzte Frau Minister Hildebrandt, als die Diskussion um diesen Staatsvertrag und das Rentenangleichungsgesetz losging, feststellte, daß 800 000 DDR-Rentner zu Sozialhilfeempfängern werden würden? Daß es dahingehend geändert wurde, haben Sie - und mehr oder weniger begrüße ich es auch - festgestellt. Ich möchte nur, daß klar ist, daß die Regelung erst jetzt erarbeitet wurde. Stimmen Sie mir da zu?

**Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):**

Ich kann Ihnen dahingehend nicht zustimmen und muß feststellen, daß Sie offensichtlich meinen gestrigen Appell, mit dem Wort Sozialhilfeempfänger behutsam umzugehen, immer noch nicht angenommen haben.

(Beifall)

Wenn ein DDR-Bürger, der bisher 330,- Mark Ostrente hatte, künftig ohne jede Antragstellung mindestens 495,- Mark bekommen wird, dann kann ich nicht sehen, wie Sie das erneut mit dem Begriff Sozialhilfeempfänger diskreditieren wollen. Sie scheinen die Zeichen der Zeit nicht zu verstehen. Es tut mir leid.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und den Liberalen)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Der nächste Redner von der Fraktion Bündnis 90/Grüne ist die Abgeordnete BIRTHLER.

**Frau BIRTHLER für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rentner sind keine wetterfesten Studenten, die vor die Volkskammer ziehen, um dort mit Demonstrationen ihre Ansprüche zu vertreten. Sie wählen andere Wege, Ängste oder Sorgen auszudrücken, zum Beispiel indem sie Briefe schreiben. Es wäre in dem Zusammenhang interessant zu wissen, was zum Thema Renten an Post im Petitionsausschuß angekommen ist. Vielleicht ist in diesem Hause auch einmal Gelegenheit, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Ich möchte, weil Rentner nicht über die Möglichkeiten wie Berufstätige und Studenten verfügen, ihre Interessen einzuklagen, ein kleines Stück aus einem Brief vorlesen, den ich bekommen habe, und so vielleicht ein wenig von diesem Defizit ausgleichen. Eine Frau schreibt mir:

„Ich schreibe im Namen vieler Vorrentnerinnen, besonders alleinstehender, die nun wieder benachteiligt werden sollen. Als wir Kinder waren, kam der Krieg, wir wurden verschickt, damit Deutschlands Zukunft vor den Bomben gerettet wird, waren über Jahre von Eltern und Heimat getrennt. Mit Deutschlands Zukunft war dann nichts. Wir hungerten uns durch die Nachkriegsjahre und machten „Bau auf, bau auf!“, auch umsonst. Die Jungen, die für uns in Frage kamen, sind zum großen Teil im Krieg geblieben, so blieben wir allein, mußten immer für alles selbst geradestehen. Und wir waren auch immer da, wenn andere um ihrer Familien willen ausfielen. Als ich einmal versuchte, einen Wohnungsantrag zu stellen, bekam ich die Antwort: Sie sind ja alleinstehend, Sie haben keine Ansprüche zu stellen. Dieser Satz kommt mir nun leider wieder in den Sinn. Viele von uns arbeiten in Frauenberufen, die in der Bezahlung an der unteren Grenze liegen. Das, was wir auf unseren Konten haben, ist wirklich

gespart, nicht gestapelt. Wir wußten ja, daß unsere Renten gering sein werden. Daran wird sich auch nun nichts ändern, denn welche Frau hat 45 Versicherungsjahre? Wir haben zwar immer die Arbeit der Mütter, die im Babyjahr und bei Krankheit der Kinder ausfielen, ohne Murren mitgemacht, aber Kinder können wir nun auch nicht angerechnet bekommen.“

Und sie schreibt im Anschreiben, daß sie für die Frauen dieser Jahrgänge schreibt, die es nicht gelernt haben, laut für sich selbst zu schreien.

Ich denke, dieser Brief ist in mehrerer Hinsicht interessant. Er zeigt, wie es Rentnern in der Vergangenheit in der DDR gegangen ist. Die sozialpolitischen Maßnahmen, die vor allen Dingen kosmetische Zwecke hatten, haben die Rentner in der DDR total vernachlässigt. Sie bekamen wesentlich weniger Renten als in der Bundesrepublik, wie wir schon gehört haben. Die Durchschnittsrente in der DDR betrug 445 Mark, in der Bundesrepublik 1 465 Mark, und man kann gut verstehen, daß viele Rentner einer Änderung des Rentengesetzes mit großen Erwartungen entgegensehen.

Zur Situation jetzt: Die Rente errechnet sich nach diesem Gesetz auf der Grundlage eines 40prozentigen Lohnniveaus gegenüber der Bundesrepublik. Die Rente von 672 Mark, also die Ausgangsrente, wird nach 45 Jahren Berufstätigkeit berechnet, und als Ausgangspunkt wird das Durchschnittseinkommen von 960 Mark vorausgesetzt und Zahlung der freiwilligen Zusatzrentenversicherung.

Wichtig ist, in diesem Zusammenhang auch zu sagen, daß es Ausfälle bei der Rentenberechnung gibt, weil es ja sozusagen in der Vergangenheit ein zweites Einkommen gab. Unsere Gehälter und Renten waren niedrig, aber ein wenig wurde das durch Subventionen aufgefangen. Das hat sich natürlich nicht in den Lohnhöhen ausgedrückt. Demzufolge kommt es jetzt auch nicht in der Rentenberechnung zum Ausdruck.

Die Frage ist: Was wird aus jenen, die aus irgendwelchen Gründen nicht genügend Versicherungsjahre hatten oder weit unter dem Durchschnittseinkommen liegen? Besonders betrifft das Frauen. Etwa 80 bis 90 Prozent der Empfänger der Mindestrenten in der DDR waren Frauen.

Die Durchschnittsrenten werden nach dieser neuen Gesetzgebung steigen. Wir haben es eben schon gehört: Zwei Drittel der Rentner werden höhere, zum Teil wesentlich höhere Bezüge bekommen. Was aber ist mit dem anderen Drittel? Es wird also eine Auseinanderentwicklung geben. Es wird nach diesem Rentengesetz Gewinner und Gewinnerinnen geben, aber es wird eben auch Verliererinnen und Verlierer geben. Darauf hat erfreulicherweise die Regierung mit den Sozialzuschlägen reagiert. Ich halte das für außerordentlich wichtig und von großer, auch politischer Bedeutung, daß eine solche Regelung in den Verhandlungen noch erkämpft werden konnte.

(Vereinzelt Beifall)

Abgesehen davon, daß dadurch wirklich die mit den niedrigsten Renten eine große Sorge los sind, ist damit auch die Notwendigkeit einer Grundsicherung für Renten akzeptiert worden. Meiner Ansicht nach kann man das daraus entnehmen.

Diese Regelung bewahrt fast eine Million Rentner vor Sozialhilfe. Und ich will gern dem Wunsch von Herrn Wöstenberg entsprechen und mit diesem Wort behutsam umgehen, aber man muß doch sagen, was das bedeutet. Sozialhilfe bedeutet zum Beispiel Inanspruchnahme von Vermögen. Man darf nur noch einen Rest behalten. Erst wenn das Vermögen oder die Ersparnisse - ich glaube, dieses Wort paßt besser - aufgebraucht sind, kommt Sozialhilfe zum Tragen. Und was da bleiben darf, ist sehr verschieden. In der Bundesrepublik kann ein Sozialhilfeempfänger 8 000 Mark behalten, in der DDR ist laut Durchführungsverordnung nur ein Rest von 1 000 Mark vorgesehen. Also bis das Ersparnis auf 1 000 Mark heruntergeschmolzen ist, gibt es keine Sozialhilfe. Insofern ist es also positiv, daß so vielen Rentnern dieser Gang zum Sozialamt wirklich erspart bleiben wird. Das ist ein Verhandlungserfolg.

Allerdings ist diese Grundsicherung, die wir damit erreicht haben, leider nicht sehr sicher. In dem Informationsblatt, von dem eben die Rede war - ich kann auch nur unterstreichen, daß es Gold wert ist, daß es jetzt so etwas gibt -, ist die Rede davon, daß Mindestrenten erhalten bleiben. Das kann man leider so uneingeschränkt nicht sagen. Ich komme darauf noch.

Nach § 19 des Gesetzes werden die Renten entsprechend der Entwicklung der Nettoeinkommen angepaßt. Die Preise werden schnell steigen, hoffentlich auch die Einkommen.

Und dann tritt folgendes ein: Im Moment könnte es z. B. so sein, daß jemand, der 350 M Rente bekommt, 145 M Sozialzuschlag bekommt, macht zusammen 495 M. Jetzt werden die Renten angepaßt; dieser Rentner bekommt also z. B. 400 M. Das ergibt, daß er einen Sozialzuschlag von 95 M bekommt, Endergebnis: 495 M. Die Bezieher von Niedrigrenten also werden vorläufig nichts von Anpassungen der Renten haben. Das weitere ist eine Frage der Zeit.

Der Sozialzuschlag wird - ich habe mir das noch einmal aus dem Ministerium bestätigen lassen - abgeschmolzen; der Sozialzuschlag wird nicht dynamisiert, das ist nicht vorgesehen. Das heißt, Niedrigrentner haben auf absehbare Zeite keinen Vorteil von Rentenerhöhungen.

Wir fordern deshalb, daß auch dieser Sockelbetrag von 495 M dynamisiert wird, d. h., dem Nettoeinkommen angepaßt wird.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Als zweites möchte ich unterstützen, was hier von den Liberalen kam: Es ist wirklich nicht möglich, daß erst in einem Jahr eine Rentenanpassung erfolgen kann; spätestens im Herbst - Dezember wäre wahrscheinlich ein guter Vorschlag - muß eine erste Anpassung erfolgen.

Diese Grundsicherung, von der die Rede ist, ist zwar unvollkommen, wie ich eben versucht habe darzustellen, aber sie ist sehr wichtig. Sie ist noch aus einem zweiten Grund bedroht: Nach Auffassung der Bundesregierung sind Mindestrenten systemfremd und nicht vorgesehen. Man hat also auf Seiten der Bundesregierung starkes Interesse daran, daß es in der DDR keine Mindestrenten gibt, weil das den Druck in der Bundesrepublik verstärken würde, dort auch so etwas einzuführen. Dieses Haus hat dem Gesetz und dieser Regelung zugestimmt - ich denke, einheitlich -, wir freuen uns alle über diese Regelung mit den 495 M. Nun hoffe ich, daß man daraus entnehmen kann, daß wir uns in einem künftigen gesamtdeutschen Parlament auch für die Einführung von Mindestrenten in ganz Deutschland einsetzen werden.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Was nicht geklärt ist, ist, was mit den Renten nach der Vereinigung der deutschen Länder sein wird. Wird es Sonderbestimmungen geben? Gründe dafür gibt es genug, ich denke auch Wege. Beispielsweise gibt es in der Bundesrepublik Möglichkeiten des Kriegsfolgen und des Lastenausgleichs. Dafür gibt es Gesetze. Es gibt Sonderregelungen für besondere Tatbestände. Und ich denke, daß hier, die DDR-Rentner betreffend, Sondertatbestände vorliegen. Die Teilung ist eine Folge des Krieges. Rentner der DDR sind nicht verantwortlich dafür, in welcher wirtschaftlichen Situation sich die DDR befunden hat, wie niedrig die Einkommen waren. Sollen sie in einem vereinigten Deutschland, weil ihre Bezüge so niedrig waren, auch weiterhin viel niedrigere Renten als ihre Altersgenossen bekommen, in ein und demselben Staat? Das ist nicht einzusehen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß Rentner und alle, die es ernst mit den Interessen der Rentner meinen, die Interessen der Rentner in Zukunft ganz konsequent wahrnehmen. Wir müssen unsere Regierung wirklich drängen, die Interessen der Rentner wahrzunehmen und in diesem Spielraum, den ich eben nannte, initiativ zu werden bei den Verhandlungen der Beitrittsbedingungen. Es muß Sonderregelungen für DDR-Rentner geben,

sonst werden sie immer - auch in einem vereinigten Deutschland - Rentner zweiter Klasse bleiben.

Es wird häufig eingewandt, daß es gerecht ist, wenn man ausschließlich von den gezahlten Beiträgen ausgeht bei der Berechnung der Renten. Aber ich glaube, Gerechtigkeit darf man nicht so statisch begreifen, Gerechtigkeit hat auch etwas damit zu tun, daß man Menschen gerecht wird, daß man ihren Bedürfnissen gerecht wird. Das sollten wir gerade im Zusammenhang mit den Rentnern nicht vergessen, die keine Chance mehr haben, durch Leistung in einer Leistungsgesellschaft ihre Ansprüche aufzubessern. Und wenn man nach der Finanzierung fragt - das ist ein Problem, und das wollen wir auch nicht wegreden. Aber Finanzierung - und gerade bei den Rentnern sollten wir daran denken - ist vor allem auch immer eine Frage der Verteilung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Danke. Von der Fraktion DBD/DFD hat das Wort der Abgeordnete Seeger. - Moment.

**Zwischenfrage aus der Fraktion der CDU/DA:**

Gestatten Sie, Herr Präsident, im Rahmen der Geschäftsordnung eine Anfrage an die betreffende Abgeordnete?

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Sind Sie bereit?)

Wie beurteilen Sie den bei der Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion zugrunde liegenden Warenkorb für die Bemessung von Renten und Einkommen? Sie haben hier - ich darf einen Satz dazu sagen in voller Sachlichkeit, die Sie mir hoffentlich hier abnehmen wollen - Bemerkungen gemacht über Preisveränderungen und Warenkorb, die offensichtlich doch einiger Überlegungen bedürfen.

**Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):**

Ich bin jetzt nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Aber vielleicht können Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß sich das Preisniveau, vielleicht vorläufig noch mit Ausnahme von Mieten und anderen fixen Kosten, wesentlich verändern wird. Man muß noch einmal sagen, daß Rentner sich keine Kassettengeräte kaufen. Es geht ja vorwiegend um die Waren des täglichen Bedarfs. Da gibt es wirklich eine Steigerung. Davon, daß hochwertige Konsumgüter billiger werden, wovon wir vielleicht etwas haben, die wie wir mehr verdienen, profitieren Rentner weniger als wir.

(Beifall von der Fraktion Bündnis 90/Grüne)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Seeger.

**Seeger für die Fraktion DBD/DFD:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht unseres knappen Zeitlimits und auch in Anbetracht der Tatsache, daß die Frau Ministerin für Arbeit und Soziales gestern, ich denke, in beeindruckender Weise hier die Problematik recht verständlich dargestellt hat, erspare ich mir jegliche Polemik zu dem Thema und möchte einige sachliche Anmerkungen machen.

Der § 1 geht von einer Rentenberechnungsgrundlage von 45 Arbeitsjahren aus. Damit werden insbesondere die Frauen benachteiligt. Sie gehen fünf Jahre eher als die Männer in Rente und haben ohnehin schon eine geringere Rentenhöhe zu erwarten. Hinzu kommt, daß z. B. für in den Jahren 1990, 1989 und 1988

ins Rentenalter getretene Personen der Erhöhungsprozentsatz doppelt so hoch ist wie für solche, die nur 40 Jahre Arbeitstätigkeit aufzuweisen haben. Für unsere Fraktion widerspricht dies dem Verfassungsgebot der Gleichberechtigung.

Es sollte also nach unserer Auffassung bei Frauen eine 40jährige Berufstätigkeit der 45jährigen bei Männern gleichgesetzt werden.

(Beifall, vor allem bei den Fraktionen DBD/DFD und PDS)

Zu begrüßen ist wiederum die im § 8 Abs. 3 vorgesehene Erhöhung der Witwen- bzw. Witwerrente von bisher 50 auf 90 DM. Nicht eindeutig geregelt ist jedoch, ob diese Rente, wie in der BRD, generell nach dem Tod des Ehepartners gezahlt wird oder ob hier noch die bisherige Handhabung erfolgt.

Der § 9 regelt die Zahlung weiterer Rentenansprüche in bisheriger Höhe, d. h., für Unterhaltungsrentenempfänger und Empfänger von Übergangshinterbliebenenrente gibt es keine Erhöhung ihrer Zuschläge. Davon sind vielfach wiederum die Frauen betroffen. Diese Renten, die zur Zeit maximal 330 Mark betragen, werden nach dem Tod des den Ehepartner wirtschaftlich abgesichert habenden Rentners gezahlt. Es handelt sich hier also um Personen, die außer dieser Rente nichts oder nur wenig haben. Werden hiermit nicht bereits Sozialfälle vorgeplant, meine Damen und Herren?

Auch die Renten, die wegen Invalidität der Personen gezahlt werden beim Erreichen der Volljährigkeit, werden nach § 17 nicht erhöht, da sie unter den Begriff „weitere Renten“ fallen, ebenso Halbwaisenrenten und Kinderzuschläge.

Als unsozial erachten wir, daß nach § 19 die eben von mir genannten Rentenempfänger nie eine höhere Rente erhalten können, da diese Renten nicht dynamisiert werden. Das wurde von meinen Vorrednern in ähnlicher Weise schon angesprochen. Dies betrifft insbesondere Renten für invalide Kinder, die selbst nach zehn Jahren noch 330 Mark erhalten würden. Müssen hierfür also die Eltern oder die Sozialhilfe, wonach ebenfalls zuerst die Einkünfte und das Vermögen der Eltern herangezogen werden, mit aufkommen?

Unklarheiten ergeben sich für uns auch aus § 10 Abs. 2 zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung. Die dort benannte Verordnung vom 17. November 1977 regelt die Zuschläge in Prozent, bezogen auf die Zeit des höchsten Einkommens. Kann mit diesem Verweis auf diese Verordnung davon ausgegangen werden, daß die Zuschläge an der noch stattfindenden Einkommenserhöhung teilnehmen, wenn bis zum Rentenalter noch länger zu arbeiten ist, oder werden die Rentenempfänger, die in zwanzig Jahren ihre erste Rente bekommen, nur sehr geringe Zuschläge erhalten, weil ihre bisherigen Einzahlungsbeträge nach jetzigem Einkommen berechnet wurden?

Fragen ergeben sich auch aus § 18. Ist die Rente für Kinder wegen Invalidität eine Rente gemäß Absatz 2? Bekommen diese Personen den im Abs. 3 benannten Sozialzuschlag unabhängig vom Einkommen der Eltern, oder gilt hier die Nachrangigkeit der Sozialhilfe?

Abschließend, meine Damen und Herren, habe ich ebenfalls wie der Kollege von den Liberalen das Bedürfnis, unserer Ministerin für Arbeit und Soziales im Namen unserer Fraktion für ihr hohes Engagement, das sie in dieser Zeit der Regierungstätigkeit in ihrer Arbeit gezeigt hat, zu danken.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Gestatten Sie eine Anfrage?

**Frau Dr. Albrecht (PDS):**

Herr Abgeordneter Seeger, meinen Sie nicht auch, daß gerade

bei den Bäuerinnen ein großes Problem hinsichtlich der Anrechnung ihrer Arbeitszeit besteht? Bekannt ist ja, daß die Arbeitszeit bei den Bäuerinnen erst angerechnet wird, seitdem sie Mitglieder einer LPG sind. Sie wird nicht angerechnet für die Zeit, als sie Mitglied des Familienbetriebes waren, also 1945 bis zur Gründung der LPG. Plädieren Sie nicht auch dafür, daß diese Zeit mit dem Mindesteinkommen angerechnet werden soll, denn für diese Zeit können sie ja auch kein Einkommen nachweisen.

(Vereinzelt Beifall)

**Seeger (DBD/DFD):**

Ja, Kollegin, ich gebe Ihnen vollkommen recht. Ich freue mich sehr über diese Frage. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, ein wesentlicher Punkt, den wir speziell, unsere Partei, von Anfang an mit angemahnt und in unsere Arbeit einbezogen haben. Selbstverständlich müssen diese Frauen einbezogen werden, und es ist nicht haltbar, daß die Rentenberechnung erst für die Tätigkeit nach der Zeit der Einzelbauernwirtschaft einsetzt.

(Schwacher Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Danke. - Von der Fraktion CDU/DA hat sich der Abgeordnete Stempell zu Wort gemeldet.

**Stempell für die Fraktion CDU/DA:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme meiner Vorrednerin vom Bündnis 90 zu, daß Rentner in der Vergangenheit kaum eine Lobby hatten. Das betraf neben der Rente unter anderem oft auch ihre Wohnungsprobleme. Um so begrüßenswerter ist es, daß uns jetzt dieses Gesetz zur Beratung vorliegt.

Mit dem Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen, kurz Rentenangleichungsgesetz genannt, wird ein weiteres Stück des Kreises der zur Währungs- und Wirtschaftsunion im Komplex gehörenden Sozialunion geschlossen. Dieses Gesetz dient im wesentlichen der sozialen Sicherheit der älteren Menschen in unserem Lande, werden doch von diesem Gesetz ca. 2,9 Millionen Alters- und Invalidenrenter direkt angesprochen, von denen ca. 2,2 Millionen Rentner auf Grund der Anpassungsregelungen mit einer Erhöhung ihrer Rente, unter anderem weit über das ab 1. 7. 1990 geltende Grundrentenniveau von 495 Mark pro Monat, zu rechnen haben.

Vor allem für unsere älteren Bürger, die uns jetzt zu Hause zuschauen oder zuhören, möchte ich einige nähere Erläuterungen zu diesem Gesetz geben.

Unter „Bestandsrenten“ sind diejenigen Renten zu verstehen, die auf Grund eines Rentenanspruchs gegenwärtig in unserem Land gezahlt werden, also die Renten, die jetzt bestehen.

Das Ziel der Angleichung besteht darin, die Alters- und Invalidenrenten aus der Sozialversicherung sowie die Zusatzalters- und Zusatzinvalidenrenten aus der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbeginns und der Anzahl der Arbeitsjahre nach dazu festgelegten Prozentsätzen zu erhöhen. Berechnungsgrundlage für den Angleichungsbetrag ist die gegenwärtig gezahlte Rente, die sich dann um den errechneten Angleichungsbetrag erhöht. Zum Beispiel wird ein Bürger, der 45 Arbeitsjahre hat und seit 1980 Rente bezieht, eine Rentenerhöhung um 33,07 % erhalten. Es handelt sich also um recht beträchtliche Erhöhungen der Renten, die zukünftig auch dynamisch der Nettolohnentwicklung angepaßt werden sollen.

Veränderungen durch die Rentenangleichung ergeben sich ebenfalls für die Hinterbliebenenrenten, die Unfallrenten, die Unfallhinterbliebenenrenten, die Übergangsrenten und die

Kriegsbeschädigtenrenten. So werden die Kriegsbeschädigtenrenten in voller Höhe genau 672 DM pro Monat betragen. Die Kriegsbeschädigtenrente beträgt mindestens 150 D-Mark pro Monat. Daher erhalten auch Alters- und Invalidenrentner, die bis zum Beginn dieser Rente eine Kriegsbeschädigtenrente bezogen haben, diesen Betrag.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion CDU/DA stellt sich hinter die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Schließungen der bestehenden Zusatzversorgungssysteme und für die Beseitigung ungerechtfertigter Leistungen. Sie empfiehlt eine Überweisung dieses Gesetzentwurfes an die vom Präsidium vorgeschlagenen Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung.

Sehen wir als Optimisten zunächst die angebotenen Verbesserungen. Erforderliche Nachbesserungen sollten selbstverständlich angestrebt werden. Ich danke.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Ich danke. - Von der Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Ziel.

#### **Ziel für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um das erste Rentenangleichungsgesetz. Ich möchte betonen, daß mit diesem Rentenangleichungsgesetz nicht alle Fragestellungen, die wir haben, beantwortet werden können. Wir gehen davon aus, daß es auch noch ein zweites Rentenangleichungsgesetz geben wird.

Von den verschiedenen Bausteinen der Sozialunion liegt mit diesem Entwurf des Rentenangleichungsgesetzes der wohl wichtigste Baustein vor. Sie wissen, daß die SPD frühzeitig dafür gekämpft hat, daß nicht nur eine Währungs- und Wirtschaftsunion hergestellt wird, sondern daß gleichzeitig auch eine Sozialunion geschaffen wird. Unter einem solchen Begriff können sich die Menschen erst einmal nicht viel vorstellen, und es wird noch große Anstrengungen bedürfen - wir haben das auch heute hier im Hause gesehen an den vielen Fragen, die aufgeworfen wurden -, diesen Begriff mit Leben zu erfüllen.

Beim Rentenangleichungsgesetz gehen wir davon aus, daß bereits am 2. Juli sich deutlich zeigen wird, welche positive Auswirkungen in diesem Gesetz stecken. 2,3 Mio Rentner werden eine höhere Rente bekommen. Durch die Sozialunion und die Angleichung des Rentenniveaus an das der Bundesrepublik wird sich also die Lage der meisten Rentner wesentlich verbessern.

Die Verbesserung der Situation der Rentner war bisher jedenfalls nur ein Restposten in der zentralistischen Planung. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit war gerade auf diesem Gebiet riesengroß. Durch die Angleichung des Rentenniveaus und die Umstellung auf das lohn- und beitragsbezogene System der Bundesrepublik wird die Rente nach einem erfüllten Arbeitsleben künftig zu einem Lohnersatz werden. Rente stellt also nicht mehr nur ein Almosen dar. Und daher verstehe ich es nicht, wenn hier- bewußt oder unbewußt - Verunsicherung verbreitet wird, was die Renten unserer Bürger betrifft.

Jedenfalls haben wir bereits im Staatsvertrag Kapitel 4 § 20 Abs. 3 Versicherungsjahre und Arbeitsjahre gleichgesetzt. Das bedeutet, daß Frauen - weil das hier gestern und heute immer wieder aufgeworfen wurde - Kindererziehungsjahre angerechnet bekommen. Ich verstehe also diese Fragestellungen nicht.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Sofern sie Kinder haben!)

Das ist richtig. Für ein Kind wird ein Jahr angerechnet, für 2 Kinder kommen 2 Jahre dazu. Für das dritte Kind werden drei Jahre angerechnet, und jetzt werden für die anderen beiden Kinder ebenfalls 3 Jahre angerechnet. Ich denke, die Fachleute unter uns sollten das hier auch wissen, so daß also zustande kommt,

bei 3 Kindern sind es 9 Jahre, die angerechnet werden. Bei fünf Kindern sind es 15 Jahre.

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Anfrage?)

Wenn ich mit meinem Vortrag zu Ende bin, beantworte ich Fragen.

Wie unzureichend das bisherige Rentensystem ist, zeigt sich daran, daß gegenwärtig 1,8 Millionen Alters- und Invalidenrentner ihre Rente in Form der Mindestrente erhalten. Das sind über 60 % der 2,9 Millionen Rentner, und davon sind fast 90 % Frauen betroffen. Das ist richtig. Die Vertreter der alten SED und der neuen PDS hätten hier in den vergangenen Jahren ein sinnvolles Betätigungsfeld gehabt.

(Beifall bei der Koalition)

Die Rentenangleichung wird allein im zweiten Halbjahr 1990 rund 3,2 Milliarden D-Mark Mehrkosten verursachen, im nächsten Jahr etwa die doppelte Summe. Zum Vergleich: Die letzte Rentenerhöhung vom Dezember 1989 verursachte für das Jahr 1990 insgesamt nur 2,3 Milliarden Mark Mehrkosten. Zwischen dieser Rentenerhöhung und der vorangegangenen lagen aber fünf Jahre. Dies waren fünf Jahre, in denen die Rentner die Preiserhöhungen allein zu tragen hatten. Künftig werden die Renten regelmäßig so erhöht, wie sich auch die Nettolöhne der Arbeitnehmer erhöhen. Der Hinweis war richtig, daß der Sozialzuschlag dabei nicht erhöht wird. Ich bedaure das. Aber ich habe deshalb auch gesagt: Es handelt sich hier um das erste Rentenangleichungsgesetz. Man kann wirklich nicht alle Probleme, die in 40 Jahren versäumt wurden, hier auf einen Schlag lösen. Das ist unmöglich.

(Schwacher Beifall bei der Koalition)

Regelmäßig bedeutet in der Bundesrepublik, daß jährlich zum 1. Juli eines Jahres erhöht wird. Wir werden gegebenenfalls auch in kürzeren Abständen erhöhen, wenn dies erforderlich und möglich ist durch das Ansteigen der Produktivität.

Die Anbindung der Renten an die Nettolohnentwicklung bedeutet, daß die Rentner an künftigen Verbesserungen des Lebensstandards der Arbeitnehmer teilhaben werden und der Lebensstandard dieser beiden Gruppen sich nicht unterschiedlich entwickeln wird. Dies ist für mich wahre Solidarität zwischen Arbeitnehmern und Rentnern. Der Fraktionschef der SPD, Richard Schröder, sprach gestern vom Prinzip der Solidarität im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, und ich halte es auch für ein Prinzip der Solidarität, wenn im § 18 des Staatsvertrages festgelegt ist, daß die bestehende umfassende Sozialversicherung in der DDR noch weiterhin beibehalten werden kann.

Alle Rentner erhalten einen Sozialzuschlag, soweit ihre Renten unter dem Betrag von 495 Mark liegen. Diesen Sozialzuschlag erhalten die Rentner, ohne daß sie einen Antrag stellen müssen oder ohne daß ihre sonstigen Einkommensverhältnisse offengelegt werden müßten. Ich finde, hier ist uns mit der Rentenstellung und mit der Rentenangleichung eine sehr gute Sache gelungen.

Der Gesetzentwurf hat mit der Schließung und Überführung der Zusatzversorgungssysteme in die Rentenversicherung einen weiteren Schwerpunkt. Mit der Überführung der Zusatzversorgungssysteme erfolgt zugleich deren Überprüfung, um ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen. Diese Verpflichtung ist zwar auch im Staatsvertrag enthalten, aber die Fraktion der SPD war von Anfang an der Ansicht, daß dies eine moralische Verpflichtung gegenüber unserem Volk ist.

(Beifall bei der SPD)

In der Regierungsverantwortung erreichten wir, daß hier nunmehr eindeutige Maßnahmen unternommen werden. Von diesen Maßnahmen will ich jetzt zwei hervorheben.

Zum einen sieht der Gesetzentwurf vor, daß durch einzusetzende Kommissionen Renten aus der Zusatzversorgung soweit gekürzt werden können, als der Berechtigte in schwerwiegenderem Maße seine Stellung mißbraucht hat. Zum anderen sollen bei den Personengruppen, die im bisherigen politischen System Verantwortungsträger waren, die Renten aus der Zusatzversorgung auf den Höchstbetrag von 1 500 Mark begrenzt werden.

Durch diese Verknüpfung von individueller Kürzung und genereller Begrenzung ist eine Lösung erfolgt, die individuelle Gerechtigkeit mit pauschaler Begrenzung verbindet, so daß einerseits weder billigen Rachegefühlen entsprochen wird noch andererseits alle politisch Verantwortlichen sich aus der Verantwortung davonstellen können.

Meine Damen und Herren! Wir haben dem Gesetzentwurf eine Tabelle beigelegt, weil wir gern möchten, daß jeder Rentner sich auch selbst ein Bild davon verschaffen kann, wie seine Rente dann erhöht wird. Ich muß aber leider sagen, mir ist gestern ein Rentenbescheid der Sozialversicherung zugegangen, der formal oder formal-rechtlich völlig in Ordnung ist. Ich persönlich halte ihn aber für lieblos abgefaßt.

Da wird einer Lehrerin ein Bescheid gegeben, daß sie - ich verkürze das jetzt - eine Gesamtrentenleistung von 362 Mark bekommt. Es wäre hier doch sehr sinnvoll gewesen, einzufügen: Ihre Gesamtrentenleistung der SV beträgt 362 Mark; denn diese Lehrerin hat selbstverständlich weiterhin Anspruch auf ihre Zusatzrente, die dann hinzukommen wird, so daß also jetzt Verunsicherung in der Bevölkerung entsteht, wenn solche Rentenbescheide ins Land gehen.

Deshalb möchte ich hier die Zeit in Anspruch nehmen und das noch einmal erklären. Dies ist lediglich der Rentenbescheid für die SV-Rente. Hier ist nicht enthalten ein Bescheid über sonstige Rentenzahlungen, die durchaus natürlich weiter erfolgen. - Danke schön.

(Beifall der Koalition)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Danke. Sind Sie bereit, Anfragen zu beantworten?

**Ziel (SPD):**

Ja.

**Frau Wegener (PDS):**

Nur noch einmal eine kurze Nachfrage. Die Anrechnung für Frauen, also die Versicherungsjahre, das bezieht sich doch auf lebend geborene Kinder oder welche Definition liegt da zugrunde?

**Ziel (SPD):**

Ja, es bezieht sich auf Kinder, es sind Kindererziehungsjahre.

(Frau Wegener, PDS: Das ist ein Unterschied.)

Es bezieht sich darauf, daß eine Frau bei einem Kind ein Jahr bekommt, bei drei Kindern neun Jahre angerechnet sind.

(Frau Wegener, PDS: Geborene Kinder? Sie müßten vielleicht den Fakt berücksichtigen, daß es, aus welchen Gründen auch immer, dazu kommt, daß Kinder versterben.)

Das ist richtig. Entschuldigung! Das sind dann geborene Kinder.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Frau Birthler, bitte.

**Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):**

Sicher pflichten sie mir bei, wenn ich sage, daß Information immer richtig ist, weil es Menschen Gelegenheit gibt, sich einzusetzen für ihre Interessen und dafür auch zu kämpfen. Ich möchte Sie fragen, ob ich damit gemeint war, wenn Sie von Verunsicherung sprechen? Ich glaube, ich habe keine falsche Information gegeben, sondern gesagt, wie die Situation ist.

**Ziel (SPD):**

Nein, ich habe Sie überhaupt nicht gemeint. Ich habe die gestrige Diskussion gemeint hier.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Bitte schön.

**Frau Dr. Schönebeck (PDS):**

Herr Abgeordneter! Ich möchte vorausschicken, daß ich zu der Frage, wie in der Vergangenheit mit Rentnern in diesem Staat verfahren wurde, überhaupt gar keine unterschiedliche Meinung zu Ihnen habe. Nur meine Möglichkeiten, das zu verändern, waren vermutlich genauso groß wie Ihre.

Ich möchte nur auf zwei Dinge aufmerksam machen. Zu den ganz besonderen Problemen, würden Sie mir da vielleicht zustimmen, gehört, daß die Rentner nicht wie in der Bundesrepublik mit einem Telefon versorgt worden sind. Einige haben jedoch eins.

Was für Konsequenzen, bitte sehr, sehen Sie aus der Erhöhung der Postgebühr ab 1. Juli? Gibt es aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, diese Härten, die sich möglicherweise dort für Rentner, deren einziges Kommunikationssystem das Telefon darstellt, ergeben, auszugleichen?

**Ziel (SPD):**

Ich bedanke mich für die Frage. Ich halte es allerdings für sehr schwierig, daß ich sie von meiner Situation aus beantworte, weil ich der Meinung bin, hier müßte der Postminister eigentlich gefragt sein. Ich habe das natürlich auch selbst mit durchdacht. Ich halte es für sehr problematisch, weil Rentner mit einer Rente, die einen Eckwert von beispielsweise 495 DM hat, es sehr schwer haben werden, diese Gebühren zu bezahlen. Ich denke, wir sollten darüber nachdenken, wie wir da helfen können. Mehr kann ich Ihnen aber heute dazu nicht sagen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Danke. Es sind keine weiteren Anfragen.

Meine Damen und Herren! Ich setze Ihr Einverständnis voraus, daß wir - abweichend von der Geschäftsordnung - die Aussprache kurz unterbrechen und die Bekanntgabe des Spendergebnisses einschieben im Zusammenhang mit einigen klärenden Worten des Herrn Minister Ebeling, da es auch an zeitliche Probleme gebunden ist. Ich setze Ihr Einverständnis voraus und bitte den Abgeordneten Amende, das Ergebnis bekanntzugeben.

**Amende (SPD):**

Ich darf den Damen und Herren Abgeordneten das Spendergebnis bekanntgeben. Es sind 20 200 M gesammelt worden und 220 DM. Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Ich möchte mich auch im Namen des Präsidiums für die solidarische Haltung aller Abgeordneten bedanken. Ich bitte jetzt Herrn Ebeling, noch einige Erklärungen abzugeben.

**Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:**

Ich darf mich diesem Dank herzlich anschließen und möchte Ihnen jetzt bekanntgeben, was wir in diesen zwei Stunden arrangieren konnten. Es werden morgen zwei INTERFLUG-Maschinen nach Iran fliegen, jeweils voll beladen mit 11 t Material im Werte von 1,5 Mio M. Ich möchte an dieser Stelle einmal den Firmen bei uns im Lande danken, die so schnell innerhalb von 2 Stunden ihre Bereitschaft erklärt haben, uns Materialien zur Verfügung zu stellen.

(Beifall)

Ich lese Ihnen erst einmal vor, was wir hinschicken werden. Die erste Maschine fliegt morgen 16.00 Uhr, die zweite Maschine morgen 18.00 Uhr, jeweils beladen mit 1 000 Decken, 25 Zelten von 5 x 5 m, Medikamenten, Fertigsuppen und Vollmilchpulver.

Die Firmen sind Woldecken Aschersleben,

(Beifall)

Favorit Taucha,

(Beifall)

das Werk PKM,

(Beifall)

das Werk Suppina, und in Stendal, den Werksnamen habe ich leider nicht hier, Vollmilchpulver aus Stendal.

(Beifall)

Ich glaube, daß jene in unserem Land nicht recht haben, die da sagen, die DDR-Bewohner haben über ihren eigenen Nöten die Nöte draußen in der Welt vergessen.

(Beifall)

Daß so schnell geholfen wurde, ist ein Zeichen für die andauernde Teilnahme an der Not draußen in der Welt bei den Menschen unseres Landes. Ich möchte allen hier an dieser Stelle meinen herzlichen Dank sagen.

Ich darf nun die Kontonummer bekanntgeben. Vielleicht ein kleiner Einschub: Wir haben noch eine Gesetzgebung, die besagt, daß der Innenminister seine Zustimmung geben muß zu der Eröffnung eines Spendenkontos. Die Staatsbank hat sich ein bißchen quergestellt, wir haben es aber sehr schnell geregelt. Das Spendenkonto lautet: Spendenkonto Erdbeben Iran 6836-38-277 bei der Staatsbank der DDR.

Ihnen und den Menschen draußen im Lande meinen herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Herr Ebeling, gestatten Sie eine Anfrage?

**Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:**

Ja.

**Natzius (SPD):**

Mich dem Applaus anschließend, möchte ich eine Zwischenfrage stellen, die uns sicherlich nicht in eine Kontroverse bringt,

und zwar zu der Hilfsaktion, die wir auch für Peru zu der Katastrophe dort leisten konnten, wo ja auch zwei INTERFLUG-Maschinen hingeflogen sind. Nach dem Bericht Ihres Mitarbeiters im Ausschuß für Wirtschaftliche Zusammenarbeit war das Gesamtvolumen dieser Hilfsaktionen um etwa 2,4 Millionen, und er sagte uns, daß allein die Flugkosten davon bei etwa 1,7 Mio M gelegen haben sollen, was die Forderungen der INTERFLUG betrifft. An dieser Stelle haben wir uns von bundesdeutschen Fachleuten sagen lassen, daß vergleichbare Aktionen, also Transatlantikflüge, in der Bundesrepublik bei 700 000 DM liegen würden - das läuft nicht auf 1 : 2 hinaus -, nein, bei 70 000 liegen würden. Jetzt habe ich die Frage: Da sollte sowieso recherchiert werden, aber an dieser Stelle bedarf es der Öffentlichkeit, deswegen jetzt dieses Engagement. Ist es wirklich so, daß die INTERFLUG an den Katastrophen dort verdient, oder sollte es nicht so sein, daß sie kostendeckend ihre Rechnungen stellt, damit das Geld, was gespendet wurde oder was der Staat dafür eingibt, den Leuten, die dort Sorgen haben, zugute kommt und nicht der INTERFLUG?

(Beifall)

**Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:**

Ich muß hier in der Öffentlichkeit auch mein Erschrecken zum Ausdruck bringen. Ich stimme Ihren Worten vollkommen zu. Wir haben nicht nur von der INTERFLUG eine vollkommen überzogene Rechnung bekommen, sondern eigenartigerweise auch für die Materialien, die aus dem Bestand der Nationalen Volksarmee gekommen sind.

(Unmutsäußerungen)

Ich denke, daß das nicht an Herrn Eppelmann liegt. Er wußte von dieser Aktion, wie sie gelaufen ist, nichts. Das sind also die Mitarbeiter. Wir sind dabei, diese Dinge in geordnete Bahnen zu lenken. Es kann nicht sein, daß unser Staat an diesen Hilfsaktionen Geld verdient.

(Beifall)

Und dagegen wehre ich mich.

(Beifall)

Und ich habe meine Mitarbeiter beauftragt, dieses sofort zu recherchieren und in diese Richtung gehend zu beeinflussen, die sie dargestellt haben. - Wir haben übrigens eine gute Zusammenarbeit, das möchte ich auch mal an dieser Stelle bekunden.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Herr Ebeling, von seiten des zuständigen Ministeriums gibt es eine klärende Antwort.

**Gibtner, Minister für Verkehr:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es lag dazu eine schriftliche Anfrage vor, die ich heute schriftlich beantwortet habe.

Die Preiskalkulation der INTERFLUG für diesen Flug ist nachgeprüft worden. Sie ist rechtens. Sie entspricht der (noch gültigen) Preiskalkulationsrichtlinie. Die Preisbildung nach den noch geltenden Preisbestimmungen beinhaltet einen sogenannten Richtungskoeffizienten, wo Valutaausgaben in Mark der DDR mit einem Faktor 1 : 4 umgerechnet werden.

(Unmutsäußerungen)

Eine Gewinnspanne ist in dieser Preiskalkulation ebenfalls enthalten, und zwar in Höhe von 8 %. Dies ist übrigens eine Gepflogenheit bei allen Preisbildungen. Sie werden kein Luftverkehrsunternehmen in der Welt finden, was mit zwei Maschinen

einmal rund um die Welt fliegt, ohne dabei eine Gewinnkalkulation einzurechnen.

Ab. 1.7. werden sich hier auch für die DDR natürlich andere Verhältnisse ergeben, da wir über D-Mark verfügen. Die Preisbildung machen die Luftverkehrsunternehmen selbst. Es gibt dazu internationale Abstimmungen, die eine Kalkulationsspanne für Charterflüge beinhalten, und es wird so sein müssen, daß der Verkehrskunde Charterflüge ausschreibt und sich das günstigste Unternehmen aussuchen kann. Niemand zwingt uns, in solchen Fällen die INTERFLUG zu beauftragen, die auf Grund des veralteten Fluggerätes und des hohen Personalbestandes bei dieser Preisbildung, bei diesem Konkurrenzwetzbewerb der Flugunternehmen sicherlich nicht immer gut abschneiden wird.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Ich würde vorschlagen, wir beginnen zu diesem Thema keine Debatte. Wir möchten das nicht zerreden. Ich denke, daß das die zuständigen Ebenen, Ministerium usw., klären.

Eine letzte Anfrage.

#### **Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Minister! Uns allen ist bekannt, daß die DDR-Lagerwirtschaft in der Landwirtschaft auf einem riesigen Butterberg sitzt. Ich glaube, wenn wir von diesem Berg etwas in den Iran schaffen könnten, könnten wir diesen Menschen helfen und damit unsere Absatzprobleme für die Bauern etwas erleichtern.

#### **Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:**

Ich danke Ihnen dafür. Ich möchte folgendes noch in Bewegung bringen, daß wir aus den Beständen der Nationalen Volksarmee, der Kampfgruppen und des Ministeriums des Innern noch Medikamente, Zelte und Decken bekommen, und das geht auch in die Richtung mit den Lebensmitteln. Ich hoffe, daß uns das gelingt. Wir hatten erst einmal die Bitte des Botschafters von Iran heute früh bekommen, diese hier angegebenen Dinge nach dem Iran zu schicken. Das uns das gelungen ist, ist etwas Schönes, und wir werden die anderen Dinge in Bewegung bringen.

Eine letzte Bitte. Nehmen Sie unseren Spendenaufruf mit in Ihre Heimatorte. Wir werden jetzt eine Zeitungsannonce herausgeben, mit der wir die DDR-Bewohner bitten, Spenden auf dieses Konto zu überweisen. Unterstützen Sie uns bitte! Danke schön.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Ich möchte mich herzlich bedanken. Mit diesen Worten schließen wir dazu die Aussprache ab.

Wir fahren fort mit der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kröger von der Fraktion der PDS.

#### **Dr. Kröger für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache Nr. 89 behandeln wir in erster Lesung das Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen, das Rentenangleichungsgesetz.

Auch meine Fraktion erreichten zu diesem Thema viele Anfragen und Briefe, in denen sich die Sorgen und Fragen widerspiegeln. Wir hätten uns die Behandlung dieses Gesetzes schon zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht, da dann diese Gesetzesregelung für viele Menschen früher bekannt geworden wäre. So erreichen die Bürger dieses Landes schon bald die ersten Rentenbescheide, ohne daß das Gesetz hier in der Volkskammer abschließend beschlossen wurde. Damit gibt es offensichtlich für uns nur

noch geringen Handlungsspielraum bzw. Entscheidungsspielraum.

Die späte Vorlage ist aber auch wohl Ausdruck dessen, mit welchen Problemen die Regierung bei der Abfassung dieses Gesetzes zu kämpfen hatte. Ich möchte hier Herrn Staatssekretär Thiel ansprechen: Zwischen Wollen und Möglichkeit jeder Regierung gibt es bestimmte Probleme. Ich zitiere aus der Regierungserklärung vom 19. April. Unser Ministerpräsident führte aus:

„In den nächsten 8-10 Wochen wollen wir die Grundlagen für die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion legen, damit diese vor der Sommerpause in Kraft treten kann. Dazu gehört, daß vor der Währungsumstellung die Aufwendungen für die bisherigen Subventionen differenziert den Löhnen und Renten zugeschlagen werden. Erst dann können die Preise und Mieten mit der Entwicklung der Einkommen schrittweise freigegeben werden.“

Auch Sie haben sich ein Ziel gestellt, das Sie im Detail nicht haben erfüllen können. Trotzdem: Die Fraktion der PDS beurteilt dieses Gesetz als wichtigen Teil des Sozialpakets positiv. Hervorzuheben an diesem Gesetz ist für uns die teilweise bedeutende Anhebung von Renten besonders für ältere Bürger. Es ist ein Akt sozialer Gerechtigkeit für Personen, die die Trümmer des Krieges beseitigten und trotz Widrigkeiten die Grundlagen für die vorhandenen Werte legten.

Für einen besonderen Verhandlungserfolg über den Staatsvertrag halten wir die Regelung für den Mindestbetrag durch den Sozialzuschlag, der ohne Antrag gezahlt wird, für die Rentner, deren Renten nach den Grundsätzen des Rentenangleichs nicht den Betrag von 495,- Mark erreicht hätten.

Für ebenso wertvoll halten wir die Tatsache, daß die Angleichung der Bestandsrenten und der erworbenen Ansprüche vom Grundsatz des Vertrauensschutzes getragen werden. Für einen Eckpunkt dieses Rentenangleichungsgesetzes hält auch meine Fraktion die in § 19 vorgesehene Angleichung der Renten an die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter. Wir vermissen in diesem Paragraphen die in der Presseinformation des Ministeriums für Arbeit und Soziales explizit formulierte mindestens jährliche Anpassung an die Entwicklung des Nettoverdienstes. So ist es jedenfalls auch in der Bundesrepublik gesetzlich geregelt. Nach der gestrigen Einführung des Gesetzes durch unsere Ministerin hoffe ich jedoch, daß sie diese Regelung nur deshalb nicht fixiert hat, um frühere Anpassungen - z. B. nach einem halben Jahr - nicht zu verhindern.

Natürlich findet auch die Neuregelung der Kriegsbeschädigtenrenten, wie sie in § 7 vorgesehen ist, unsere Zustimmung. Hier schlagen wir allerdings vor, zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang die alte Regelung in § 15 der Rentenverordnung von 1979, die eine Einengung des kriegsbeschädigtenbegriffs beinhaltet, aufgehoben und auf kriegsbeschädigte Zivilisten ausgedehnt werden kann. Damit würde eine weitere Angleichung an die Rechtslage in der Bundesrepublik erfolgen. Ich verweise hier auf die Regelungen im Bundesversorgungsgesetz.

Offensichtlich handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetz um eine Übergangsregelung, die an das bisherige Rentenrecht anknüpft. Das ist noch nicht das Rentenrecht der Bundesrepublik; damit steht auch die Frage nach der Zukunft. Was wird aus dem Sozialzuschlag nach dem 31. 12. 1990? Wird es möglich sein, diese an sich gute Regelung des Mindestbetrages beizubehalten und vielleicht sogar in geeigneter Form in ein vereintes deutsches Rentenrecht einzubringen? Das wäre wünschenswert, gibt es doch auch in der Bundesrepublik ähnliche Forderungen. Wird es möglich sein, die Dynamisierung so zu gestalten, daß sie mit der Entwicklung der Preise, Mieten und Tarife einigermaßen Schritt hält? Es wurde schon angesprochen. Wie aus der Presse zu erfahren ist, hat ja die Post ihre Tarifierhöhungen zum 1. 7. 1990 schon angekündigt. Das trifft natürlich auch die Rentner. Damit wären wir bei den Finanzen. Dieses Gesetz kann seine volle Wirkung nur entfalten, wenn seine Finanzierung gesichert ist. Für das Jahr 1990 ist eine volle Deckung der Rentenversicherung durch den Staatshaushalt vorgesehen. 1991 be-

trägt der Staatszuschuß 18,8 Prozent der Rentenausgaben. Dieser Wert liegt deutlich niedriger als der in der BRD, wo sich der Bundeszuschuß auf 19,8 Prozent beläuft - wie im Ausschuß für Arbeit und Soziales zu erfahren war.

Die Rentenbestände in der DDR umfassen jedoch auch die knappschaftlichen Renten. Zieht man als Maßstab die Verhältnisse in der Bundesrepublik heran, müßte der Staatszuschuß 1991 bei 23,6 Prozent der Rentenausgaben anstelle der vorgesehenen 18,8 Prozent liegen. Um am 1. 1. 1991 die Renten zahlen zu können, ist zweifellos eine weitere Anschubsfinanzierung nötig. Meine Fraktion wünscht der Ministerin bei den schwierigen Verhandlungen viel Erfolg.

Noch ein Wort zu den Zusatzversorgungssystemen, wie sie in Abschnitt 6 genannt werden. Sie zum 30. 6. 1990 zu schließen halten wir im Prinzip für gerecht. Wir begrüßen, daß nach dem Prinzip des Vertrauensschutzes verfahren wird. Leider vermissen wir in der Drucksache Nr. 89 die Auflistung der noch in Drucksache Nr. 79 vorhandenen Zusatzversorgungssysteme. Ich hoffe, die Liste ist gleich. Und ich hoffe, daß darunter auch die Lehrer und Kindergärtnerinnen fallen. Gerade dieser Gruppe wurde mit höheren Rentenansprüchen eine Kompensation der nicht gerade üppigen Gehälter versprochen.

Noch ein Wort zum Vertrauensschutz. Er muß für alle Bürger dieses Landes gelten, soweit sie Beträge für ihre Rentenversicherung geleistet haben. Kein Rechtsstaat kann sich leisten, persönliche Versicherungen mit politischer oder strafrechtlicher Verantwortung zu verknüpfen, zumal auch für Strafgefangene Beiträge abgeführt werden. - Einige Fragen bleiben offen.

Sie wurden gestern bei der Einführung angedeutet und spielten auch heute eine Rolle. Das Problem der Frauen wurde schon diskutiert, ich erspare mir hierzu unsere Ausführungen. Hierüber sollte in den Ausschüssen nachgedacht werden.

Insgesamt befürwortet meine Fraktion diesen Gesetzentwurf und ist für die Überweisung in die Ausschüsse. Wegen der inhaltlichen rentenrechtlichen Fragen, wie auch der Titel des Gesetzes ausführt, sollte eine zusätzliche Beratung im Rechtsausschuß vorgenommen werden. Meine Fraktion stellt hiermit den Antrag auf eine zusätzliche Überweisung. Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Danke. Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Abgeordnete Piche von der Fraktion der DSU das Wort.

#### **Piche für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist nicht leicht, als letzter hier das Wort zu ergreifen, da einem ja vieles schon vorweggenommen wurde.

Das Rentenangleichungsgesetz liegt uns zur Beratung vor mit dem Ziel, damit eine den neuen Währungsverhältnissen angepaßte Rentenzahlung zu ermöglichen. Mit ihm wird die Angleichung der Bestandsrenten an das Rentenniveau der Bundesrepublik in Gang gesetzt. Mit diesem Gesetz wird für etwa 2,3 Millionen Rentner eine Rentenerhöhung eintreten. Für etwa 600 000 Personen werden die Renten konstant bleiben. Bei diesen Personen handelt es sich um Bürger mit weniger als 35 bzw. 24 Arbeitsjahren. Von Bedeutung ist aber, daß der Betrag der Mindestrenten von 330 M auf 495 DM angehoben wird.

Betrachtet man in diesem Zusammenhang nun noch, indem man einmal zurückblickt, die Kaufkraft dieser beiden Währungen, so wird zusätzlich deutlich, welche Verbesserung damit eintritt. Was bekam man denn für eine Mark der besonders von der SED/PDS immer wieder so gepriesenen souveränen DDR? An einem Beispiel möchte ich es deutlich machen, obwohl ich weiß, daß ein Beispiel hinkt. Für eine Tafel Schokolade zahlten wir ca. 4,00 M, in der Bundesrepublik 1,00 DM.

(Zuruf von der PDS: 20 Brötchen!)

Nun ist natürlich klar, daß man dies auch auf alle Waren des täglichen Bedarfs hochrechnen kann, womit ein großer Anstieg des Lebensniveaus, vor allen Dingen für die Rentner, deutlich wird. Das bedeutet in etwa den vierfachen Warenkorb für unsere alten Leute.

(Unruhe im Saal)

Es kann also festgestellt werden, daß die Unfallrenten von 555 M auf 760 DM angehoben werden. Auch das ist ein Zeichen und Ausdruck für die Sorge um jene Menschen, die durch ein Unglück in ihrem Leben zu Schaden gekommen sind.

Es muß erwähnt werden, daß 18 % der Ausgaben der Rentenversicherung vom Staat getragen werden und somit abhängig sind vom wirtschaftlichen Wachstum, von der dringend erforderlichen Sanierung der Industriebetriebe. Denn aus einem Topf kann nur das herausgenommen werden, was drin ist.

Es muß aber auch gesagt werden, daß es nichts gibt, was so gut ist, daß es nicht noch verbessert werden könnte. Wir stehen ja auch erst am Anfang eines neuen Weges, eines besseren Lebens. Wir weisen deshalb auch darauf hin, daß noch Klärungsbedarf im Bereich der Sonderrenten besteht. Wir lehnen ab, daß Mitarbeiter des alten Partei- und Staatsapparates mit ihren ungerechtfertigten hohen Gehältern, die sie für die Unterjochung des größten Teils der Bevölkerung empfinden, nun auch dafür noch mit höheren Bezügen belobigt werden sollen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Das würde eine Verhöhnung aller darstellen, die denen die Stirn geboten haben, dafür bestraft, verurteilt, gedemütigt wurden und Schaden an Leib und Seele genommen haben.

(Zuruf von der PDS: Das sieht man!)

Während es über die VVN-Renten im Gesetz klare Festlegungen gibt, vermissen wir ebensolche Klarheit für all jene, die vom Stalinismus verfolgt wurden. Sie aber sind es, weil sie die Vorkämpfer unserer Revolution waren, denen wir angemessen Entschädigungsleistungen gewähren müssen.

Da aber aus einem Topf, wie schon gesagt, nicht mehr genommen werden kann usw., sollten unbedingt Kürzungen bei den ehemaligen Beschäftigten des Partei-, Staats- und Stasiapparates durchgesetzt werden.

(Vereinzelt Beifall, besonders bei CDU/DA und DSU)

Die DSU ist auch der Meinung, daß noch weitere Differenzierungen erfolgen sollten. Zum Beispiel wäre es angebracht, den Frauen und Männern, die unter schwersten Bedingungen der Nachkriegszeit, nach einem furchtbaren Krieg alles getan haben, um das Leben überhaupt erst wieder in Gang zu bringen, und das für niedrigste Löhne, dafür durch einen Ausgleich Anerkennung zu beweisen.

(Beifall)

Mit dem Rentenangleichungsgesetz wird ein erster Schritt in die richtige Richtung getan, und wir sollten gemeinsam noch das alles einfügen, was möglich ist, und erkannte ungerechtfertigte Festlegungen so verändern, daß dieses Gesetz für die Rentner gerechtfertigt ist und daß sie mit Achtung von ihm sprechen können.

Noch einen Satz über die Erkenntnisse des eigenen Lebens. Die Partei, alte SED - inwieweit es für die PDS oder die Abgeordneten von ihr im einzelnen zutrifft, müssen Sie selbst entscheiden - hat die Menschen nicht nur während des Arbeitsprozesses ausgebeutet, sondern auch im Rentenalter und bei Invalidität mit unzumutbaren Renten abgespeist.

(Zuruf einer Abgeordneten der PDS: Das ist eine persönliche Beleidigung an mich!)

So sehen Sie schon aus! Beleidigungen sind es, wenn eine jun-

ge Abgeordnete keinen Anstand und kein Benehmen beweist, dem ältesten Abgeordneten in diesem Hause in die Parade zu fahren. Ich beantworte für die PDS keine Anfrage.

(Beifall, vor allem von den Fraktionen DSU und CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Damit ist die Aussprache beendet.

(Zuruf einer Abgeordneten der PDS: Weisen Sie als Präsident denn das nicht zurück? - Das ist aber Ihre Aufgabe!)

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der BRD und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen (Rentenangleichungsgesetz), Drucksache Nr. 89, an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Der Ausschuß für Arbeit und Soziales sollte die Federführung übernehmen. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Überweisung zugestimmt.

Es liegt des weiteren ein Antrag vor, zusätzlich an den Rechtsausschuß eine Überweisung vorzunehmen. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - So wurde dieser Überweisung ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

**Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):**

Ich wollte das Präsidium um einen Ordnungsruf bitten. Es wird soviel parlamentarische Kultur eingeklagt. Das, was wir hier eben erlebt haben, war genau das Gegenteil.

(Stellenweise Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Wir werden darüber noch befinden. Noch ein Geschäftsordnungsantrag?

**Weis (SPD):**

Ich hatte dem Präsidium einen Antrag vorgelegt, eine Erklärung abgeben zu dürfen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Das haben wir zur Kenntnis genommen. Wir kennen den Inhalt und bitten Sie, noch etwas zu warten, bis ein zuständiger Vertreter des Ministeriums hier ist.

(Weis, SPD: Ist Prof. Steinberg hier?)

Im Umweltministerium ist niemand erreichbar. Wir sind dabei, vom Wirtschaftsministerium noch jemanden zu erreichen.

(Es ist aber die Zuständigkeit des Umweltministeriums.)

Im Laufe der weiteren Tagesordnung kommen wir darauf zurück.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

**Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses  
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom  
21. Februar 1990 über Vereinigungen  
(Vereinigungsgesetz)  
(2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 77 a).**

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Reiner Krziskewitz vom Haushaltsausschuß, die Begründung zu übernehmen.

**Krziskewitz, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der § 21 des Vereinigungsgesetzes vom 21.02. 1990 enthält Aussagen bzw. Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit, den daraus entstehenden steuerlichen Behandlungen sowie über finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Im Abs. 3 des besagten Artikels wurde ein Junktim formuliert, nach dem mit der Anerkennung als gemeinnützige Vereinigung auch der Anspruch auf finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verbunden war.

Das Präsidium der Volkskammer, das nach § 21 Abs. 2 über die Anerkennung auf gesamtstaatlicher Ebene zu entscheiden hatte, befand sich sehr bald in einer schwierigen Lage. Mitte Mai hatten etwa 200 Vereinigungen in entsprechenden Anträgen mit steigender Tendenz finanzielle Forderungen angemeldet, und diese Forderungen, meine Damen und Herren, bewegten sich in Richtung Milliardengrenze.

Um Ihnen eine Vorstellung von der Rigorosität mancher Forderungen zu vermitteln, sei das Beispiel einer Vereinigung genannt, die schlicht und ergreifend 16,2 Millionen Mark forderte mit der Begründung, daß sie allen 16,2 Millionen Einwohnern der DDR Aufklärungsarbeit in Höhe von jeweils 1 Mark zukommen lassen möchte. Selbstverständlich gab es auch wesentlich qualifiziertere Anträge.

Das Präsidium der Volkskammer hatte daraufhin den Haushaltsausschuß beauftragt, sich mit dem genannten Problem zu befassen und einen Lösungsvorschlag anzubieten. Ein in der ersten Hälfte des Monats Mai gebildeter spezieller Unterausschuß hat sich daraufhin dieser Problematik angenommen und nach intensiver Beratung folgende Grundkonzeption entwickelt:

Vereinigungen mit gemeinnützigem Charakter sollten entsprechend der Abgabenordnung der Bundesrepublik und noch zu schaffender ähnlicher Regelungen in der DDR steuerliche Begünstigungen erhalten. Vereinigungen sind freiwillige Zusammenschlüsse freier Bürger und haben sich in erster Linie selbst zu tragen. Für spezielle Aufgaben können von den zuständigen Fachministerien, die ja über ausreichende Kompetenz verfügen, Zuwendungen erfolgen, die in dem jeweiligen Einzeletat des entsprechenden Ministeriums zu führen sind.

Ein Handlungsbedarf bestand unter anderem auch dadurch, daß eine Reihe von Organisationen, die in der Vergangenheit nicht nur ihre Nähe zum SED-Regime bewiesen hatten, sondern nahezu als Unterabteilungen anzusehen waren, immense Zuwendungen aus dem Staatshaushalt, in verschiedenen Fällen eine nahezu völlige Finanzierung, erhielten und nun ihrerseits eine Weiterführung des Geldregens und Geldsegens auch nach dem 2. 7. 1990 und in das nächste Jahr hinein erhofften.

Der Haushaltsausschuß war sich darin einig, daß bei der Finanzierung von Organisationen keine Pauschalisierungen vorgenommen werden dürften, daß beispielsweise die Tätigkeit solcher Organisationen wie der Volkssolidarität oder des Blinden- und Sehschwachenverbandes weiterhin kräftiger staatlicher Zuwendungen bedarf.

(Beifall)

Andererseits herrschte Konsens darüber, daß Organisationen mit einem speziellen weltanschaulichen Anliegen, wie beispielsweise der Freidenkerverband oder der Zentrale Ausschuß für Jugendweihe, künftig ihre Tätigkeit aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten haben.

(Beifall)

Diese Grundkonzeption wurde dem Präsidium der Volkskammer am 15.05. übergeben, verbunden mit der Forderung nach Novellierung besonders des § 21.

Als Termin für diese Neufassung wurde Ende Mai angemahnt. Wir bedauern - ich möchte das sehr unterstreichen - diese späte Einbringung der Ihnen vorliegenden Gesetzesnovelle.

Die hier in der Kammer eingebrachte Novellierung folgte nur bedingt den Vorschlägen des Haushaltsausschusses und des Präsidiums. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses kritisieren besonders den vorgeschlagenen Absatz 2 des neuen Paragraphen 21 a, nach dem die Weiterführung der zentralen Finanzierung der alten Organisationen nun auch noch gesetzlich verankert werden sollte.

Der Haushaltsausschuß schlägt dem Hohen Hause vor, diesen Absatz ersatzlos zu streichen.

(Beifall bei CDU/DA)

Meine Damen und Herren! Alle finanziellen Zuwendungen können nur auf Antrag vom dafür zuständigen Gremium oder bei territorialer Wirksamkeit von Gemeinden und Kreisen bewilligt und ausgereicht werden. Nur hier sehen wir die genügende fachliche Kompetenz gegeben.

Dem Ausschuß lagen einige Spezialvoten vor, so vom Ausschuß für Jugend und Sport, der eine Präzisierung von Kriterien der Gemeinnützigkeit anregte. Der Haushaltsausschuß vertritt die Ansicht, daß die Kriterien der Gemeinnützigkeit durch den Verweis auf den § 52 der Abgabenordnung der DDR gegeben sind, und dieses Gesetz haben wir ja vor kurzer Zeit, vor einer Stunde vielleicht, beschlossen.

Diese Kriterien entsprechen der Abgabenordnung der Bundesrepublik und weisen so besonders in steuerlicher Hinsicht eine notwendige Kompatibilität aus.

Von besonderer Wichtigkeit war uns die Gewährleistung einer Transparenz und einer entsprechenden Kontrolle durch die jeweiligen Volksvertretungen. Im Rahmen von gesamtstaatlich wirkenden Vereinigungen geschieht das durch den Rechnungshof und den Haushaltsausschuß im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, im Einzelhaushaltsplan und in der Berichterstattungstätigkeit.

Im Zusammenhang mit den Festlegungen der Präsidiumssitzung der Volkskammer vom 20. 6. 1990 zu den gemeinnützigen Vereinigungen wurde von den Abgeordneten des Haushaltsausschusses Unverständnis darüber geäußert, daß von den Vereinigungen weiterhin zentrale Mittel aus dem Staatshaushalt beansprucht werden. Meine Damen und Herren, der Haushaltsausschuß ist der Ansicht, daß alle Mittel erst mit dem Haushaltsplan für das 2. Halbjahr 1990 zu beraten und zu bestätigen sind. Auch diese Angelegenheit unterstreicht noch einmal den vorliegenden Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme des vorliegenden Entwurfes.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Vielen Dank, Herr Krziskewitz. - Nach einer Vereinbarung des Präsidiums ist eine Aussprache zum Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung des Entwurfs vom 21. Februar 1990 über Vereinigungen auf Drucksache Nr. 77 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. - Wer enthält sich der Stimme? - Danke. So ist diesem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden.

Nach Absprache im Präsidium schlage ich vor, daß wir die Reihenfolge der Tagesordnung etwas ändern, daß wir jetzt den Tagesordnungspunkt 8, Ländereinführungsgesetz, vorziehen, um für die nächsten Tagesordnungspunkte die Zeit besser kalkulieren zu können, da wir höchstens bis zwischen 14 und 15 Uhr in diesem Raum bleiben können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

#### **Antrag des Ministerrates Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik (Ländereinführungsgesetz) (1. Lesung) (Drucksache Nr. 84).**

Hierzu bitte ich den Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, Herrn Manfred Preiß, das Wort zur Begründung zu nehmen.

#### **Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Gestern wurde mit der Verabschiedung des Staatsvertrages in diesem Hohen Haus eine wesentliche, wichtige Voraussetzung für die zügige Vereinigung der beiden deutschen Staaten geschaffen.

Nicht minder historisch und von hoher Bedeutung ist die notwendige Einführung föderaler Strukturen auf dem Boden der DDR als eine weitere Voraussetzung für dieses angestrebte Ziel. Ich kann dem Hohen Haus berichten, daß die Regierung mit der Einbringung des Ländereinführungsgesetzes in das Parlament und mit seiner heutigen 1. Lesung konkret im Zeitplan der Regierungserklärung vom 19. April liegt, was eine straffe und sehr angestrenzte Arbeit erforderte.

Nachdem das Hohe Haus am 17. Mai dieses Jahres die Kommunalverfassung beschlossen und damit der kommunalen Selbstverwaltung den Weg geöffnet hat, liegt Ihnen heute mit der Drucksache Nr. 84 der Entwurf eines Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vor. Dieses Gesetz und seine Verwirklichung werden der entscheidende Schritt zur endgültigen Umwandlung bisher zentralistischer Staatsstrukturen sein. Aus dem Einheitsstaat entsteht ein föderativer Bundesstaat.

Die Geschichte und die Erfahrungen anderer Länder beweisen es, daß föderativer Staatsaufbau gepaart mit kommunaler Selbstverwaltung und getragen von wahrhaftigem Demokratieverständnis der Machtkonzentration und dem Machtmißbrauch entgegenwirkt. Er garantiert den Bürgern und ihren Vertretungsorganen - von der Kommune bis zum Landtag - das Recht auf freie Selbstbestimmung und Mitwirkung, sichert politischen Pluralismus und damit Demokratie. Notwendig dafür ist die Bildung von Ländern und deren Funktionstüchtigkeit.

Wenn der Ministerpräsident beim schnellen Vollzug der Einheit Deutschlands mehrfach von der vorherigen Schaffung innerer Voraussetzungen spricht, so meint er wohl unter anderem diesen Fakt.

Verehrte Abgeordnete! Eine wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Föderalismus besteht in der angemessenen Verteilung der Kompetenzen zwischen der Republik und den Ländern. Der Gesetzentwurf läßt sich von dem Grundsatz leiten, daß Länder gebildet werden, die eine eigene Staatlichkeit mit eigenen Verfassungsrechten besitzen. Ihnen wird, wie in § 6 vorgeschlagen, das grundsätzliche Gesetzgebungsrecht zugewiesen, soweit es nicht in eindeutig festgeschriebenen Fällen der Republik zusteht. Das ist mit der noch bestehenden Verfassung der DDR nicht möglich. Das geht auch - um das einzuflechten - über den Rahmen hinaus, der mit der Verfassung von 1949 den bis 1952 in der DDR in einem einheitlichen Staat bestehenden Ländern gesteckt war. Ausgehend davon und von den im Parlament beschlossenen Verfassungsgrundsätzen sieht sich die Regierung in der Pflicht, die Kompetenzabgrenzung zwischen der Republik und den Ländern bei der Gesetzgebung und Verwaltung in den Mittelpunkt des Ländereinführungsgesetzes zu stellen und ihr den Rang eines Verfassungsgesetzes zu geben.

Drei Grundsätze waren dabei zu beachten. Erstens müssen die Regelungen für den künftig föderalen Staat erfolgen, die für die Herausbildung der Länder und deren schneller Arbeitsfähigkeit unabdingbar sind. Das Ländereinführungsgesetz kann und will damit nicht die gesamte Staatsorganisation neu fassen.

Zweitens ist eine weitgehende Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtsgrundsätzen zu sichern, um von Anfang an zwischen den zukünftigen Ländern der DDR und den Ländern der Bundesrepublik ein möglichst hohes Maß an Homogenität zu erreichen.

Das findet seinen Ausdruck darin, daß sich die im Gesetzentwurf vorgesehene Kompetenzverteilung und föderale Umwandlung wesentlich am Grundgesetz der Bundesrepublik orientieren.

Drittens schließlich sind für ausgewählte Gebiete Übergangsregelungen bis zur Einheit Deutschlands unumgänglich, die den gegenwärtigen Bedingungen in unserem Lande Rechnung tragen. Diese Übergangsregelungen weisen in den §§ 11 und 19 des vorliegenden Entwurfs der Republik größere Gesetzgebungsbefugnis und erweiterte Verwaltungsrechte zu, als in der Bundesrepublik grundsätzlich verankert sind.

Sie haben zeitlich begrenzte Gesetzeskraft und sind mit der Einheit Deutschlands neu zu fassen.

Das gilt ebenso für den § 21, der die Mitspracherechte der Länder an der Gesetzgebung der Republik garantiert. Die Regierung geht davon aus, daß die Länder der DDR nach der Vereinigung Deutschlands Mitglieder im bestehenden Bundesrat sein werden und hält deshalb bis zu diesem Zeitpunkt die Bildung einer eigenständigen Länderkammer der DDR nicht für zweckmäßig und erforderlich.

Diesen drei Grundsätzen folgt der Gesetzentwurf. Er schafft damit zugleich den Rechtsrahmen für die künftige Landesverfassung.

Meine Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Mit dem Ländereinführungsgesetz steht vor dem Parlament zugleich die Aussage, über die räumliche Gestalt der Länder zu entscheiden. Diese Frage bestimmte in den zurückliegenden Monaten und Wochen zum Teil auch sehr emotional die öffentliche Diskussion.

Der Regierung liegen weit über 2 000 Zuschriften von Bürgern, politischen und gesellschaftlichen Organisationen, Leitungsgremien verschiedener Parteien, Kirchenleitungen und Wissenschaftlern vor, darunter nicht wenige auch aus der Bundesrepublik.

Zahlreiche Aussprachen dazu beförderten das Verständnis für die Länderproblematik, machten aber auch klar, daß nicht jedem Anliegen Rechnung getragen werden konnte. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durch angenäherte Zusammenführung vorhandener Bezirksterritorien zu bilden.

Er folgt damit nicht dem vielfach geäußerten Wunsch nach Wiederherstellung der sogenannten „alten“ Länder in der Raumstruktur von 1946 bis 1952. Hauptgrund ist, daß mit der Bezirksbildung im Jahre 1952 eine Kreisreform die ehemals bestehenden Landkreise erheblich verändert hat.

Länder in der bis 1952 bestehenden Gestalt einzurichten, würde heute bedeuten, daß 32 bestehende Landkreise mit 1 278 Städten und Gemeinden und fast 2 Mio Einwohnern zergliedert und aufgeteilt werden und aufhören zu existieren. Ergebnis wäre eine republikweite Kreisreform mit der Konsequenz, die am 6. Mai dieses Jahres erstmals frei und demokratisch gewählten Kreistage aufzulösen.

Das widerspricht den Gesichtspunkten politischer Vernunft ebenso wie den Grundsätzen demokratischer Rechtsstaatlichkeit.

Die Regierung vertritt jedoch den Standpunkt, daß im Gegensatz zu den zentral administrativen Strukturentscheidungen der Jahre 1946 und 1952 Bevölkerungswünschen in möglichem Maße vor der endgültigen Entscheidung über die Raumstruktur der künftigen Länder Rechnung getragen werden sollte.

In 15 Kreisen, die mit dem gesamten Kreisgebiet oder zumindest mit dem größten Teil 1952 einem anderen Land zugehörten, als das mit der jetzigen Bezirkszuordnung der Fall wäre, erfolgten bzw. erfolgen zur Zeit deshalb in Übereinstimmung mit den neugewählten Landräten Bürgerbefragungen.

In deren Ergebnis werden die Kreistage als demokratisch gewählte und legitimierte Vertretungskörperschaften dieser Bürger Anträge zur Zuordnung an die Regierung richten.

Der Ministerrat schlägt der Volkskammer vor, diese Anträge der Kreistage bei der zu beschließenden Gesetzesfestlegung der künftigen Länder zu berücksichtigen. Darüber hinaus vorhandene Forderungen und Wünsche einzelner Städte und Gemeinden aus anderen Kreisen sollten nach der Länderbildung durch die Landesregierung aufgegriffen werden und, wo zweckmäßig, durch entsprechende Länderverträge zu Gebietskorrekturen führen. Es wäre zu begrüßen, wenn das bis Ende 1991 abgeschlossen würde.

Die Ihnen, verehrte Abgeordnete, vorgeschlagene Bildung von fünf Ländern ist das Ergebnis gründlicher Erwägungen vielfältiger politischer, ökonomischer, juristischer und ethnischer Gesichtspunkte einschließlich sozialer und kultureller Faktoren der künftigen Einordnung in den gesamtdeutschen Rahmen. Es ist keine vordergründige Scheinlösung, die viel Geld und Zeit kostet, wie es gestern im „ND“ zu lesen war, was Politiker der BRD gesagt haben sollen. Wir sind uns nach eingehenden Abstimmungen und Konsultationen mit den zuständigen Politikern darüber einig, daß die Bildung von fünf Ländern aus vorwiegend wirtschaftlicher Betrachtungsweise und auch mit einem Blick auf ein europäisches Deutschland sicherlich nicht die optimalste Lösung ist. Sie ist aber die im jetzigen Zeitraum einzig machbare Lösung, auf die sich die Mehrzahl der Bevölkerung vorbereitet und eingestellt hat.

Im Vorfeld der Gesetzesvorlage lagen der Regierung Vorschläge zur Errichtung von 2 bis 11 Ländern auf dem Tisch. Dabei berücksichtigten die Vorschläge, die weniger als fünf Länder vorsahen, vorrangig die Bevölkerungszahl, die Fläche und die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der künftigen Länder, aber auch bestehende funktionale und organisatorische Beziehungen in Ballungsgebieten, z. B. im Wirtschaftsraum Leipzig, Halle, Bitterfeld, Merseburg, Dessau.

Vorschläge, die mehr als fünf Länder anstrebten, so auch eines Landes Vorpommern oder eines Landes Lausitz, waren überwiegend von der Heimat- und Regionalverbundenheit der Bevölkerung, von ethnischen Aspekten, von kultureller Identität der Bürger mit bestimmten Regionen oder von regionalen geschichtlichen Eigenheiten, die oft weit in vergangene Jahrzehnte reichten, geprägt.

Alle diese Gesichtspunkte haben jeder für sich ihre Berechtigung und wurden von der Regierung entsprechend beachtet.

Von ausschlaggebender Bedeutung für den Regierungsvorschlag ist jedoch die von einer breiten Öffentlichkeit erhobene Forderung zur Herstellung von fünf Ländern sowie die Notwendigkeit, die Länderbildung in diesem Jahr mit vertretbarem gesellschaftlichen und finanziellen Aufwand zu realisieren. Dabei sollten im Rahmen der künftigen Länder alle Möglichkeiten einer regionalen bzw. kulturellen Autonomie der Bürger Vorpommerns und der sorbischen Bevölkerung ausgeschöpft werden. Einer grundsätzlichen Neugestaltung der Länder Deutschlands nach erfolgter Vereinigung steht die jetzige Länderbildung im Territorium der DDR nicht entgegen.

In diesem Zusammenhang, verehrte Abgeordnete, muß darauf verwiesen werden, daß das Territorium von Berlin (Ost) nicht in die Länder einbezogen ist. Die jetzige Hauptstadt der DDR erhält mit dem Ländereinführungsgesetz einen Status mit Landesbefugnissen.

Nach der Vereinigung beider Teile Berlins, die eingebunden ist in den gesamtdeutschen Vereinigungsprozeß, muß über die künftige Stellung Berlins als eigenes Bundesland oder als Teil eines Landes Brandenburg-Berlin entschieden werden. Diese

im Gesetz vorgeschlagene Regelung befindet sich in Übereinstimmung mit dem Senat von Berlin (West). Sie läßt für künftige Entwicklungen den erforderlichen rechtlichen Spielraum.

An dieser Stelle, verehrte Abgeordnete, eine Bemerkung zur teilweise heiß umstrittenen Frage der Landeshauptstädte. Während für die künftigen Länder Sachsen, Thüringen und Brandenburg weitgehend einheitliche Auffassungen in der Öffentlichkeit bestehen, ist das für Mecklenburg/Vorpommern und Sachsen-Anhalt gegenwärtig nicht der Fall.

Ich unterstreiche erneut den Standpunkt der Regierungserklärung, daß die Landeshauptstadt durch jedes Land selbst bestimmt wird. Wir gehen davon aus, daß die verantwortlichen Politiker in Übereinstimmung mit dem mehrheitlichen Bürgerwillen letztendlich eine gute Lösung finden. Als Minister werde ich darauf lediglich vermittelnd Einfluß nehmen können.

Abschließend unterbreite ich den Vorschlag, als Tag der staatsrechtlichen Existenz der Länder den noch zu bestimmenden Tag der Wahl zu den Landtagen festzulegen. Die im Gesetzentwurf benannten Termine für die Konstituierung der verfassungsgebenden Landesversammlungen gewährleisten nach Auffassung der Regierung eine schnelle, praktische Funktionsfähigkeit der Länder. - Ich bitte Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :**

Wir bedanken uns, Herr Minister, für die Einbringung dieses wichtigen und für die Zukunft entscheidenden Gesetzes. - Ich sehe zwei Wortmeldungen. Gestatten Sie Rückfragen, Herr Minister?

(Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten: Ja, bitte.)

In der Reihenfolge bitte.

#### **Von Ryssel (Die Liberalen):**

Herr Minister! In § 20 Abs. 3 wird von der Finanzkraft und dem Finanzbedarf der Gemeinden und Kreise gesprochen. Ich möchte anfragen, wie weit die Regierung Regelungen getroffen hat, die Finanzkraft der Kreise auch in der Zeit vom 1. Juli bis 31. 12. 1990 zu regeln. Mir sind bis zum heutigen Zeitpunkt hierzu noch keine klaren Aussagen bekannt.

#### **Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:**

Dieses Problem, sehr verehrte Abgeordnete, ist ein uns täglich erreichendes und ein sehr verständliches Problem. Da wir mit dieser Anfrage hier heute gerechnet haben - an sich heute morgen schon in meiner Beantwortung -, habe ich mit dem Finanzminister darüber Absprache getroffen, da sie in seinem Ressort liegt, daß er selbst darauf antworten wird bzw. sein Parlamentarischer Staatssekretär. - Danke.

Wollen wir die zweite Frage auch gleich noch machen? -

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: Wollen wir erst die Antwort abwarten, Herr Minister?)

Gut, einverstanden.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :**

Sie haben das Wort, Herr Staatssekretär.

#### **Dr. Rudolf, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:**

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzzuweisungen für die Kommunen sind im Grunde geregelt.

Es ist klar, daß am Anfang dieser neuen Währung und des neuen Haushalts noch keine Mittel in dem Maße aus den Steuern fließen, um eine eigene Finanzierung durch die Städte und Gemeinden zu realisieren. Es ist von vornherein also eingeplant, daß über Finanzzuweisungen aus dem zentralen Haushalt der Republik die Bezirke und Kommunen finanziert werden.

Konkret sieht es so aus, daß am 2. 7. um 12.00 Uhr in den Bezirken entsprechende D-Mark-Bestände vorhanden sein werden. Die Gemeinden müssen über die entsprechenden Kreisfilialen der Banken Kreditermächtigungen beantragen, auf Grund deren sie wahrscheinlich schon in den Nachmittagsstunden des 2. Juli dann zu entsprechendem Geld kommen, natürlich eingerechnet der Tatsache, daß Bankgeschäfte in der ersten Woche auf ein Minimum zu begrenzen sind.

Dieselbe Problematik, wie sie jetzt mit dem Eintreiben der Steuern besteht, wird natürlich für das zweite Halbjahr auch generell existieren, daß die Kommunen die ihnen zustehenden Steuern gemeinsam mit den Finanzämtern einzutreiben haben. Dafür gibt es eindeutige Richtlinien in den Haushaltsgesetzen, die wir verabschiedet haben. Dort steht auch genau drin, welche Steuern den Kommunen, welche den Ländern, die zur Zeit noch durch die Bezirke praktisch ersetzt werden, und welche der Republik zustehen. Es ist vom Grunde her abgesichert, abgesehen von bestimmten Pannen, die in diesen wilden Zeiten überall passieren können, daß die Kommunen zahlungsfähig sind von Anfang Juli an. Ich danke.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :**

Jetzt nur noch eine Frage, bitte.

#### **Von Ryssel (CDU/DA):**

In welcher Höhe können die Gemeinden über finanzielle Mittel in den nächsten Monaten verfügen und planen? Ist das der alte Haushalt?

#### **Dr. Rudolf, Parlamentarischer Staatssekretär:**

Es gab schon im Mai die Vorgaben für den Haushaltrahmen des 2. Halbjahres, und natürlich können nur die Städte und Gemeinden Mittel bekommen, die einen bestätigten Haushalt haben. Das ist ganz klar. Und wenn der Haushalt noch nicht bestätigt ist oder noch gar nicht eingereicht ist, muß man sich nicht beschweren, wenn man dann kein Geld bekommen kann.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :**

Schönen Dank, Herr Staatssekretär. Die zweite Anfrage geht an den Herrn Minister.

#### **Dr. Gomolka (CDU/DA):**

Herr Minister! Sie erwähnten die Interessen von Landesteilen und ihren Bewohnern, die in gewisser Weise unterrepräsentiert sind, ich denke an die Sorben, ich denke auch an die Vorpommern.

Hielten Sie es nicht für zweckmäßig, die Interessen dieser Bürger auch dahingehend zu wahren, daß beispielsweise im Gesetz vorgesehen ist, selbständige Gebietskörperschaften zu wählen, die sich meiner Ansicht nach und meiner Kenntnis nach bewährt haben, die direkt von den Bürgern gewählt werden, die mit Kompetenzen ausgestattet werden in dem Sinne, daß Befugnisse des Landes herabgezogen werden?

#### **Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:**

Wir haben uns mit den Vertretern der Sorben ganz besonders

intensiv im Vorfeld der Erarbeitung dieses Gesetzes unterhalten. Wir haben uns auch insbesondere mit Vertretern des Landesteils Vorpommern diesbezüglich unterhalten. Wir haben es aber vermieden, in dieses Gesetz aufzunehmen, daß „Regierungsbezirke“ gebildet werden. Ich glaube, dahin zielte Ihre Frage in etwa.

(Zuruf: Gerade diesen Begriff habe ich bewußt vermieden.)

Ich habe angenommen, daß so etwas damit gemeint war. Wir haben das nicht im Gesetz festgeschrieben, weil die Installation von Regierungsbezirken ausschließlich zum Kompetenzbereich der späteren Länder gehört und letzten Endes ja eine Finanzierungsfrage ist, die sich die Länder leisten können oder nicht. Wir empfehlen natürlich in ihrem Interesse, die Frage, die Sie gestellt haben, für besondere Bevölkerungsgruppen - zum Beispiel bei den Sorben oder auch in Vorpommern - so zu lösen, daß dort Regierungsbezirke eingeführt werden, um einen eigenen Kreis für sie zu haben. Aber wir können es nur empfehlen und nicht gesetzlich festschreiben.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Wir bedanken uns noch einmal, Herr Minister, Herr Staatssekretär.

(Zuruf: Gestatten Sie eine weitere Anfrage?)

Entschuldigung, ich habe das übersehen.

#### **Dr. Friedrich (PDS):**

Im Paragraph 8 des Ländereinführungsgesetzes wird in Ziffer 3 ein beeindruckender Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung aufgeführt, der 27 Punkte enthält. In der Bundesrepublik Deutschland ist ein ganz ähnlicher Katalog im Grundgesetz zu finden. Dort ist es aber so, daß de facto die meisten dieser Punkte vom Bund wahrgenommen werden im Sinne dieser konkurrierenden Gesetzgebung. Wissenschaftler sprechen davon, daß das Prinzip des Föderalismus durch dieses Heranziehen ausgehöhlt wurde, was als keineswegs positiv für die Gewaltenteilung gesehen wird.

An welche Vorsorge ist gedacht, um Ähnliches hier zu verhindern, d. h. diese konkurrierende Gesetzgebung zum überwiegenden Teil zumindest bei den Ländern zu belassen und solch eine Aushöhlung zu verhindern?

#### **Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:**

Ich habe versucht - wenn das nicht so angekommen ist, bitte ich um Entschuldigung -, darzulegen, daß diese Form eine zeitlich begrenzte ist, weil die Länder im Moment noch nicht bestehen und nach der Vereinigung und der Länderbildung eine neue gesetzliche Regelung vorgenommen werden muß. Ich habe die Frage voll verstanden. Es muß die konkurrierende Gesetzgebung, die an und für sich ja das Positive des Föderalismus ist, an die Länder gegeben werden. Im Moment haben wir noch keine Länder. Deswegen muß das im Augenblick noch von der Zentrale im großen und ganzen wahrgenommen werden. Das ist der einzige Grund dafür.

#### **Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Minister! Bei der Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Ausgliederung der Kreise aus dem Bezirk Neubrandenburg - Prenzlau, Templin - einer späteren Entscheidung anheimgestellt. Nun ist es aber eine Tatsache, daß die vorpommersche Grenze auch andere Kreise quer durchschneidet, andere Kreise des Bezirkes Neubrandenburg, z. B. den Kreis Pasewalk und den Kreis Strasburg.

Wie wird man den Ansprüchen derjenigen gerecht, die auch

mit halben Kreisen, eventuell zu Brandenburg, gehen wollen, zumal dort auch schon im Rahmen der Kommunalwahlen so etwas wie Volksabstimmungen stattgefunden haben.

#### **Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:**

Ich habe schon versucht, das zu erläutern. Ich will es aber gern noch einmal tun: Die Kreise, in denen die überwiegende Zahl der Gemeinden durch die alte Länderbildung jetzt betroffen wird, sind die 15 Kreise, in denen zur Zeit Bürgerbefragungen durchgeführt werden. In den Kreisen, wo es weniger als die Hälfte der Gemeinden war, und das sind weitaus mehr - in der gesamten Republik sind das über 40 -, habe ich gesagt, ist es notwendig, dann nach der Länderbildung über Länderverträge die endgültige Festlegung zu treffen, zu welchem Land diese Kreise gehören, und das anschließend durchzuführen. Das würden wir jetzt nicht mehr schaffen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Schönen Dank, Herr Minister. Ich beende damit die Rückfrage. Es tut mir leid, wir sind im Zeitdruck und müssen beenden.

Gemäß § 44 der vorläufigen Geschäftsordnung mache ich von meinem Recht der Auslegung dieser Geschäftsordnung Gebrauch, unterbreche die Verhandlungen und weise das Hohe Haus darauf hin, daß mir hier ein Antrag vorliegt, unterzeichnet von 18 Abgeordneten. Ich lese sie jetzt nicht namentlich vor. Gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Volkskammer wird die sofortige Herbeirufung eines Mitglieds des Ministerrates beantragt. Ich erteile dem Abgeordneten Jauch das Wort zur Begründung des Antrages.

#### **Jauch (SPD):**

Verehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Ihnen wird es schon bekannt sein - aus aktuellem Anlaß -, daß die Energiewirtschaft der DDR laut einer Pressemitteilung kurz vor ihrem Verkauf steht. Dies ist ein offensichtlicher Mißbrauch; denn laut Kommunalverfassung und Treuhandgesetz wird den Kommunen ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, Anteile an der Energiewirtschaft zu erwerben. Am kommenden Mittwoch sollen im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit Verträge unterzeichnet werden, mit denen das gesamte Energienetz der DDR drei bundesdeutschen Monopolen übereignet wird. Ich bitte Herrn Weis, das noch näher zu erläutern.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Weis (SPD):**

Herr Präsident, danke. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich den Zeitpunkt verpaßt habe, aber ich mußte ein Telefonat führen, auch in dieser Angelegenheit. Aus der Tagespresse heute, zum Beispiel aus der „Berliner Zeitung“, erfahren wir, wie Herr Jauch schon sagte, daß am Mittwoch die Verträge mit den drei großen Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik abgeschlossen werden sollen. Der Vertragsinhalt erstreckt sich bis auf die 15 Bezirksenergiekombinate. Das heißt, bis in den letzten Ort der DDR hinein werden Eigentumsverhältnisse verändert und dazu, denke ich, ist es notwendig, eine Erklärung abzugeben, die ich hiermit verlesen möchte.

„Als Mitglied des Volkskammerausschusses Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit mache ich Sie darauf aufmerksam, daß im § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens - Treuhandgesetz - vom 17. Juni 1990 festgelegt wurde, daß volkseigenes Vermögen, das kommunalen Aufgaben und

kommunalen Dienstleistungen dient, durch Gesetz den Gemeinden und Städten zu übertragen ist. Da dieses Gesetz noch nicht vorliegt, müssen Verträge, die das Eigentum an kommunalen Energieversorgungssystemen - Elektroenergie, Gas und Fernwärme - berühren, solange ausgesetzt werden, bis die gesetzlichen Regelungen durch das Parlament bestätigt sind.“

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Ich verweise auch darauf, daß der Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Prof. Steinberg, von der SPD-Fraktion eine schriftliche Anfrage vorliegen hat mit der Aufforderung, die Konzeption des Ministeriums in dieser Frage offenzulegen. Dieser Aufforderung ist er bis heute, obwohl die 14-Tages-Frist verstrichen ist, nicht nachgekommen. Somit besteht der Verdacht, daß durch beabsichtigte Vertragsabschlüsse das Recht der Kommunen auf Bestimmung ihrer Energieversorgung, wie es in der Kommunalverfassung, die wir abgeschlossen und in Kraft gesetzt haben, festgelegt ist und die Festlegungen des § 1 des Treuhandgesetzes nicht beachtet werden. Die Verträge sind somit ungesetzlich.

Die Beantwortung der Frage der Kommunalisierung örtlicher leitungsgebundener Energieversorgungssysteme ist eine wesentliche Weichenstellung für die Möglichkeit, eine neue Energiekonzeption, wie sie auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalition ist, durchzusetzen. Auch die Bildung der Stadtwerke ist davon abhängig.

Aus diesem Grunde verlange ich vor den Vertragsabschlüssen eine verbindliche Information über den Inhalt, zumindest den Umfang, die örtlichen Versorgungssysteme betreffend. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil die in der Beschlußempfehlung der Volkskammer zum Treuhandgesetz verlangte Satzung der Treuhandanstalt noch nicht vorliegt und damit die Befugnisse der Treuhandanstalt sowie die parlamentarische Kontrolle noch nicht geregelt sind.

Ich hätte Sie am liebsten gebeten, einen entsprechenden Beschluß zu fassen, damit am Mittwoch Schlimmstes in dieser Richtung vermieden wird. Aber nach Aussage des Präsidiums läßt das die Geschäftsordnung nicht zu.

Leider ist Prof. Steinberg, der Licht in diese Unklarheiten bringen könnte, ebenfalls gegangen, und ich möchte ihm nicht unterstellen, daß er das gemacht hat, nachdem er unsere Aktivitäten beobachtet hat.

(Zuruf von CDU/DA: Nein!)

Und deshalb frage ich, ob nicht doch eine Möglichkeit der Beschlußfassung - eine Formulierung des Beschlusses hatte ich auch vorgelegt - besteht, damit sowohl für die Treuhandanstalt und auch für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit eine verbindliche Festlegung getroffen ist. Die Volkskammer kommt ja erst wieder am Donnerstag, also nach dem angekündigten Termin, zusammen.

(Beifall bei SPD und PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich gehe davon aus, daß wir alle jetzt die Empfindung teilen, daß es sich hier um einen schwerwiegenden Sachverhalt handelt, der die Verantwortung dieses Hohen Hauses unmittelbar berührt. Ich darf Ihnen folgendes Verfahren vorschlagen. Wie der Herr Abgeordnete soeben bemerkt hat, kann dieses Hohe Haus erst dann handeln, wenn der Sachverhalt geklärt ist. Ich denke, ohne die Antwort von Seiten des Ministerrates wird das schwer möglich sein. Ich sage zweitens: Das Hohe Haus wird heute nicht auseinandergehen können, ohne daß wir in dieser Sache ein abschließendes Wort gesprochen haben.

(Beifall bei SPD und PDS)

Ich schlage Ihnen vor, daß wir - soviel ich weiß, ist das Ersuchen der Volkskammer dem Ministerrat telefonisch übermittelt worden -, solange der Ministerrat noch nicht hier ist, in unserer Verhandlung fortfahren. - Entschuldigen Sie, ich bin selbst ein Opfer des Zeitdrucks zu werden im Begriff. Ich habe Ihnen einen Vorschlag gemacht und muß das jetzt zur Abstimmung stellen. Wären Sie mit diesem Vorschlag, erstens Herbeirufung im Sinne von § 18 der Geschäftsordnung und zweitens Beschlußfassung nach Information durch den Ministerrat noch heute einverstanden?

(Zuruf aus der Fraktion CDU/DA: Sehr geehrter Herr Präsident, wir bitten um eine zehnmünütige Auszeit, eine Unterbrechung der Sitzung.)

(Stimmendurcheinander)

Es dürfen nicht zu viele auf einmal auf mich einreden, sonst kommen wir hier nicht weiter.

Ich beantrage noch einmal, daß wir uns äußern zu dem gestellten Antrag: Herbeirufung eines Mitglieds des Ministerrates. Wer ist bereit, diesem Antrag zu folgen? Ich bitte um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit hat deutlich entschieden: Es wird ein Mitglied des Ministerrates herbeigerufen.

Und ich folge dem Vorschlag: Zehn Minuten Unterbrechung.

(Unterbrechung der Sitzung)

Meine Damen und Herren! Der zuständige Herr Minister ist eingetroffen und wird die Frage, die sich hier gestellt hat, beantworten können.

Ich ergreife die Gelegenheit, etwas zu korrigieren, was mir vorhin unterlaufen ist. Frau Minister Schubert hat mich auf einen Fehler aufmerksam gemacht, der in doppelter Hinsicht schwerwiegend ist: Obwohl sie hier anwesend war, habe ich durch meine Ansage den Eindruck erweckt, daß hier kein Mitglied des Ministerrates anwesend sei. Das ist in zweifacher Hinsicht unverzeihlich: einer Dame gegenüber und einem Mitglied des Ministerrates gegenüber. Also ich korrigiere das hiermit.

(Beifall - Unruhe)

Aber bitte, lassen Sie mich doch ausreden! Ich stelle fest: Der Ministerrat ist zwar ein Organ der Volkskammer, aber kann als solches den ihm geschuldeten Respekt immer und in jedem Vertreter verlangen.

Ich begrüße Herrn Minister Steinberg und bitte ihn, das Wort zu ergreifen. Herr Minister, darf ich davon ausgehen, daß Sie von dem Sachverhalt und über die Frage, die Ihnen das Parlament stellen möchte, informiert sind?

(Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit: Mich würde der Wortlaut der Frage schon noch interessieren; denn ich war zu dem Zeitpunkt nicht im Plenarsaal anwesend.)

Ich denke, dann müssen wir die Form wahren, und der Abgeordnete Jauch wird die Frage noch einmal stellen. - Ach nein, entschuldigen Sie, zuständig ist der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie, Reaktorschutz.

#### **Weis (SPD):**

Ich habe eine Anfrage gestellt, d. h. keine Anfrage gestellt, sondern eine Erklärung abgegeben auf Grund der Zeitungsmeldung von heute in der Berliner Zeitung, daß am Mittwoch der nächsten Woche Verträge mit drei führenden bundesdeutschen Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen werden mit dem Inhalt, daß sämtliche Braunkohle-, Kernkraft- und Leitungsnetzkominate sowie die 15 Bezirksenergiekominate privatisiert werden sollen. Es wird ein entsprechender Vertrag abgeschlossen zum Preis von 10 Milliarden Mark. Von den Altla-

sten von mehreren hundert Milliarden Mark wären sie entlastet. Aber das war nicht Bestandteil meiner Stellungnahme.

Ich bezog mich nur darauf, daß diese Verträge dem Treuhandgesetz, § 1 Abs. 1, zuwiderstehen, weil dort festgelegt ist, daß Versorgungssysteme kommunalisiert, in kommunales Eigentum überführt werden müssen, und dazu wären noch gesetzliche Regelungen zu schaffen, die sind noch nicht da. Folglich dürften diese Verträge nicht abgeschlossen werden.

Zweitens ist hier das Bestimmungsrecht der Kommunen über ihre Energieversorgung, wie es in der Kommunalverfassung festgelegt ist, auch außer acht gelassen worden.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :**

Danke, Herr Abgeordneter. Ich gebe das Wort Herrn Minister Steinberg.

**Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:**

Ich möchte zunächst bemerken, daß die Sanierung - die ökologische, die ökonomische und auch die soziale - der Energiewirtschaft der DDR eine essentielle Voraussetzung für die Wirtschaftsunion ist, die Sie ja gestern hier mit 78 % Mehrheit durch Zustimmung zum Staatsvertrag angestrebt haben.

Die Situation in unserer Energiewirtschaft ist so, daß sie Hauptverursacher der Luftverschmutzung ist. Mehr als 70 % der Luftverschmutzung stammen aus der Energiewirtschaft, aus der Braunkohleverstromung und der Erzeugung von Wärme auf Braunkohlebasis. Der technische Zustand der Kraftwerke ist so, daß wir seit mehreren Jahren keine Modernisierung vorgenommen haben, keine funktionierende Rauchgasentschwefelungsanlage haben und die vorhandenen Entstaubungsanlagen so ineffektiv arbeiten, daß im vergangenen Jahr 2,2 Mio t Staub in die Umwelt emittiert wurden.

Die Zersiedlung und die Inanspruchnahme von Landschaft durch den Braunkohlentagebau ist ja schon mehrfach auch heute im Plenum debattiert worden. Aus diesem Grunde ist es zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Wirtschaftsunion unbedingt erforderlich, die gesamte Energiewirtschaft bei uns zu sanieren. Das ist nur möglich mit fremdem Kapital.

Aus diesem Grunde gibt es seit Montag vergangener Woche in der ehemaligen Jugendhochschule „Wilhelm Pieck“ am Bogensee eine Verhandlung, eine Klausurtagung, an der sich die Energieunternehmen der DDR, alle 15 Energiekombinate, das Kombinat Kernkraftwerke, das Kombinat Braunkohlekraftwerke und weitere Einrichtungen, auch die Gaserzeuger und Gasverteiler beteiligen, zusammen mit den größeren und auch kleineren Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik.

Das, was heute in einigen Zeitungen und auch durch eine DPA-Meldung publiziert worden ist, ist ein Verhandlungsentwurf, den wir seitens der großen Energieerzeugungsunternehmen der Bundesrepublik unterbreitet bekommen haben. Das ist nicht das Endergebnis der Verhandlungen. Die sind voll im Gange. Der Parlamentsbeschluß hat mich aus diesen Verhandlungen im übrigen herausgeholt.

Das Ziel dieser Diskussionen ist folgendes: Wir müssen garantieren, die vorher und auch heute noch zentralgeleitete Energiewirtschaft so zu stabilisieren, daß eine Versorgung, eine soziale Sanierung, eine technische Sanierung, eine ökologische Sanierung auch möglich ist. Das ist aus den Kräften von irgendwelchen Kommunen zur Zeit nicht erkennbar. Das ist auch nicht durch den Einsatz der kleineren Energieversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik möglich. Sie sind dazu weder materiell noch finanziell noch vom Management her in der Lage.

Aber wir gehen bei diesem Modell davon aus, daß eine zentrale Elektroenergieversorgung organisiert wird unter der Beteili-

gung von 3 großen bundesdeutschen Energieunternehmen und unter der Beteiligung der Treuhand.

Wir gehen davon aus, daß auf der 2. Ebene die großen Kraftwerke zur Gewinnung des erforderlichen Kapitals entsprechende Verträge mit einzelnen Energieunternehmen der Bundesrepublik, mit großen und auch kleinen und auch regionalen Energieunternehmen führen, um Kapitalschöpfung durch Verkauf im Grunde genommen von Aktienanteilen der zu schaffenden Aktiengesellschaften dieser großen Kraftwerke zu ermöglichen.

Die dritte Ebene wird sein die regionale niederspannungsseitige Versorgung. Das ist das Feld, wo die Kommunen arbeiten werden.

Wir denken daran, daß wir zur Kapitalschöpfung auch in diesem Bereich zu Anteilen von 30-40 % kleine Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik und auch andere im übrigen beteiligen, einschließlich kommunaler Unternehmen, und daß über die Treuhand der Rest zu 100 Prozent in kommunales Eigentum, bei Voraussetzung natürlich der entsprechenden juristischen Grundsätze, gebracht wird. Das wird die konkurrierende marktwirtschaftlich gerechte Energieversorgung zu einem entsprechend niedrigen Preis, zu entsprechenden ökologischen Randbedingungen ermöglichen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :**

Wir danken Ihnen. Ich sehe zwei Wortmeldungen. Herr Minister, erlauben Sie Rückfragen?

(Dr. Steinberg: Ja.)

**Böhme (SPD):**

Herr Minister, können Sie mitteilen, seit wann Ihrem Ministerium oder zumindest dem zuständigen Fachressort solche Verhandlungen oder Verhandlungsvorhaben bekannt waren und inwieweit die zuständigen Volkskammerausschüsse mit einbezogen worden sind?

Eine zweite Frage: Inwieweit trifft das Gerücht zu, daß bereits entsprechende Leitungskräfte angeboten oder vergeben oder versprochen wurden. Meine Frage, wie weit das zutrifft.

**Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:**

Zu den Gerüchten möchte ich mich nicht äußern. Ich kann nur sagen, daß Verhandlungen durch nicht verhandlungsberechtigte Partner seit etwa 7 - 8 Wochen und auch noch zur Zeit der Regierung von Herrn Modrow geführt worden sind. Ich möchte zum Beispiel an eine entsprechende Wirtschaftsvereinigung Energieverbund erinnern, die mit 73 Personen gebildet worden ist und die auch aus den früheren bezirklichen Energiekombinaten Mittel abgefordert hat, um sich selbst zu profilieren, sich hinüberzuretten in die künftige Marktwirtschaft. Das gab es. Aber das sind keine legitimierten Handlungen gewesen.

Darüber hinaus möchte ich zu den Gerüchten über Verhandlungen nicht Stellung nehmen. Es ist dem Ministerium sehr wohl bekannt, daß Verhandlungen auf örtlicher Ebene stattgefunden haben, um die örtliche Versorgungssicherheit durch direkte Kontakte zwischen Kommunen, zwischen Stadtwerken und anderen kleineren Energieversorgungsunternehmen zu garantieren. Diese Verhandlungen und die Verhandlungsergebnisse, die Absichtserklärungen in der Regel sind, sind in die gegenwärtigen Verhandlungen einbezogen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :**

Danke. Ich sehe drei weitere Wortmeldungen.

**Böhme (SPD):**

Die erste Frage bitte noch! Die Frage war, inwieweit von diesen Verhandlungen im Ministerium und im Fachressort Kenntnis gegeben ist und inwieweit die zuständigen Volkskammerausschüsse einbezogen gewesen sind.

**Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:**

Das Ministerium existiert - wie Sie sicherlich sehr gut wissen - rund 10 Wochen, seit dem 18. April. Wir sind in der Aufbauphase - nach wie vor. Seit Beginn der Existenz dieses Ministeriums ist mein Ministerium selbstverständlich an diesen Verhandlungen beteiligt und hat Kenntnis über die Teilschritte. Das Parlament ist bisher in dieser Diskussion nur über die Gespräche, die meine Mitarbeiter im Umweltausschuß geführt haben, informiert. Staatssekretär Dr. Pautz, der zuständig ist für Energie und Reaktorsicherheit in meinem Ministerium, hat dem entsprechenden Volkskammerausschuß mehrfach Rede und Antwort gestanden.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Danke. Erlauben Sie noch drei Anfragen, Herr Minister?

(Frage aus der Fraktion CDU/DA: Herr Minister! War unter den Teilnehmern der Verhandlungen ein Vertreter der Volkskammer?)

**Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:**

Ja, der Abgeordnete Dr. Herbert Richter von der PDS-Fraktion.

(Gelächter und Beifall bei der Koalition)

**Dr. Ringstorff (SPD):**

Herr Minister! Sie wissen sicherlich, daß die alten Energiekombinate schon sehr lange mit Großunternehmen der Bundesrepublik verhandeln. Ziel dieser Energiekombinate war es, ihre Struktur im wesentlichen zu erhalten - unter einem anderen Deckmantel. Ziel ist es also auch, die dezentrale Energieversorgung festzuklopfen. Sie haben mich mit Ihren Erläuterungen eigentlich noch nicht befriedigt. Sie haben gesagt, daß die Niederspannungsverteilung Sache der Kommunen wäre. Nun sind aber schon Konzessionsverträge vorbereitet oder abgeschlossen, die die Kommunen verpflichten, von den Großunternehmen abzunehmen. Das erschwert angedachte Kraft-Wärme-Kopplungen in einigen Bereichen der Kommunen. Sie kennen sicher die Problematik, die es dort in der Bundesrepublik gibt, wo durch Konzessionsverträge Kommunen behindert werden beim Betreiben effizienter kommunaler Stadtwerke. Solche kommunalen Stadtwerke können teilweise lebensnotwendig sein für die Kommunen, weil es nämlich gewinnträchtige Unternehmen sind.

(Beifall bei der SPD)

Man kann mit Überschüssen aus diesem Bereich andere Bereiche mit finanzieren, die man sonst schlecht finanzieren könnte, beispielsweise den öffentlichen Personennahverkehr oder auch kommunale Schwimmbäder.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: Bitte keine Redebeiträge! Bitte eine Frage.)

Die Frage noch einmal ganz konkret: Ist ausgeschlossen, daß die Großunternehmen Konzessionsverträge in der Tasche haben oder dieses beabsichtigen, so daß den Kommunen lediglich die Niederspannungsverteilung bleibt?

**Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:**

Daß diese Großunternehmen solche Absichten hegen, will ich nicht leugnen. Es wäre ein Wunder, wenn sie die nicht hätten. Aber erstens gibt es solche unterschriebenen Verträge bis heute nicht, zweitens lassen wir gerade aus diesem Grund den hohen Anteil der Kommunen und auch der Stadtwerke als Erzeuger zu.

Ich habe hier, um ein Beispiel zu nennen, für die Stadt Zwickau solch ein Modell mit, das unterschriftsreif ist, wo entsprechende Wärmekraftkopplungs-Blockheizwerke auf Steinkohlenbasis - in diesem Fall zwei 250-Megawatt-Wärmekraftwerke - gebaut werden sollen, die in der Montagephase drei- bis viertausend Arbeitsplätze schaffen werden. Im Endausbau werden 500 Arbeitskräfte dort beschäftigt sein. Das ist mit der Kommune in Zwickau abgestimmt und wird der Kommune entsprechende Einnahmen ermöglichen.

Wir denken, gerade durch das Schaffen des oberen Netzes mit der Einspeisungsmöglichkeit durch verschiedene Energieerzeuger die entsprechende Konkurrenzsituation zu schaffen. Ich will aber nicht ausschließen, damit die Sache effizient wird - und so ist das Modell der Energiewirtschaft in der Bundesrepublik ja, wie Sie vermutlich wissen werden -, daß gewisse Anteile durch Konzessionsverträge auch langfristig gebunden werden. Ich halte das für sehr legitim und vernünftig. Das schaltet aber nicht den Wettbewerb aus.

(Zwischenfrage aus der SPD-Fraktion: Es ist leider so, daß es teilweise ...)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Entschuldigung! Ich muß der Reihenfolge der Wortmeldung folgen und zunächst die Abgeordneten um das Wort ersuchen, die sich zuvor gemeldet hatten. Bitte, der Vertreter des Ausschusses und dann Sie.

**Weis (SPD):**

Mein erster Beitrag ist keine Frage. Weil ich vorhin in meinen Erläuterungen einen Satz vergessen habe, möchte ich den anfügen. Wir sind natürlich nicht gegen eine Privatisierung im Bereich der Elektrizitätsversorgung und überhaupt der Energieversorgung. Mein Ziehen der Notbremse betraf nur die Befürchtung in bezug auf die kommunalen Systeme, hier keine Fakten schaffen zu lassen, die nicht mehr korrigierbar sind nach Abschluß der Verträge.

Meine Frage bezieht sich auch noch einmal, die ich jetzt stellen möchte, auf die Netze. Sie sprachen bezüglich der Elektroenergie von Niederspannungsnetzen. Aber Sie müßten eigentlich auch der Meinung sein, daß im Bereich von Städten zumindest die 15 kV-Ebene ebenfalls als Verteilungsebene genutzt wird und nicht nur, wenn kommunalisiert werden soll, von dem Niederspannungsnetz die Rede ist.

**Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:**

Sie haben recht. Ich muß meine Aussage insofern präzisieren. Es handelt sich um die untere Verteilungsebene. Das geht selbstverständlich bis zur 15 kV-Ebene. Aber im übrigen, wenn die Zeitungen richtig diesen illegal abgedruckten Entwurf auch abgedruckt haben, könnten Sie in diesem Entwurf auch tatsächlich lesen, daß für die Beteiligung der Stadtwerke dort extra eine Option vorhanden ist.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Liberalen, Bündnis 90 und dann noch einmal SPD.

**Dr. Steinecke:**

Herr Präsident! Gestatten Sie, daß ich keine Frage stelle, sondern als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses spreche.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses haben Sie das Wort.

**Dr. Steinecke, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses:**

Ich danke Ihnen. Meine Damen und Herren! Die Frage, die hier zur Diskussion steht, erhärtet eigentlich, wie notwendig das neue Treuhandgesetz war und ich möchte Sie darauf hinweisen, daß die Mitwirkung der Abgeordneten in der neuen Treuhandanstalt - und damit möchte ich die eine Frage beantworten, ob Abgeordnete einbezogen waren, - erfolgt und möchte sagen, die Mitwirkung der Abgeordneten ist mit dem neuen Treuhandgesetz, ähnlich wie in dem alten auf bestimmte wirtschaftliche Gegebenheiten begrenzt.

Die Mitwirkung der Abgeordneten kann aus diesem Gesetz nicht abgeleitet werden und wäre in diesem Falle nun meines Erachtens auch nicht notwendig.

Zweitens: Ich hatte Sie darauf hingewiesen, als ich das Gesetz zur Treuhandgesellschaft begründet habe, das im §1 der dritte Satz Probleme geben kann auf der Strecke der Energie.

Ich möchte Sie bitten, diesen Satz, wenn Sie den heutigen Tag in Ihren Fraktionen auswerten, noch einmal sorgfältig auszuwerten.

Drittens möchte ich Sie in Kenntnis setzen, daß die Gesetze über die Wettbewerbsbeschränkungen, die wir ab 2. 7. in Kraft gesetzt haben, auf jeden Fall in der Energiewirtschaft anders zu betrachten sind von der technischen Handhabung, als in der normalen Wettbewerbsführung bei Brot- und Brötchenbacken. Es kann nicht eine unbeschränkte Anzahl Leute Gas in ein Gasnetz einspeisen oder Wasser in ein Wassernetz.

Ich möchte Sie bitten, das unter diesem Gesichtspunkt zu sehen und Wege zu suchen, die mit einem gewissen Vertrauen in diese Geschichte eine parlamentarische Überprüfung ermöglichen.

Die parlamentarische Überprüfung dürfte hier notwendig werden, das glaube ich schon, um das Mißtrauen, was jetzt entstanden ist, auszuräumen. Danke schön.

(Beifall, vorwiegend bei CDU/DA und Liberalen)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Danke. Ich fahre fort und gebe das Wort an den Vertreter von Bündnis 90/Grüne.

**Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Prof. Steinberg! Es ist richtig, daß Ihr Staatssekretär Dr. Pautz in unserem Umweltausschuß zugegen war. Das Ergebnis war allerdings unbefriedigend. Die Auskünfte hinsichtlich der Energiekonzeption waren unbefriedigend. Daraufhin haben wir den schriftlichen Antrag an Ihr Ministerium gerichtet, dazu Aussagen zu treffen. Eine Antwort steht bislang noch aus.

Von den Plänen über den Verkauf haben wir als Ausschuß auch erst heute in der Zeitung erfahren.

Meine letzte Frage: Werden am Mittwoch Verträge unterzeichnet?

**Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:**

Das kommt auf den Gang der Verhandlungen an, ob die Verträge unterzeichnet werden können oder nicht, und ob das am Mittwoch sein wird oder irgendwann vor dem 30. Juni, das kann ich Ihnen noch nicht definitiv beantworten.

Daß die Antwort bei Ihnen nicht eingegangen ist, tut mir leid, aber ich glaube, ich habe zu den Grundsätzen, warum wir kein Energiekonzept nach den planwirtschaftlichen Methoden der Vergangenheit mehr brauchen, am vergangenen Donnerstag, am vergangenen Freitag von diesem Rednerpult ausgeführt.

Im übrigen bin ich gern bereit, zu dieser Anfrage die schriftliche Beantwortung nachzureichen. Ich muß Ihnen aber noch einmal eindeutig sagen: Wenn es nicht gelingt, ein funktionsfähiges Modell für die Sanierung der Energiewirtschaft zu schaffen, dann stellen wir den Übergang zur ökologisch orientierten sozialen Marktwirtschaft prinzipiell in Frage.

(Beifall bei CDU/DA)

**Zwischenfrage aus der Fraktion der SPD:**

Herr Minister! Werden die Verhandlungen im Sinn und Geist der Koalitionsvereinbarungen geführt? Dort haben wir für die Energieversorgung, für den Bereich Energie, bestimmte Prinzipien festgeschrieben. Wir bevorzugen die dezentrale Energieerzeugung, natürlich muß auch zentral ein gewisses Maß an Grundlast da sein. Sind Sie der Meinung, daß tatsächlich langfristige Konzessionsverträge Wettbewerb ermöglichen?

(Prof. Dr. Steinberg: Ja, der Meinung bin ich.)

Ich bin anderer Meinung. - Auf die erste Frage haben Sie noch nicht geantwortet.

(Prof. Dr. Steinberg: Diese Grundsätze der Kooperationsvereinbarung sind, wie ich geglaubt habe auszuführen, bei der Führung dieser Verhandlungen berücksichtigt.)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Meine Damen und Herren! Wir stehen unter einem hohen Zeitdruck, das läßt sich nicht vermeiden, auch wenn die Sache so wichtig ist, daß sicherlich noch viel dazu zu sagen wäre. Von Bündnis 90/Grüne und von Seiten der SPD ist schon mehrfach gesprochen worden. Ich frage, ob von Seiten anderer Fraktionen noch Wortmeldungen sind? - Wir kommen dann sofort zu Ihrem, wenn die Aussprache beendet ist. Da ist noch eine Wortmeldung. Bitte.

(Zuruf aus der CDU/DA-Fraktion: Der Geschäftsordnungsantrag, Herr Präsident, lautet, den Tagesordnungspunkt, den es auf der Tagesordnung gar nicht gibt, zu beenden.)

Dann muß abgestimmt werden.

(Unruhe im Saal)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich möchte zu diesem Geschäftsordnungsantrag sprechen und das Hohe Haus darüber unterrichten, daß in diesem Zusammenhang, der Beschluß ist ja gefaßt worden, Herbeirufung des Ministers, uns ein Entschließungsantrag von der Fraktion CDU/DA vorliegt, den ich Ihnen jetzt erst einmal zur Kenntnis geben muß, weil der Schluß der Debatte bedeutet, daß dann über diesen Entschließungsantrag und einen Zusatzantrag von der Fraktion Bündnis 90/Grüne

ohne weitere Aussprache abgestimmt werden würde. Ich halte das für möglich, aber damit Sie wissen, daß das so ist, lese ich die beiden Anträge, die uns vorliegen, vor. Zunächst der Antrag der Fraktion CDU/DA: Die Volkskammer wolle beschließen: Die geplante Übernahme der DDR-Energiewirtschaft von der Braunkohleförderung bis zum Endverteiler durch die drei führenden Stromkonzerne der Bundesrepublik Deutschland ist unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten problematisch. Die DDR-Regierung sowie das Amt für Wettbewerbsschutz der DDR werden beauftragt, diese Absicht zu prüfen und das Ergebnis der Volkskammer bis zur 17. Tagung mitzuteilen. Bis dahin können die Vertragsverhandlungen weitergeführt werden, jedoch kein Vertragsabschluß getätigt werden. - Bis zur nächsten Sitzung.

(Beifall)

Ich werde eben darüber unterrichtet, daß es auch einen Antrag der DSU, der Liberalen und der SPD ist.

(Böhme, SPD: Der SPD-Antrag war der erste.)

Die Reihenfolge ist keine Wertung.

(Zuruf: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die 17. Tagung heute ist.)

Das ist korrekt. Es handelt sich um die nächste. Also ein Schreibfehler - 18. Tagung.

Ich will dazu weiter unterrichten, daß von der Fraktion Bündnis 90/Grüne folgender Zusatz zu diesem Antrag beantragt wird, im Sinne eines Abänderungsantrages zu verhandeln. Dieser Satz lautet: Rechtsgeschäfte ähnlichen Charakters, die in Zuständigkeit anderer Ministerien vorbereitet werden, sind gleichfalls auf dieser Volkskammertagung berichtspflichtig.

Da ist, wenn ich das hinzufügen darf, ein gewisser Interpretationsspielraum, was „ähnlichen Charakters“ bedeutet.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Meine Damen und Herren! Wir haben drei Anträge, und ich frage zunächst, ob zu diesen Anträgen das Wort gewünscht wird. - Wir müssen in der Reihenfolge vorgehen, daß der weitestgehende Antrag, der ein Zusatz zu dem ersten ist, abgestimmt wird. Der Zusatz lautet: Die Volkskammer möge beschließen: Rechtsgeschäfte ähnlichen Charakters, die in Zuständigkeiten anderer Ministerien vorbereitet werden, sind gleichfalls auf der 18. Tagung der Volkskammer berichtspflichtig. - Dieser Antrag steht zur Abstimmung. - Ja, bitte.

#### **Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):**

Ich möchte diesen Zusatzantrag ganz kurz begründen.

(Unruhe im Saal)

Das entsprechende Treuhandgesetz

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: Herr Meisel hat das Wort.)

tritt am 1. 7. in Kraft. Wir müssen uns bewußt sein, daß in der Zwischenzeit ein, ich will nicht sagen: rechtsfreier Raum, aber ein nicht ganz gesicherter Raum entsteht. Und was wir hier fordern, ist nichts weiter als eine Information der Volkskammer über solche ähnlichen Geschäfte so erheblichen Umfangs, damit sich die Volkskammer selbst ein Bild machen kann und hier keine Entscheidungen vor Inkrafttreten des Treuhandgesetzes getroffen werden, die wir dann alle bereuen.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Ich denke, diese Erläuterung reicht aus. Über den Antrag kann abgestimmt werden. Wer für ihn ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zuruf: Welcher Antrag?)

Das ist der Zusatz, nur der Zusatz. - Das muß gezählt werden. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Wir kommen jetzt zu dem Gesamtantrag der Fraktion CDU/DA. Die Volkskammer wolle beschließen: Die geplante Übernahme - ich bitte um Ruhe! - der DDR-Energiewirtschaft von der Braunkohleförderung bis zum Endverteiler durch die drei führenden Stromkonzerne der Bundesrepublik Deutschland ist unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten problematisch. Die DDR-Regierung sowie das Amt für Wettbewerbsschutz der DDR werden beauftragt, diese Absicht zu prüfen und das Ergebnis der Volkskammer bis zur 18. Tagung mitzuteilen. Bis dahin können die Vertragsverhandlungen weitergeführt werden, jedoch kein Vertragsabschluß getätigt werden. - Wer ist für diesen Antrag, der ist um das Handzeichen gebeten. - Gegenstimmen? - Ich kann keine sehen. Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit 5 Enthaltungen angenommen.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Wir kommen jetzt zur Aussprache über das Ländereinführungsgesetz, Drucksache Nr. 84. Die Einführung war erfolgt.

(Unruhe)

Wir sind beim Ländereinführungsgesetz. Es kommen leider manchmal Unterbrechungen an Stellen, wo sie eigentlich nicht sein dürften. Wir hätten eigentlich den Tagesordnungspunkt zu Ende führen müssen.

Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß wir zweieinhalbtausend Leute verärgern, die heute abend in diesem Palast feiern wollen, wenn wir noch wesentlich länger als 14.00 Uhr tagen, und es ist 5 vor 14.00 Uhr. Ich bitte also darum, diese Aussprache auf das notwendige Maß zu beschränken. Wir werden es bis 14.00 Uhr nicht schaffen, das ist ganz klar. Wir werden bis 15.00 Uhr machen müssen, aber dann geht es wirklich nicht mehr. Das wollte ich damit angedeutet haben.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Reichelt von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

#### **Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe, daß Sie sich auch nach dieser dramatischen Entwicklung noch konzentrieren können und werde mich bemühen, mich kurz zu fassen.

Die DDR konnte trotz 40jähriger Bemühungen der Partei- und Staatsführung eigentlich keine eigene Identität entwickeln. Das Zugehörigkeitsgefühl zu den Ländern im geschichtlichen und im kulturellen Zusammenhang ist im wesentlichen geblieben. Das spüren wir gerade, wenn die Emotion zur Länderbildung in der Bevölkerung jetzt hochkommt. Wir waren in diesem Hause nicht einig über den Weg der Aufgabe der Souveränität der DDR, aber ich glaube, in der Länderbildung gibt es einen Konsens. Die Länder werden der Bezugsrahmen der Bürger der DDR in der Zukunft sein, wenn es die DDR nicht mehr gibt, ein Bezugsrahmen für die Bürger, die in diesem Land bleiben wollen und es mitgestalten wollen. Das Land muß dann regionale Bedürfnisse und Probleme berücksichtigen. Es muß die Besonderheiten des Ostteils Deutschlands beachten, und es muß auch der Träger der Strukturentwicklung sein, das heißt nicht nur der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung, sondern auch der kulturellen, bildungspolitischen, agrarpolitischen und anderer.

Die Bürger müssen sich in ihrem Land wohlfühlen. Die Wirtschaft muß investieren wollen. Das ist eine Einheit, das gehört zusammen. Ich sehe bei der Wiedereinführung der Länder zwei Probleme. Es ist eine Wiedereinführung, aber das einzige, was

von den Ländern geblieben ist, ist eigentlich der - ich möchte es einmal so sagen - Nationalstolz der Bevölkerung, der überall zu spüren ist.

Aber es gibt wesentlich neue Aufgaben, und es gibt neue Strukturen und neue Institutionen. Das ist anders als bei der Volkshammer oder in den Kommunen. Hier ist ein völlig neuer Ausgangspunkt. Und ich erinnere nur daran, wie es in der Volkshammer mit den Arbeitsbedingungen der Abgeordneten oder mit den Unterkünften war, Probleme, die jetzt noch nicht einmal richtig geregelt sind. Und ich muß dazu sagen, daß es mir offensichtlich ist: Wenn bei der Länderbildung das Tempo des Staatsvertrages vorgesehen ist, so glaube ich, programmieren wir das Chaos vor.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Das Zweite ist: Die Vorbereitung der Länder ist weit vorangeht. Es geht von Strukturvorstellungen bis zu Landesverfassungen, die jetzt schon veröffentlicht werden. Das alles wird in Verbindung mit den Partnerländern der Bundesrepublik erarbeitet, aber, ich muß darauf hinweisen, fast ausschließlich von den Nomenklaturkadern in den Bezirksverwaltungen. Andere waren einfach nicht da, so daß durch diese Personen bereits Personalentscheidungen und Strukturentscheidungen getroffen wurden. Wenn wir das einfach so hinnehmen, möchte ich behaupten, daß Pflöcke eingeschlagen worden sind, an denen wir dann nicht mehr vorbeikommen.

Wir laufen Gefahr, dann den wirklichen Problemen aus dem Wege zu gehen. Sie werden nicht gelöst. Das geht auf Kosten der Bürger, das geht auf Kosten der Industrie, die eventuell investieren will.

Ich möchte jetzt zum Entwurf des Ländereinführungsgesetzes kommen. Es ist ja schon lange im Gespräch. Die Vorlage habe ich leider erst jetzt bekommen, ich war in die Diskussion vorher nicht mit einbezogen, ich wäre es gern gewesen. Dieses Gesetz sollte gründlich diskutiert werden. Das Ergebnis der Ausführung dieses Gesetzes ist wesentlich für alle Bürgerinnen und Bürger, die wir vertreten.

Ich möchte zunächst etwas zu einzelnen Problemen sagen, um dann zu grundsätzlichen Fragen zu kommen. Im § Abs. 2 sind Maßnahmen zur Neugliederung der DDR geregelt. Da die Zugehörigkeit der strittigen Kreise bereits im § 1 geregelt ist, frage ich mich: Was soll von September bis Dezember neu gebildet werden? Der Herr Minister hat uns gesagt, das seien die Gebiete, deren Kreise nur teilweise Ländern zugeordnet werden. Wenn das so ist, würde ich sagen, kann das nur mit Zustimmung der Länder und nicht nur durch Anhörung vonstatten gehen. Ich habe das Gefühl, hier könnte über eine Hintertür die Drei-Länder-Theorie realisiert werden.

Zum § 3: Hier sollen grundsätzliche Bestimmungen geregelt werden. Aber ich finde dort nicht die Kriterien und Aufgaben der Neugliederung des DDR-Territoriums, sondern entsprechende Bestimmungen des Artikels 20 bzw. des Artikels 28 des Grundgesetzes. Eine bessere Überschrift wäre: „Die Republik und die Länder entsprechend dem Grundgesetz“. Ich muß sagen, das ganze Ländereinführungsgesetz ist sehr stark dem Grundgesetz angelehnt, und deshalb kann man es sehr gut vergleichen und die Unterschiede dokumentieren. Im § 3 wird der Artikel 20 weitgehend verwendet. Aber der Artikel 20.2. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, und der Artikel 20.4., der das Recht auf individuellen Widerstand gegen jeden, der die verfassungsmäßige Ordnung bedroht, wenn keine Abhilfe geschaffen ist, regelt, diese Artikel sind nicht mit aufgenommen. Ich weiß nicht, ob man sie bewußt herausgenommen hat. Ich glaube, es ist notwendig, zum Selbstverständnis der Länder und, solange sie noch besteht, der Republik.

§ 4 ff. regeln die Aufgaben der Länder und die Gesetzgebungskompetenzen. Im Vergleich zum Grundbesitz ist die Aufgabenabgrenzung weniger differenziert. Die Länder tragen die Hauptlast. Die Gesetzgebung der Republik ist auch wesentlich unabhängiger von einer Länderkammer als die der Bundesrepublik. Der Herr Minister sagte dazu seine Meinung. Ich glaube, hier

werden den Ländern viele Pflichten aufgebürdet und wenige Rechte gegeben. Meine Forderung ist, daß die Länder mehr Mitbestimmung haben; denn die Länder bleiben und nicht die DDR!

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Ähnliche Probleme sehe ich in bezug auf § 20, der das Finanzwesen beschreibt. Das ist ein Paragraph, der, vergleichen wir ihn mit den entsprechenden Artikeln im Grundgesetz, sehr mager gehalten ist. Dort sind es die Artikel 104 a bis 115. Es gibt hier keine Aussagen über die Einnahmen, aber Aussagen über die Ausgaben und über die Haushaltsführung, und es werden auch keine differenzierten Angaben zum Finanzausgleich gemacht. Soll der Länderfinanzausgleich horizontal sein, also zwischen den Ländern, oder vertikal? Gibt es Finanzzuweisungen durch die Republik? Ich muß auch hier sagen: Der Haushalt - das merken wir selbst in diesem Hohen Hause - ist einer der wichtigsten Fakten innerhalb einer Regierung, innerhalb eines Parlaments. Ich glaube, ein Gesetz, in dem nur die Ausgaben und nicht die Einnahmen geregelt sind, kann so nicht bleiben.

Zum Abschluß möchte ich noch drei grundsätzliche Vorstellungen äußern, die ich gern in diesem Gesetz verwirklicht gesehen hätte. Zum ersten: Ich hätte gern die Einführung der Länderkammer gesehen. Ich sagte bereits, daß die Mitbestimmung der Länder essentiell ist. Da gibt es Regelungen entsprechend dem Bundesrat. Wir können auch in die Verfassung des Runden Tisches schauen. Die Einführung der Länderkammer würde den Ländern das Recht der Gesetzesinitiative geben und das Zustimmungsrecht für entsprechende zustimmungsbedürftige Gesetze, die, ich sagte es schon, ab § 4 noch speziell formuliert werden müßten, indem festgelegt wird, welche das sind.

Zum zweiten: Die Länder brauchen Vermögen. Diese Regelung im § 12 zu der Mitbestimmung oder der Zustimmung bei der Treuhandverwaltung reicht meines Erachtens nicht aus. Wir haben diese Vermögensfrage schon bei den Kommunen vergessen, wir haben es heute gerade bei der Energiefrage gehört.

Ich würde deswegen in Anlehnung an den Artikel 134 des Grundgesetzes in das Gesetz gern aufnehmen - ich zitiere jetzt diesen veränderten Wortlaut:

„Vermögen, das von Ländern und Gemeinden 1952 und danach unentgeltlich als Volkseigentum zur Verfügung gestellt wurde, wird wiederum Vermögen der Länder und Gemeinden.“

Zum dritten: Es fehlt in diesem Gesetz prinzipiell ein Artikel der Mitwirkung der Republik bei der Erfüllung der Aufgaben der Länder. Gerade in dieser Übergangszeit ist so ein Artikel sehr wichtig. So ein ähnlicher Artikel ist auch im Grundgesetz zu finden. Das betrifft hauptsächlich Bereiche, die das ganze Land betreffen, z. B. das Hochschulwesen, z. B. die Forschung, die Entwicklung von Wirtschaftsstrukturen, von Agrarstrukturen, von Naturschutzgebieten und auch vom Umweltschutz. Ich glaube, die Länder werden so eine Mitwirkung der Republik bitter nötig haben in der Zukunft. Danke schön.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächstes spricht für die Fraktion DBD/DFD der Abgeordnete Holz.

**Holz für die Fraktion DBD/DFD:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ländereinführungsgesetz wird dem Willen der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung, die bis 1952 bestehenden Länder auf dem Gebiet der DDR wieder einzuführen, Rechnung getragen. Die Herausbildung föderativer Strukturen in der DDR ist ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Es ist eine Maßnahme zum konsequenten und endgültigen Bruch mit dem demokratischen Zentralismus in unserem Land.

Die weitgehende Übereinstimmung der Formulierungen in diesem Gesetzentwurf mit den entsprechenden Artikeln des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland unterstreicht den Willen der Autoren dieses Gesetzes, von Anfang an die prinzipielle Rechtsgleichheit zu gewährleisten. Damit kann eine spätere Rechtsangleichung vermieden werden.

Eine wichtige Frage, die sich für uns aus der vorgesehenen Länderbildung ergibt, besteht darin, welche objektiven, vor allem ökonomischen Kriterien ihr zugrunde liegen. Wir verstehen natürlich die emotionalen und traditionellen Motive, und wir akzeptieren auch die terminlichen Probleme, halten aber dennoch die vorgesehene Lösung nicht für die zweckmäßigste. Es ist bereits abzusehen, daß außer dem Land Sachsen alle anderen Länder hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl und des ökonomischen Potentials zu den kleinsten Ländern im zukünftigen geeinten Deutschland gehören werden. Damit sind bereits erhebliche Schwierigkeiten für die Lösung der gewaltigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aufgaben vorprogrammiert, die nur durch Ausgleichsleistungen in enormen Größenordnungen kompensiert werden können. Damit werden diese Länder zwangsläufig in die Lage von Bittstellern bei den ökonomisch starken Territorien versetzt. Auch politisch werden es diese Länder schwer haben, ihre Rechte geltend zu machen.

Aus unserer Sicht wäre es besser gewesen, wenn, nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der in der Bundesrepublik geführten Diskussion über eine Neugliederung der Länder auf dem Gebiet der DDR, eine geringere, aber wirtschaftlich leistungsfähige Anzahl von Ländern gebildet werden.

Meine Damen und Herren! Ich hatte bereits festgestellt, daß der vorliegende Gesetzentwurf weitgehend mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmt. Beim Vergleich beider Rechtsvorschriften ergeben sich aber einige Fragen. Wir haben den Eindruck, als ob gerade einige Formulierungen des Grundgesetzes, die den föderativen und demokratischen Charakter der Bundesrepublik unterstreichen, weggelassen worden sind. Dafür einige Beispiele:

So lehnt sich der § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfes an Artikel 20 des Grundgesetzes an. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum gerade die Bestimmung - ich zitiere -

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde, zumal eine entsprechende Formulierung auch nicht in den Verfassungsgrundsätzen enthalten ist.

Absatz 4 des gleichen Paragraphen entspricht im wesentlichen Artikel 28 Abs. 3 des Grundgesetzes. Es erhebt sich für uns aber die Frage, warum die Bestimmung, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten entsprechen muß, einfach weggelassen wurde.

Hinsichtlich § 6 ist es für mich nicht einleuchtend, warum der Abs. 1 von Artikel 70 des Grundgesetzes sinngemäß aufgenommen wurde, aber auf den Abs. 2 des gleichen Artikels verzichtet wurde.

Zu § 7 Ziffer 4 sind wir der Auffassung, daß hier das ausschließliche Gesetzgebungsrecht der Republik über das Währungs-, Geld- und Münzwesen nicht mehr aufgenommen werden sollte. Schließlich gehen die diesbezüglichen Rechte mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages von der Staatsbank der DDR auf die Deutsche Bundesbank über.

Bezüglich Ziffer 10 des gleichen Paragraphen begrüßen wir, daß auf die im Grundgesetz enthaltenen Formulierungen zum Verfassungsschutz verzichtet wurde. Unsere Fraktion würde es natürlich befürworten, wenn auf solche Festlegungen auch im geeinten Deutschland verzichtet werden könnte.

(Beifall eines einzelnen Abgeordneten)

Danke schön.

Für richtig und notwendig halten wir die im § 11 vorgesehenen Übergangsregelungen für die Gesetzgebungsbefugnisse. Wir finden es gut, daß auch an die Rahmengesetzgebung für den Minderheitenschutz gedacht wurde.

Für bedenklich halten wir allerdings, daß in den §§ 14 und 15 auf eine vergleichbare Regelung für die Sicherung von Zustimmungsrechten der Länder völlig verzichtet wurde, wie sie im Grundgesetz für den Bundesrat vorgesehen sind.

Wir würden es durchaus für denkbar halten, daß für die Übergangszeit bis zur staatlichen Einheit Deutschlands eventuell ein Länderrat die dem Bundesrat zustehenden Rechte wahrnehmen würde. Das würde die Stellung und die Verantwortung der Länder deutlich erhöhen.

Unzureichend sind nach unserer Auffassung die Aussagen im § 20 über die Finanzhoheit der Republik und der Länder. Unsere Bedenken ergeben sich vor allem daraus, daß es in unserem Land weder verfassungsrechtliche noch sonstige Regelungen gibt, die das Finanzwesen, insbesondere die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen der Republik und den Ländern, auch nur ansatzweise ausgestalten. Hier wäre zu prüfen, inwieweit entsprechende Bestimmungen des Grundgesetzes noch mit aufgenommen werden können.

Zwar sieht § 21 die Anhörung der Länderregierungen vor, jedoch bleibt diese Regelung deutlich hinter entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes zurück. Einen weiteren Spielraum läßt die Formulierung im § 22 Abs. 2 - ich zitiere: „Die Republik kann auch sonstiges Vermögen den Ländern übertragen“ - zu. Für notwendig erachten wir, zumindest die Art und Weise einer solchen Vermögensübertragung konkret zu bestimmen.

Fragen ergeben sich für uns zu den terminlichen Festlegungen im § 23. Solche Fragen sind vor allem:

1. Läßt das uns noch nicht vorliegende Wahlgesetz für die Landtage eine Konstituierung des Landtages schon spätestens nach 14 Tagen nach der Wahl zu, insbesondere auch im Hinblick auf die mögliche Notwendigkeit zur Nachprüfung von Wahlergebnissen oder der Durchführung von Nachwahlen?

2. Welche Rechtsfolgen sollen eintreten, wenn es dem Landtag nicht gelingt, spätestens am 20. Tag nach seinem Zusammentritt eine vorläufige Landesregierung zu bilden?

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DBD/DFD stimmt der Überweisung dieses Ländereinführungsgesetzes in die zuständigen Ausschüsse zu.

Wir sind der Meinung, daß der vorliegende Entwurf eine solide Grundlage für die Neubildung der Länder nach rechtsstaatlichen Grundsätzen darstellt. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. - Als nächster spricht für die Fraktion der CDU/DA der Abgeordnete Kunert. - Zur Geschäftsordnung!

(Prof. Dr. Kühne, CDU/DA: Ist dem Abgeordneten, der eben gesprochen hat, das Finanzgrundsatzgesetz bekannt, das wir vor 14 Tagen eingebracht haben?)

Die Zwischenfrage kommt, glaube ich, ein bißchen zu spät. Der Abgeordnete sitzt schon. - Das Wort hat der Abgeordnete Kunert.

**Kunert für die Fraktion CDU/DA:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist der Tag danach, der Tag nach dem Votum der zwei frei gewählten Parlamente der Deutschen für den Staatsvertrag. Damit sind die Weichen gestellt für die Einheit Deutschlands. Und um diesen Weg

gehen zu können, bedarf es der Einführung der Länder auf dem Gebiet der DDR. Das ist ein notwendiger, kein zweitrangiger Schritt auf dem Weg von der Diktatur zur Demokratie, auf dem Weg von der widernatürlichen Trennung zur Einheit.

Die Länder, meine Damen und Herren, haben in all den Jahren nicht aufgehört, in unser aller Herzen weiterzuleben, und sie ganz zu beseitigen war eigentlich nicht möglich. Denken wir nur an die hartnäckige Weiterexistenz der Evangelischen Landeskirchen.

Jeder von uns lebt in einem breiten Spektrum von Identitäten. Er fühlt sich als Bürger seiner Gemeinde in einem Lande, als Landsmann in Deutschland, als Deutscher in Europa. Eine verinnerlichte Identifizierung mit dem 1952 staatlich verordneten Bezirk hat es wohl nie gegeben.

Was war denn der Zweck der Bildung der Bezirke? Doch wohl nicht die angebliche Bürgernähe! Wie war denn die Situation in der unmittelbaren Nachkriegszeit in der Sowjetischen Besatzungszone? Bereits im Oktober hatte die SMAD die Bildung von Landesverwaltungen in den traditionellen Ländern und in denen, die aus der Auflösung Preußens entstanden waren, erlaubt. Und als sich 1946 die SED installierte, störten die inzwischen etablierten bürgerlichen Demokraten in den Landesregierungen und Landtagen. Wie hoch deren Ansehen war, davon zeugen noch heute z. B. in Sachsen Namen von Straßen, Plätzen, Brücken.

Zur Konsolidierung stalinistischer Macht bedurfte es zwingend der Zerschlagung der föderalistischen Strukturen in der DDR. Und bei Lichte betrachtet, war das Gesetz vom 23. Juli 1952 über die Verwaltungsreform einer der Schritte zur Zementierung der Spaltung; denn die Paßfähigkeit zur Länderstruktur in der BRD wurde aufgegeben.

Nun liegt Ihnen, meine Damen und Herren, nach der Kommunalverfassung das zweite entscheidende Gesetz zur Demokratisierung in praxi vor. Es bewegt die Bürger im Lande sehr, daß wie Phönix aus der Asche die Länder neu entstehen dürfen.

Basierend auf historischen Gegebenheiten, sollen 5 Länder in der DDR entstehen, und erstmals in der Geschichte der DDR haben die Bürger das verbrieft Mitspracherecht darüber, wie die Grenzziehung der Länder verlaufen soll, das Entscheidungsrecht, zu welchem Land sie sich zugehörig fühlen dürfen.

Es soll den Bürgern im Lande nicht verschwiegen werden, daß es auch Vorschläge gab, die DDR sollte sich nur in zwei, höchstens drei Ländern gliedern. Die Begründung war, daß dann die Strukturschwäche, die ohnehin im Vergleich zu den Ländern der BRD besteht, nicht ganz so gravierend wäre, im Vergleich zu den Ländern, wie sie dereinst in der Bundesrepublik gebildet wurden. Also ein Sachsen-Thüringen etwa sollte entstehen.

Vielleicht eine literarische Anleihe: Läßt Lessing nicht einen Wirt Minna von Barnhelm fragen, woher sie komme? Aus Sachsen! Der Wirt will es genauer wissen. Minna: Von meinen Gütern aus Thüringen.

Nein, meine Damen und Herren, das geht nicht zusammen. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich bin ein in Thüringen lebender Sachse

(Heiterkeit bei CDU/DA)

oder nach Lebensjahren besser ein in Sachsen geborener Thüringer. Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen eben diese hier im Gesetz vorgesehenen 5 Länder, keine anderen. Und wenn ich als Christdemokrat vor Ihnen stehe, dann darf ich betonen, daß damit, mit dieser Länderbildung, ein wesentlicher Programmpunkt aus unserer Wahlaussage verwirklicht wird.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, meine geschätzten Vorredner haben auch zu einer eventuell notwendigen Bildung einer Länderkammer Stellung genommen. Ich gebe zu bedenken: Wir gehen

mit schnellen Schritten auf die Einheit Deutschlands zu. Ich halte es für nicht ganz opportun, sich jetzt noch um die Bildung einer Länderkammer zu bemühen, denn wir brauchen erst einmal schnell die Länder. Der sogenannte demokratische Zentralismus ist gestorben. Na gut, er zuckt noch manchmal.

(Heiterkeit bei CDU/DA)

Die Bezirke haben sich überlebt. Es ist nicht nur der Wille der Bürger, daß Länder entstehen, es ist zwingende Notwendigkeit, nicht nur wegen der Paßfähigkeit zur Vereinigung Deutschlands.

Und deshalb hoffen wir auf breite Zustimmung zu diesem Gesetz von allen Banken, hoffen wir auf die Zustimmung auch von den Kollegen Abgeordneten, die sich gestern dem Staatsvertrag verweigerten.

Auf knappen 14 Seiten liegt Ihnen der Gesetzestext vor. Die Gesetzgebungsrechte der Republik und der Länder sind definiert, die Kompetenzverteilung entspricht dem Artikel 30 und den Artikeln 70-74 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Ebenso wie da wird unterschieden zwischen ausschließlicher Gesetzgebung hier der Republik, zwischen konkurrierender Gesetzgebung und der Gesetzgebung der Länder.

Über die von meinen Vorrednern angesprochenen Probleme, meine Damen und Herren, um mich kurzzufassen, wird in den Ausschüssen zu sprechen sein.

Meine Damen und Herren! Bringen wir das Ländereinführungsgesetz so schnell wie möglich auf den Weg, damit die Wahlgesetzgebung für die Wahlen zu den Landtagen noch vor der Sommerpause unseres Parlaments möglich wird.

(Beifall bei CDU/DA)

Nicht nur für den Vereinigungsprozeß brauchen wir funktionierende Länder, Landtage, Länderverfassungen, das Leben selbst fordert diese Entwicklung.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Überweisung des Gesetzentwurfes in die genannten Ausschüsse zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU/DA)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schemmel.

#### **Schemmel für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewiß hat dieses Hohe Haus - gerade auch gestern - bereits Gesetze von außerordentlicher Bedeutsamkeit verabschiedet. Gewiß waren wir auch in der Ausfertigung von Gesetzen, das kann man nun wohl bereits in Doppelzentnern und Kilogramm ermessen, ein äußerst produktives Parlament. Aber nur wenige Gesetze, der Staatsvertrag bildet da eine Ausnahme, haben für mich eine so fundamentale und bleibende Bedeutung wie das Gesetz zur kommunalen Selbstverwaltung und das heute hier vorliegende Ländereinführungsgesetz.

(Beifall bei der SPD und CDU/DA)

Beide Gesetze bilden eine Einheit. Nach der Gewährleistung der Eigenverwaltung der Kommunen sollen sich nunmehr föderalistische Strukturen bilden können mit den Zielen erstens einer Entwicklung unserer Demokratie durch stärkeren regionalen Einfluß bei Entscheidungsfindung und Gesetzgebung sowie durch Verlagerung von Zuständigkeiten auf regionaler Ebene; zweitens einer endgültigen Beseitigung der Bezirksebene als Rudiment alter zentralistischer Strukturen.

An dieser Stelle übrigens, meine verehrten Abgeordneten, sollten in den neu zu bildenden Ländern Überlegungen angestellt werden, ob durch die Bildung von Regierungsbezirken hier nicht ein Netz aufgespannt wird für etwas, was man doch eigentlich abstürzen lassen wollte.

Und drittens dient es einer nahtlosen Einfügung in einen gemeinsamen föderalistischen deutschen Staat.

Durch diese dritte Zielstellung wird für uns die Länderbildung zur Prämisse für einen Beitritt gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes, gleichberechtigt neben der Aushandlung der Beitrittsbedingungen und der Übereinkunft bei 2 + 4. Denn nur auf diesem Wege gewährleisten wir die durchgehende Vertretung der Interessen der Bürger der derzeitigen DDR, so z. B. auch bezüglich ihres Anspruchs auf das Treuhandvermögen.

Zur eigentlichen Thematik hat der zuständige Arbeitskreis der SPD wie schon bei der Kommunalverfassung einen eigenständigen Gesetzentwurf erarbeitet, den wir zur Unterstützung der Ausschubarbeit in den federführenden Ausschuß mit einbringen werden. Diese schon seit Wochen andauernde Vorarbeit versetzt uns in die Lage, nicht wie manch wackerer Streiter in diesem Hause hier nur lauthals nach Tempoerhöhung zu rufen, sondern auch bei dem ohnehin schon atemberaubenden Tempo mit Sachkompetenz zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Unserem Entwurf - wie auch dem Ministerratsentwurf - liegt das Grundgesetz der Bundesrepublik zugrunde. Deshalb gibt es in wichtigen Grundsätzen auch Übereinstimmung. Aber der uns mögliche Vergleich zeigt auch deutlich, zu welchen komplexen Fragen im Ausschuß noch beraten werden muß und wo noch Verbesserungen am Ministerratsentwurf möglich und notwendig sind.

Solche Komplexe sind unter anderem erstens der Status von Berlin. Der Ministerratsentwurf, § 1 Abs. 2 - so wie er vorgesehen ist - regelt nicht die in Berlin dann erforderliche Gesetzgebungskompetenz und übersieht, daß der jetzige Magistrat nicht alle Aufgaben einer Länderregierung bzw. Länderverwaltung wahrnehmen kann. Andererseits müßte - der besonderen Situation Berlins entsprechend - eine Ausgestaltung der möglichen Beziehungen zwischen Magistrat und Senat vorgenommen werden.

Zweitens: Die Finanzverfassung der Länder ist im Ministerratsentwurf nicht ausgestaltet, sondern nur durch zwei Grundsätze umrissen. Der Ausschuß muß gründlich prüfen, ob an dieser Stelle nicht wesentlich weitgehender gehandelt werden sollte.

Drittens: Auch die Tatsache, daß Länderkammer bzw. Länderrat nicht erwähnt werden und der offensichtlich dazu vorhandene Background sind im Ausschuß gründlich zu durchleuchten.

Viertens: Regelungen zur Rechtsprechung fehlen.

Fünftens: Die Aufnahme einer Regelung gemäß Artikel 71 Grundgesetz über die Möglichkeit der Gesetzgebung der Länder im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung der Republik ist zu prüfen. Ähnliches gilt für Regelungen entsprechend Artikel 32 Abs. 2 und 3 Grundgesetz, die Beziehungen der Länder mit auswärtigen Staaten ermöglichen würden.

Trotzdem, aber auch gerade deshalb folgen wir dem Vorschlag zur Überweisung in die Ausschüsse unter Federführung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform. Wir erlauben uns nur den Hinweis, daß das noch vorzubereitende Länderwahlgesetz in diesem Zusammenhang von immenser Wichtigkeit ist. Dies hat nicht nur einen Termin zu regeln, was manchen Abgeordneten wohl das ausschließliche Wichtige daran ist, sondern auch den Zuschnitt von ungefähr 250 Wahlkreisen mit jeweils ca. 40 000 Wahlberechtigten zu ordnen, die Wahlmodalitäten zu bestimmen und die organisatorische Vorbereitung der Landtagswahlen zu ermöglichen.

All dies und ein sauberer, demokratisch zu führender Wahlkampf, der sich auf eine landesbezogene Programmatik stützen muß, sollte uns bewegen, bei beiden Gesetzen Sorgfalt vor Hatz anzuerkennen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:**

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Claus.

**Claus für die Fraktion der PDS:**

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Der vorliegende Gesetzentwurf ist von unaufschiebbarer Dringlichkeit. Es liegt durchaus im Sinn unseres Anteils an der Opposition, Demokratiegewinn durch Teilung der Macht anzustreben. Das prinzipielle Anliegen des Gesetzes findet also auch unsere Zustimmung. Ob es bis zur Zufriedenstellung des Abgeordneten Kunert reicht, vermag ich jetzt nicht zu sagen. Wir werden uns Mühe geben. Jedoch die Regierungsdemokratie hat ihren Preis, und wo sie auf Unwillige trifft, da braucht sie Gewalt, so auch im Falle dieses Entwurfes, der natürlich auch viel Freundliches bringt, zu vieles aber offenläßt und voller unbestimmter Rechtsbegriffe steckt. Da kann man immer dies und jenes erwarten. Und von der Opposition - das ist doch wohl nach 17 Tagungen nicht allzu verwunderlich - sollten Sie sich über Mißtrauen nicht wundern, meine Damen und Herren.

(Zurufe von CDU/DA)

Sie wundern sich doch? Das liegt wohl daran, daß Sie von der CDU-Fraktion auch noch nicht in der Opposition waren.

(Protestrufe von der CDU)

Danke schön.

Man merkt diesem Einführungsgesetz überall an, daß ihm die Verfassungsgrundlage fehlt. Das Hauptargument von Ihnen, Herr Minister Preiß, ist mir natürlich bekannt - der Zeitfaktor, um den es hier geht. Sie erinnern damit an unsere zeitlich begrenzte Haftung. Dieses Schicksal teilen wir ja alle. Aber hier wollen wir ja etwas auf den Weg bringen, das länger hält.

Unbefriedigend und zweifelhaft ist, daß wir uns hier zur Gewaltenteilung bekennen wollen, aber nicht per Dekret zur Volkssouveränität, obwohl noch der erste Entwurf des Gesetzes solche Elemente enthielt.

Die in § 2 verfaßte Bürgerbefragung ist da wohl zu wenig.

Auch § 21 beschränkt die Initiativrechte der Länder und schließt faktisch die Annahme von Länderverfassungen per Volksentscheid aus. Es verdrängt also die repräsentative Demokratie, die unmittelbare Demokratie, aber von beiden könnten wir mehr gebrauchen.

Ebenso, wie nur durch die tätige Souveränität des Volkes die alte Macht beseitigt wurde, sind doch auch die jetzigen Machtverhältnisse nur infolge dieser tätigen Volkssouveränität und das Wirken der zählbaren Mutigen entstanden.

Und nun kein Wort in diesem Gesetzentwurf über plebeszitäre Elemente, Volksabstimmungen, direkte Demokratie. Statt dessen Aufsichtsbefugnisse für die Regierung.

Besondere Sorgen macht mir dabei der § 3 Abs. 4, wo es heißt: „Die Republik gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder, den Bestimmungen der Absätze 2 und 3 entspricht.“

In Ermangelung einer Länderkammer und eines Verfassungsgerichtes steht es demnach immer der Regierung zu, darüber zu wachen, was rechtens ist. Wie vereinbart sich dieser Paragraph mit dem Rechtsstaatsgebot?

Damit wird die Länderhoheit durch die Republiksermächtigung dominiert. Bei echter Gleichberechtigung wäre vonnöten, den Ländervertretungen auch die Chance einzuräumen, sich gegenüber der Republik durchsetzen zu können. Hier, meine Damen und Herren, handelt es sich jedoch um eine Art Haremsbeschluß. Viele sind zu Diensten, doch nur einer hat das Sagen. Einige Fakten möchte ich noch anfügen.

(Bewegung im Saal und unverständliche Zurufe von CDU/DA)

Ich stehe gleich zur Verfügung.

Erstens: Für die konkurrierende Gesetzgebung, also den Spielraum der Länder, betreffend den § 8, gibt es so viele Einschränkungen gegenüber der Anwendung des BRD-Grundgesetzes Artikel 74, daß es den Anschein hat, als ob die Länder wirklich nur die ausführenden sind. Mir ist klar, daß die Überführung dieses Landes in demokratische Zustände gewisser administrativer Regelungen bedarf, aber deren Gegenpol, der regionale Einspruch, wird im Gesetz nur verkümmert reflektiert.

Hinzu kommt, daß der Staatsvertrag als Bundes- oder Republiksgesetz so viel Restriktives zum Verfassungsgebot macht, daß der konkurrierenden Gesetzgebung die Flügel arg beschnitten sind.

Eine Finesse bietet in dieser Art auch der § 7 Punkt 4, wonach die Republik das sagen hat über - ich zitiere: „das Währungs-, Geld- und Münzwesen“.

Die wörtliche Abschrift des Artikels 73 des Grundgesetzes ist den Autoren hier trefflich zum Verhängnis geworden; denn das Währungsrecht haben wir doch gerade erst vor 5 Tagen an die Deutsche Bundesbank übertragen. Ein kurzes Gedächtnis, meine Damen und Herren. Fragt sich da nur noch, um einem Kenner der Szene zu folgen: Staatseigene Bank oder bankeigener Staat?

Zweitens: Der Entwurf leidet darunter, daß in ihm nicht wenigstens der Versuch unternommen wurde, den Ländern eine überregionale Interessenvertretung und eine Klagebehörde, etwa eines provisorischen Verfassungsgerichtes, einzuräumen. Das muß hier z. Z. im Parlament auch alles Herr Höppner wahrnehmen, und da ist er wahrlich nicht zu beneiden.

(Heiterkeit bei Koalition)

Es mangelt, wie ich meine, an einer Organstruktur zur Sicherung der Gewaltenteilung. Das sieht nach einem neuen Einheitsstaat aus. Da klagt die Republik, da klagt das Land gegen die Republik, und die Republik stellt das Rechtssprechungsorgan. Das sucht seinesgleichen, von der Mitwirkung des Parlamentes ganz zu schweigen.

Und um ganz sicher zu gehen, übernimmt dieses Gesetz mit § 4 den Rang einer fehlenden Verfassung.

Drittens: Der Gesetzentwurf ist verständlicherweise stark dem Grundgesetz verpflichtet. Er bleibt aber damit historisch bei 1949 stehen und enthält keine neuen Elemente, die der gesellschaftlichen Entwicklung angemessen wären. Kein Wort z. B. über ökologische Staats- und Landespflicht.

Wenn ein Land Neues wagt, droht ihm immer § 8 Abs. 2 und § 17, die so weit auslegbar sind, daß immer irgendeine Unbotmäßigkeit gerügt werden kann, und dafür gibt es ja dann auch die sogenannten Oberbehörden.

Ist es der Versuch der Abschaffung des Zentralismus durch die Multiplikation des Zentralismus?

In § 8 Abs. 3 Punkt 9 wird dabei ein echtes Kuriosum vollführt. Der konkurrierenden Gesetzgebung obliegt - ich zitiere - „die Staatsangehörigkeit in den Ländern“.

Hier hat Ihnen, meine verehrten Verfasser, die pure Abschrift des Artikels 74 wiederum ein Bein gestellt.

Sollten wir, wo wir uns mit soviel Mühe gerade auf den Weg nach Europa machen wollen, in der Tat darüber streiten, ob wir

im Staate Thüringen oder im Staate Sachsen zu leben gedenken? Die Verfasser haben sich hier für die Bewahrung der Vergangenheit entschieden. Hier wäre aber Mut zur Zukunft angebracht gewesen. Verzeihung, ich habe diese Satire hier nicht verfaßt, sondern nur interpretiert.

Viertens: Das Ländereinführungsgesetz bietet nicht gerade eine Brücke zur Durchsetzung der Kommunalverfassung, obwohl im § 3 Abs. 2 dazu eine gute Chance dagewesen wäre. Anstelle der Vereinbarung zwischen Landespolitik und kommunaler Selbstverwaltung lesen wir hier lediglich einen reichlich antiquierten Text. Offenbar hat doch nicht nur die Opposition ein Verhältnis zur DDR-Geschichte. Über die Finanzen, über die ich hier sprechen wollte, ist von meinen Vorrednern bereits etwas gesagt worden.

§ 10 ist auf diese Weise wohl zu eng geraten. Zur Abmagerung hat die Regierung dafür § 14 Abs. 3 parat, wonach ein zentralistischer Durchgriff mit Hilfe von Stadthaltern einsetzen kann. Hier wird weder Föderalismus gefördert noch kommunale Selbstverwaltung unterstützt.

Fünftens: Sehr interessant ist auch die sogenannte Republikshoheit über die Treuhandverwaltung, wozu im § 12 extra etwas Originäres geschaffen wurde. Es ist mal nicht abgeschrieben. Das ist aber erneut Bundeszwang, zumal die Frage offenbleibt, wer nach dem Anschluß nach Artikel 23 dann die oberste Treuhandbehörde zur Eigentumsverteilung ist. Was sagten Sie bitte?

(Zwischenruf: nicht Anschluß.)

Danke schön. Ich bedanke mich recht herzlich. . . ., wo nach dem Beitritt nach Artikel 23 die Regierung die oberste Treuhandbehörde zur Eigentumsverteilung ist. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt, und ein Widerspruch, aber immerhin zum Beschlußpunkt 4 im Treuhandgesetz, wo es noch heißt, daß die Rechte der selben auf die Länder übergehen. Und das ist ebenfalls erst fünf Tage her. Bis zur Länderbildung wird demnach die Regierung auch hier die Hand drüber halten. Hier ist zu verhindern, daß die Rosinen vergeben werden und dann die Schuldenobjekte den Ländern und Kommunen verbleiben.

Verehrte Abgeordnete! Zur Bildung von fünf Ländern habe ich nichts gesagt, nehmen wir sie hin. Eine optimale Variante ist die vorgelegte nach unserer Auffassung nicht. Da es aber die schnellste und offenbar billigste Variante ist, müssen wir wohl da durch. Etwas kurzfristig zwar, aber mit flinken Füßen. Uns entschädigt, daß auch viel Annehmenswertes im Gesetzentwurf steht.

Dazu noch eine Anfrage. Warum läßt das Wahlgesetz für die Landtagswahlen so lange auf sich warten? Herr Krause hat uns vor fünf Tagen mit Hinweis auf den 23. September die Instrumente gezeigt, und bisher hat es bei ihm immer genügt, seinen Wünschen Folge zu leisten. Wir kennen die Mehrheiten auch. Bleibt dennoch die Frage: Wenn wir am 23. September wählen sollen, wo bleibt das Wahlgesetz? Ich bitte das Präsidium, darauf Einfluß zu nehmen, daß wir einen Entwurf möglichst schon in der nächsten Woche behandeln können.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, daß ich Sie so wenig gelobt habe, ich verspreche Besserung.

Die Fraktion der PDS spricht sich dafür aus, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. Er sollte auch mit den neuen Regierungsbevollmächtigten für die Noch-Bezirke beraten werden. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, bedarf bei aller wohlgemeinten Absicht sehr ernsthafter Veränderungen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :**

Schönen Dank, Herr Abgeordneter. Die Aussprache wird fortgesetzt durch die Fraktion der DSU. Es spricht der Abgeordnete Dr. Voigt.

**Dr. Voigt für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! In Anbetracht der schon so oft angemahnten Zeit werde ich mich sehr kurz fassen. Das Wiederaufleben der Länder trifft bei unseren Bürgern auf großes Interesse, weil die Länderstruktur als einer der notwendigen Schritte zur Wiederherstellung der deutschen Einheit begrüßt wird. Das künftige Gesamtdeutschland wird ein Bundesstaat sein. Die Deutsche Soziale Union stimmt deshalb dem Ländereinführungsgesetz voll zu und befürwortet die Überweisung an die Ausschüsse unter der Federführung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, wo ich dort noch die Gelegenheit habe, all das einzubringen, was hier eigentlich noch dazu zu sagen wäre. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Schönen Dank, Herr Abgeordneter, auch für Ihre schlagende Kürze. – Die Reihe der Beiträge endet mit der Fraktion der Liberalen. Ich bitte Herrn Abgeordneten Thietz um das Wort.

**Thietz für die Fraktion Die Liberalen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast 60 Jahre hatten wir ein zentralistisches System und können nun endlich in ein föderatives System eingehen. Diese 60 Jahre sind uns absolut nicht gut bekommen – weder der nazistische Zentralismus, den wir erleiden mußten, noch der darauffolgende stalinistische.

(Vereinzelt Beifall)

Und dabei haben wir noch Glück gehabt; denn das Nazireich sollte ja tausend Jahre bestehen, und es ist uns noch vor einem Dreivierteljahr prophezeit worden, daß die Mauer hundert Jahre stehen sollte, also sind wir doch noch insgesamt ganz gut weggekommen.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

Aber nachdem hier eigentlich keiner etwas gegen das föderalistische System gesagt hat und wir doch noch einmal vor unserem Auge vorüberziehen lassen sollten, was für Vor- und Nachteile dieses System hat, über das wir jetzt zu entscheiden haben, wollte ich Ihnen das einmal ganz kurz darbieten.

Nachteile dieses föderalistischen Systems: Chancengleichheit herzustellen wird föderalistisch erschwert, weil die Länder unterschiedliche Gesetzgebungen haben können und einen unterschiedlichen Entwicklungsstand haben. Politische Entscheidungsprozesse können schwerfälliger werden, weil wir zwei Ebenen haben. Föderalismus ist teurer für die Steuerzahler. Wir haben eine zentrale Regierung, die wir ja nun nicht haben wollen. So haben wir aber fünf oder sechs Länderregierungen komplett mit dem gesamten Verwaltungsapparat. Das wird insgesamt bestimmt teurer werden. Aber Sie werden gleich sehen, daß die Vorteile bei weitem überwiegen.

Der Föderalismus macht die Politik durchschaubarer und bürgernäher, weil sie mehr an der Basis stattfindet. Der Föderalismus stellt neben die schwächer werdende vertikale Gewaltenteilung die horizontale Gewaltenteilung. Föderalismus belebt die Parteien und gibt der Opposition im Parlament die Chancen der Partizipation dann später über den Bundesrat, den wir mal haben werden. Und was ich ganz entscheidend finde – und das macht sich jetzt so negativ bemerkbar –: Der Föderalismus produziert mehr Führungskräfte. Durch diese zentralistische Struktur haben wir ja jetzt sehr große Probleme, wirklich gute Politiker einsetzen zu können. Föderalismus gibt neuen Ideen größere Chancen, fördert die innerparteiliche Demokratie und gibt ethnischer und kultureller Vielfalt größere Chancen. Das einmal gegenübergestellt.

Zum Gesetzentwurf nur eine Bemerkung, weil alles andere eigentlich schon gesagt worden ist: Wir müssen an einer Stelle

aufpassen. Ich bin genauso der Auffassung, daß wir nicht noch eine Länderkammer einrichten sollten in dieser kurzen Zeit – erfreulicherweise –, aber wir haben bereits Gesetze verabschiedet, in denen die Länderkammer im Vorgriff bereits benannt worden ist. Wir müssen also im Rechtsausschuß überlegen, wie wir das wieder in die Reihe bringen.

Wir hätten als Liberale auch lieber größere Länder gehabt, aber sehen das genauso, wie hier dargestellt. Ich möchte nur noch ergänzen, daß man vielleicht doch noch bei der Vereinigung überlegen sollte, ob man nicht dann das Problem der Länderkonfiguration noch einmal durchdenkt, weil man dann ja auch grenzüberschreitend denken kann. Aber mir ist bewußt, daß das ganz sicher nicht so leicht ist, aber wir müssen daran denken, daß die gesamte DDR nur die Größe hat von Nordrhein-Westfalen, und das spricht doch dafür, das dann in Ruhe noch einmal zu bedenken, wenn wir die Zeit dazu haben.

Zum Schluß noch ein Wort zur Sonderstellung Berlin.

Es ist hier von dem Abgeordneten der CDU/DA gesagt worden, daß die Länder bisher in unserem Herzen gewesen wären und nun wieder hergestellt werden sollen. Das stimmt bis auf einen Fall, und das ist Berlin. Sie gestatten mir ganz kurz einen Abriß.

1946 wurde eine demokratisch gewählte Stadtverordnetenversammlung von 190 Mandaten gebildet, und es wurde der Auftrag gegeben, eine Berliner Verfassung auszuarbeiten. CDU, SPD und SED haben damals drei Vorentwürfe vorgelegt, und daraus ist eine Berliner Verfassung mit entsprechenden Kompromissen entstanden. Diese Verfassung ist am 22. 4. 1948 von der Stadtverordnetenversammlung im Roten Rathaus verabschiedet worden, und damit besteht sie streng genommen noch heute. Ich habe sie hier.

Nur drei Bemerkungen. Artikel 1: Berlin ist ein deutsches Land und zugleich eine Stadt – das gilt streng genommen noch heute. Die nächsten beiden sind ausgesetzt: Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland, Grundgesetz und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sind für Berlin bindend. – Wenn wir danach gehen, hätten wir jetzt nach dem Abbruch der Mauer eigentlich schon ein Berlin mit einer geltenden Verfassung. Ich hoffe, daß das sehr, sehr schnell Praxis wird. Ich bedanke mich.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Schönen Dank, Herr Abgeordneter. Die Aussprache ist damit beendet. Ich möchte mich bei den Abgeordneten bedanken, die eigentlich gerne Zwischenfragen gestellt hätten, aber darauf verzichtet haben.

Wir kommen damit zur Abstimmung, und ich darf in Erinnerung rufen, daß das Präsidium vorschlägt – bitte, zur Geschäftsordnung!

**Steinmann (CDU/DA):**

Ich schlage vor, den Überweisungsvorschlag des Präsidiums zu ergänzen, und zwar um eine wesentliche Anzahl von Ausschüssen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: Bitte nennen Sie sie, aber so, daß wir sie mitschreiben können.)

Ich werde die Kurzbezeichnungen nennen: Innenausschuß, Wirtschaft, Finanzen, Landwirtschaft, Arbeit und Soziales, Jugend und Sport, Gesundheit, Umwelt, Post, Bauwesen, Bildung, Kultur, Presse und Medien, Handel und Tourismus.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Ich denke, wir können darüber abstimmen. Es ist klar, warum die Erweiterung gewünscht worden ist. Ich lese noch einmal vor.

Wenn etwas fehlt, dürfen Sie das Fehlende dazwischenrufen: Innen, Wirtschaft, Finanzen, Landwirtschaft, Arbeit und Soziales, Jugend und Sport, Gesundheit, Umwelt, Post, Bauwesen, Bildung, Kultur, Presse und Medien, Handel und Tourismus.

Wer mit dieser Erweiterung der Zuweisung einverstanden ist und sie wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Erweiterungsantrag ist mehrheitlich angenommen.

Damit ist der Überweisungsantrag überhaupt angenommen, denn es war ja nicht beantragt, daß ein Gegenantrag gegen den Ausschuß für Verfassungs- und Verwaltungsreform, den Rechtsausschuß und den Haushaltsausschuß gestellt wird.

Die Federführung hat der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie auf die Uhr gucken, werden Sie hoffentlich geneigt sein, dem Vorschlag des Präsidiums zu folgen, die heutige Arbeit abzuschließen durch die Behandlung des Tagesordnungspunktes 9, den ich nunmehr aufrufe. Es handelt sich um die 2. Lesung des vom Ministerrat eingebrachten...

(Zurufe aus der CDU/DA-Fraktion: Es fehlt die Abstimmung zur Überweisung an die anderen Ausschüsse!)

Es war eigentlich mit darüber abgestimmt. Aber wir machen es genau. Ich stelle nochmals zur Abstimmung den Präsidiums Antrag: Der Gesetzentwurf auf Drucksache Nr. 84 wird überwiesen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß sowie an den Haushaltsausschuß. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist mehrheitlich oder vielleicht sogar einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt Nr. 9:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Gesetz über die Preisbildung und die Preisüberwachung  
beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft  
(Preisgesetz)  
(2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 62 a)**

Zur Einbringung nimmt das Wort der Vertreter des Wirtschaftsausschusses, Abgeordneter Lippmann. Ich bitte ihn darum.

**Lippmann, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind schon mehrfach zur Eile gemahnt worden. Ich habe die Absicht, mich daran zu halten, und komme deshalb zum Schluß.

(Heiterkeit und Beifall)

Dem Wirtschaftsausschuß der Volkskammer der DDR, zugleich federführend, lag der Entwurf des Gesetzes über die Preisbildung und Preisüberwachung beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft - Preisgesetz -, Ihnen vorliegend in der Drucksache Nr. 62 a, vor. Er bildet die rechtliche Grundlage für die Regierung, ab 1. Juli 1990 grundsätzlich die bisher staatlich festgesetzten Preise freizugeben. Das gilt - mit wenigen Ausnahmen - für alle Waren und Dienstleistungen. Zu den Bereichen, für die es zur sozial abgesicherten Lebenshaltung der Bevölkerung, zeitlich befristet, noch staatliche Preisregelungen geben wird, gehören unter anderem die Preise für Elektroenergie, feste Brennstoffe, Gas, Wasser und Abwasser, Beförderungsleistungen, Mieten, Pachten sowie die Preise für Post- und Fernsprecheleistungen. Diese Preise werden auch weiterhin durch den Staat subventioniert. Sie gelten grundsätzlich nur gegenüber der Bevölkerung.

Dem Wirtschaftsausschuß lagen ferner die Entwürfe des Ministerrates für Leitsätze zur Anwendung staatlicher Preisregelungen beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft und der Verordnung über die Aufhebung bzw. Beibehaltung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Preise vor. Zuarbeiten oder Bedenken der mitarbeitenden Ausschüsse Haushalt, Finanzen sowie Handel und Tourismus wurden eingearbeitet oder einvernehmlich ausgeräumt. Der Wirtschaftsausschuß hat einstimmig - ich bitte Sie, das zu bedenken, das kommt in einem Wirtschaftsausschuß nicht oft vor! - den Beschluß gefaßt, dem Gesetzentwurf, der die beiden zeitlich dringendsten Forderungen der freien marktwirtschaftlichen Ordnung unter den Bedingungen eines Übergangszeitraumes in der DDR legalisiert - nämlich zum einen, die Preise freizugeben, zum anderen soziale, zeitlich befristete Preisbindungen zu schaffen und zu überwachen, zugestimmt. Der Wirtschaftsausschuß schlägt Ihnen deshalb vor, der Drucksache Nr. 62 a Ihre Zustimmung zu geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Wir können zur Abstimmung kommen. Auch das Präsidium empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache Nr. 62 a, unter Verzicht auf eine Aussprache anzunehmen. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß nach der Annahme des Staatsvertrages auch der Termin des Inkrafttretens festgesetzt werden kann, es ist der 1. Juli 1990.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die überwältigende Mehrheit. Gegenstimmen? - Zwei sehe ich. Enthaltungen? - Der Entwurf ist mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt alle unsere Kräfte zusammennehmen und in der Freude auf das sichtbare Ende der Sitzungen und ein Wochenende, könnte es uns gelingen, auch noch Tagesordnungspunkte 6 zu erledigen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich nehme diesen freilich etwas spärlich ausgefallenen Beifall doch als ein Zeichen ermüdeten Zustimmung.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 6:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales:  
Arbeitsförderungsgesetz (AFG)  
(2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 58 a)**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Altmann. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

(Unruhe im Saal)

**Dr. Altmann, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, in dieser Situation mich so kurz zu fassen, wie ich es möchte. Die hohe Dringlichkeit dieses Gesetzes zur Arbeitsförderung ist außer Frage. Der 1. Juli steht vor der Tür. Ein Mann, der tausend Mann Belegschaft hat, steht vor der Tatsache, daß ein entsprechender Betrieb im Westen mit der halben Belegschaft das Doppelte leistet.

Es hat sich bei der Bearbeitung dieses Papiers gezeigt: Versuchen wir das elementare Recht auf Arbeit - ich verzichte jetzt, die Papiere noch einmal vorzulesen - durchzusetzen, dann beharren wir bei dem Recht dieses Betriebs, weitere Schulden zu machen, denn er ist inproduktiv, dann müssen wir bei den nied-

rigen Löhnen bleiben, die Anlagen weiter verschleifen, dann brauchen wir im Grunde auch die Mauer. Wir sind uns einig, daß das nicht so geht. Was hier fehlt, sind Kapital und Management. Sagt jemand: Es sind 500 zuviel - was wird mit diesen 500 Leuten? Und da setzt das Arbeitsförderungsprogramm an, wofür dieses Gesetz die Grundlagen gibt. Das stellt also den Kern des Handwerkszeugs dar, das in den zukünftigen Arbeitsämtern in unserem Lande gehandhabt werden soll. Denn das ist die Institution, die mit diesem Werkzeug arbeiten soll. Und es ist wirklich so: Dieses Amt sorgt für Arbeitsplätze schon dadurch, wie es in dem Votum des Ausschusses für Bildung heißt: Wir müssen werben für Kräfte. Und die Ministerin hat uns dringend gebeten: Wenn wir geeignete Leute wissen, die in diesem Amt arbeiten können, sollen wir sie ihr melden. Sie sehen, das Arbeitsbeschaffungsprogramm beginnt hier.

Für welche Bereiche auszubilden ist? Sie wissen, daß die Ämter für Arbeit eine eigene Marktforschung betreiben müssen. Und in dem Votum der PDS heißt es ausdrücklich:

„Dieses Monopol der Arbeitsvermittlung darf in keiner Form aufgeweicht werden.“

Alles, was an freien Arbeitsplätzen da ist, muß gemeldet werden. Ich denke, daß sich trotzdem manches im stillen unter der Hand regeln wird, also, daß der Verwaltungsaufwand zu minimieren ist.

Kritisch sind die Stellen, an denen dieses Gesetz an andere Gesetze stößt, die Anschlußstellen, also etwa bei den Absolventen der Hochschulen. Hier ist auch eine Veränderung der Übergangsregelung, eine Erweiterung beschlossen worden.

Ein anderer sensibler Punkt ist die Frage: Wer soll in unserem Lande arbeiten, d. h., wie ist es mit den Ausländern? Hier ist wieder die Tatsache, daß wir noch kein Ausländergesetz haben, peinlich spürbar. Und bei der Arbeitslosigkeit sind wir uns wahrscheinlich klar, daß das ein sensibler Punkt ist. Aber wenn wir die Zahl der in unserem Lande tätigen Ausländer sehen, dann merken wir, daß es eigentlich mehr ein ideologisches Problem ist, nicht sosehr ein sachliches. Und wenn wir schon von Solidaritätsgemeinschaft sprechen, dann könnten wir es, meine ich, in diesem Punkte auch aushalten.

Enthalten sind durch die Voten, die wir versucht haben einzuarbeiten, Anregungen an die anderen Ministerien, jedenfalls dieses Hauptstück einer Arbeitsförderung, die möglichst vorrangig eintreten soll, nämlich bevor Arbeitslosigkeit auftritt, durch Umschulung und durch geeignete Programme. Darüber sind wir uns klar.

Ich hoffe, daß ich in Ihrem Sinne spreche, wenn ich die Annahme dieses Gesetzes dringend empfehle.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Meine Damen und Herren! Die Lage ist folgende: Es liegt ein Änderungsantrag von der Fraktion der SPD vor.

Ich bin eben darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Umstände gebieten, die Sitzung hier abzubrechen. Wir müssen infolgedessen hier unterbrechen und müssen in der nächsten Volkskammersitzung mit der Behandlung dieses Punktes wieder anfangen. Es hilft nichts, wir müssen sofort aufhören.

(Unruhe)

(Zuruf aus der Fraktion CDU/DA: Hier sitzt der Souverän, und hier entscheiden wir. Und ich denke, dieses Gesetz muß auf den Weg gebracht werden.)

(Beifall - Unruhe)

In diesem Falle muß ich, glaube ich, in der augenblicklichen Situation Abstimmung erbitten. Wer ist für Beendigung des Ta-

gesordnungspunktes, d. h. Fortsetzung der Behandlung dieses jetzt angefangenen Punktes? Ich bitte um das Handzeichen.

(Lautstarker Widerspruch)

Ich bitte um eine geordnete Abstimmung.

(Zurufe: Um eine geordnete Fragestellung!)

Ich frage: Wer unter den Damen und Herren Abgeordneten tritt dafür ein, daß die Behandlung des angefangenen Tagesordnungspunktes 6 jetzt unter den Umständen, die ich Ihnen bekanntgegeben habe, beendet wird?

(Zuruf: Die Frage ist nicht eindeutig.)

(Zuruf aus der Fraktion Bündnis 90/Grüne: Würden Sie bitte erläutern, was Sie mit „Beenden“ meinen? Die Abgeordneten wissen im Moment nicht, worüber sie abstimmen. Heißt „beenden“, daß wir zu Ende behandeln und abstimmen, oder heißt „beenden“, daß wir abbrechen?)

„Beenden“ heißt abbrechen. Ich stelle die Frage noch einmal: Wer wünscht Fortführung der Verhandlung? - Das ist die Mehrheit. Damit ist entschieden: Wir fahren fort.

(Beifall)

Ich muß mich erst erkundigen, ob Herr Dr. Altmann seine Rede beendet hat.

(Dr. Altmann, CDU/DA: Ich habe mit der Bitte um Annahme dieses Gesetzes meine Rede beendet. Ich danke.)

(Beifall)

Dann erhält die SPD-Fraktion Redezeit zur Einbringung ihres Änderungsentwurfs.

**Frau Fritsch (SPD):**

Die Änderungen sind ganz leicht auszuführen. Man muß sie nur ein wenig erklären, damit wir wissen, worüber wir abstimmen, obwohl eigentlich alle Fraktionen vorinformiert sind. Wer den Text vorliegen hat - das ist der zweite Teil des § 119. Es ist ziemlich am Ende des zweiten Teils. Ich darf schon erklären: Es geht um eine Sperrfrist von 8 Wochen, in der unter bestimmten Bedingungen kein Arbeitslosengeld gezahlt wird.

Eine von diesen Bedingungen steht gleich im Absatz 1 am Anfang, 119, Abs. 1: hat der Arbeitslose das Beschäftigungsverhältnis gelöst. - Und um dieses Wort „gelöst“ geht es uns. Man könnte es auch so interpretieren, daß ein ordnungsgemäß abgeschlossener Aufhebungsvertrag so eingeordnet wird, und das würde bedeuten, daß viele, die jetzt zu einem Aufhebungsvertrag mehr oder weniger überredet werden oder hineingedrängt, dann unter diese Sperrfrist fallen würden, demzufolge 8 Wochen lang kein Arbeitslosengeld bekämen.

Wir möchten das Wort „gelöst“ abgeändert wissen in „gekündigt“.

(Beifall)

Das wäre der eine Antrag gewesen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: Haben Sie einen oder noch mehr Anträge?)

Noch einen, der ist genauso kurz. Ich würde vorschlagen, über den einen erst abzustimmen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Wir stimmen über den Änderungsantrag ab, statt „gelöst“ „gekündigt“ zu schreiben. Wer ist für diese Änderung? - Wer ist da-

gegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit Mehrheit angenommen.

(Beifall)

Sie erhalten das Wort zu dem zweiten Antrag.

**Frau Fritsch (SPD):**

Der Antrag ist nur wenige Seiten weiter vorn, er betrifft den § 116. Ich erklärte es schon einmal. Es geht dort um Streiks und um den Wegfall von Arbeitslosengeld, wenn sich jemand am Streik beteiligt. So jedenfalls sagt es Abs. 1 und Abs. 2.

Im Absatz 3 wiederum ist geregelt, daß auch Arbeitslosengeld wegfällt, wenn ein Arbeitnehmer nicht am Streik beteiligt war, trotzdem aber von Aussperrung betroffen bzw. von Entlassung betroffen ist. Da dies eine sozial ungerechte Maßnahme ist, sind wir dafür, daß wir für diese Übergangszeit, in der wir uns befinden, diesen Absatz 3 streichen.

Wir beantragen also die Streichung des Absatzes 3 im § 116.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Der Antrag ist gestellt, ich stelle ihn nunmehr zur Abstimmung. Wer mit dieser Abänderung der Vorlage einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das muß gezählt werden.

Ich bitte um Wiederholung. Wer ist für den Abänderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Können wir das Ergebnis feststellen? -

Kein klares Ergebnis. Wir müssen noch einmal zählen.

(Erregte Zwischenrufe, vor allem vom Bündnis 90/Grüne: Das kann doch nicht wahr sein! - Das ist doch Manipulation! - Die müssen doch wohl spinnen! - Immer, wenn es dieser Seite des Hauses nicht paßt, wird das gemacht!)

(Piche, DSU: Darf ich eine Erklärung dazu abgeben?)

Erst, wenn ich Ihnen das Wort gebe. Sie haben das Wort zu einer Erklärung.

Sie haben das Wort zu einer Erklärung, und Sie müssen uns vor allen Dingen erklären, warum wir noch kein Ergebnis haben.

**Voigt (DSU):**

Ich möchte darum bitten, daß solange gewartet wird, bis ich jeweils die Stimmen für eine Entscheidung abgefragt habe in einer

Reihe. Es kann nicht während dieser Zeit schon der nächste Wahlgang aufgerufen werden.

(Zurufe und Unruhe im Saal)

Ich bitte darum, da an dieser Art und Weise Zweifel gehegt werden, daß eine Kontrollperson mitgeht.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Erster Abstimmungsgang: Wer ist für den Änderungsantrag? - Fertig? - Gegenstimmen? -

(Zurufe Bündnis 90/Grüne: Ein Skandal ist das!

Ich würde vorschlagen, wir stimmen so oft ab, bis es für die rechte Seite richtig geklappt hat.  
Setzt doch Strohpuppen hin!)

Enthaltungen? - Ich bitte um Ruhe und gebe das Ergebnis bekannt: Für den Abänderungsantrag gestimmt haben 105 Abgeordnete. Dagegen gestimmt haben 87 Abgeordnete.

(Beifall bei SPD, PDS, DBD/DFD)

Enthalten haben sich 10 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Wir stimmen jetzt über die Vorlage im Ganzen ab, den Gesetzentwurf, den Sie - ich bitte um Ruhe - unter Drucksache Nr. 58 a in der Hand haben. Es wird jetzt abgestimmt über einen Gesetzentwurf, in dem die beiden beantragten Änderungen aufgenommen worden sind. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Mit Mehrheit angenommen.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren! Ehe ich die Sitzung aufhebe, gebe ich eine Information weiter für die Mitglieder des Ausschusses Arbeit und Soziales. Diese Mitglieder werden gebeten, zu einer Kurzberatung nach Beendigung der Sitzung im Plenarsaal zu bleiben.

Wir schließen die heutige Sitzung, und ich berufe ein die nächste Tagung der Volkskammer für Donnerstag, den 28. Juni 1990, 10.00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende.

(Vereinzelt Beifall)

Ende der Tagung gegen 15.20 Uhr.





